Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

60 (26.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

60. Sitzung.

Montag, den 26. Juli 1926, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für 1926 und 1927 und zwar

1. Hauptabteilung IV. **Justizministerium.**

Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Drucks. Nr. 118 d)

samt den hierzu eingegangen Anträgen (Drucks. zu Nr. 118 d, zu Nr. 118 d 1, Nr. 118 d 1—5)

und damit in Verbindung:

Begründung und Beratung des Antrags der Abg. Großhans u. Gen., Erstellung eines Amtsgerichtsgebäudes mit Amtsgefängnis in Singen a. H. (Drucks. Nr. 121);

2. Hauptabteilung III. **Ministerium des Innern.**

Berichterstatter: Abg. Dr. Föhr (Drucks. Nr. 118 c I), Abg. Dr. Glockner (Drucks. Nr 118 c III, Zu Nr. 118 c III), Abg. Weißhaupt (Drucks. Nr. 118 c II)

samt den hierzu eingegangenen Anträgen (Drucks. Zu Nr. 118 c, Nr. 118 c I 1, Nr. 118 c II 1, Nr. 118 c III 1, 2)

und damit in Verbindung:

Begründung und Beratung des Antrags der Abg. Bock u. Gen., Maßnahmen gegen die Notlage landwirtschaftlicher Familienbetriebe (Drucks. Nr. 112 und 112 a),

Berichterstatter: Abg. Weißhaupt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 3039/40.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Justizminister **Trunk**, Ministerialdirektor Dr. **Schmidt**, Generalstaatsanwalt Dr. **Hafner**, die Ministerialräte **Brugier** und **Götz**, die Oberregierungsräte **Seeger**, Dr. **Siebert** und Dr. **Umhauer**.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung gegen 3¾ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. Verhinderungsanzeigen

seitens der Abg. Bock, Brixner, Haas, Heurich, Martin, Marum wegen Erkrankung, seitens der Abg. Eberhard, Graf, Gündert wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. Gesuch

1. des Gewerkschaftsbundes deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter, Personalpolitik der Deutschen Reichsbahngesellschaft.

Der Präsident schlägt vor, dieses Gesuch zu behandeln bei Beratung des Budgets der Finanzen; es wird dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

2. der Zentrale für Hauswirtschaftswissenschaft, Einrichtung von Hauswirtschaftsberatungsstellen in Stadt und Land,

3. des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten, Landesverband Baden, Zivilversorgung der Angehörigen der Wehrmacht und der Polizei,

4. des Kneipp- und des Homöopathischen Vereins in Heidelberg um Staatszuschuß zur Errichtung eines Licht- und Sonnenbades in Heidelberg,

Diese drei Gesuche werden auf die neue Sitzungsperiode übernommen.

Widerspruch erhebt sich nicht.

5. des Vereins Badischer Handelslehrer um Einreihung der Handelsassessoren in Gruppe X der Besoldungsordnung.

Da das Gesuch sich auf das Budget bezieht, wird dieses Gesuch dem Haushaltsausschuß überwiesen.

III. Aus der Mitte des Hauses:

Kurze Anfrage des Abg. Amann:

„Mehrere Gemeinden des Amtes Donaueschingen sind durch das Unwetter am 19. Juli d. J. schwer heimgesucht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

worden, der Schaden an Gebäuden, Kulturen und Wald ist ungemein groß. Ist die Regierung bereit, mitzuteilen, was sie zu tun gedenkt, um der geschädigten hilfsbedürftigen Bevölkerung aus der Not zu helfen?"

Diese Kurze Anfrage wird dem zuständigen Ministerium übermittelt werden.

IV. Sonstiges:

Einladung des Vereins Heidelberger Festspiele zu den vom 31. Juli bis 22. August stattfindenden Heidelberger Festspielen. Zur Aufführung kommen: Goethes Urfaust, Shakespeares Sommernachtstraum, Hamsuns Munken Vendt.

Der Präsident dankt für diese Einladung.

Das Nähere kann auf der Kanzlei des Landtags eingesehen werden.

Zur Beantwortung der Kurzen Anfrage des Abg. Kühn, **die Schließung des Lokomotiv-Ausbesserungswerks im Eisenbahnausbesserungswerk Karlsruhe betr.,**

Wie in diesen Tagen bekannt wurde, wurde von der Verwaltung der deutschen Reichsbahngesellschaft die alsbaldige Schließung des Lokomotivausbesserungswerks angeordnet. Es steht zu befürchten, daß durch diese Maßnahme in Karlsruhe und Umgebung zahlreiche Eisenbahnwerkstättenarbeiter brotlos werden, und daß die hier bestehende große Erwerbslosigkeit noch beträchtlich vermehrt wird, zumal da in dem genannten Werk und in der sog. Zubringerwerkstätte etwa 500 Arbeiter bisher Arbeit und Verdienst fanden. Der Belegschaft des Eisenbahnausbesserungswerks Karlsruhe hat sich bereits eine tiefgehende Erregung bemächtigt, da das Gerücht verbreitet ist und Glauben findet, daß in absehbarer Zeit das gesamte Werk stillgelegt werden soll, welches zurzeit noch insgesamt gegen 2000 Arbeiter beschäftigt.

Ist die Regierung über die bereits getroffenen Maßnahmen der deutschen Reichsbahngesellschaft bezüglich der Lokomotivausbesserungswerkstätte unterrichtet? Ist die Regierung insbesondere in der Lage, über die in Umlauf befindlichen Gerüchte Auskunft zu geben, und was gedenkt die Regierung zu tun, um die teilweise oder völlige Stillegung des Eisenbahnausbesserungswerks Karlsruhe, die eine beträchtliche Schädigung der badischen Wirtschaft bedeuten würde, zu verhindern?

erhält das Wort

Oberregierungsrat **Seeger:**

Die Kurze Anfrage des Abg. Kühn wegen Schließung des Lokomotivausbesserungswerks in Karlsruhe wird wie folgt beantwortet:

Das Finanzministerium hat auf Grund der Kurzen Anfrage die Reichsbahndirektion Karlsruhe um Stellungnahme ersucht. Die Antwort lautet:

Durch die planmäßige Verkürzung der Ausbesserungsdauer, durch den Austausch- und Vorratsbau und die Sonderung der Arbeiten in den Lokomotivwerkstätten Karlsruhe, Schwetzingen, Offenburg und Durlach werden für den Abbau und Zusammenbau der Lokomotiven in den Richthallen weniger Ausbesserungsstände als früher gebraucht. Von 78 Ausbesserungsständen für Lokomotiven, die in den vier Werken für diese Arbeiten zur Verfügung stehen, sind deshalb nur noch 36 Stände besetzt und auch die Zubringerwerkstätten sind nicht mehr ausgelastet. Da die Werke bei ungenügender Auslastung nicht mehr wirtschaftlich arbeiten, muß die Ausbesserung der Lokomotiven in wenigen gut eingerichteten Werken zusammengefaßt werden.

Die in der baulichen Anlage veraltete Richthalle des Eisenbahnausbesserungswerks Karlsruhe wird deshalb stillgelegt. Die hier bisher unterhaltenen Lokomotiven werden dem Eisenbahnausbesserungswerk Durlach und dem Eisenbahnausbesserungswerk Offenburg zugewiesen. Die Lokomotivabteilung des Eisenbahnausbesserungswerks Karlsruhe wird aufgehoben; die ihr unterstellte Kesselwerkstätte, in der bisher schon alle größeren Arbeiten an Lokomotivkesseln, auch für die drei anderen Werke, ausgeführt worden sind, bleibt weiterhin im Betrieb, wird aber der mechanischen Werkstättenabteilung angegliedert.

Von den bisher in der Lokomotivunterhaltung im Eisenbahnausbesserungswerk Karlsruhe beschäftigten Arbeitern werden etwa 230 Arbeiter im Eisenbahnausbesserungswerk Durlach weiterbeschäftigt und 110 Arbeitern, vor allem den ledigen Arbeitern, wird eine Weiterbeschäftigung im Eisenbahnausbesserungswerk Offenburg angeboten. Durch die Zusamenfassung der Arbeiten an Lokomotiven in den drei anderen Eisenbahnausbesserungswerken wird im Eisenbahnausbesserungswerk Karlsruhe nach Fertigstellung der noch in Arbeit befindlichen Lokomotiven eine größere Zahl von Arbeitern verfügbar, die in der Wagenunterhaltung weiterbeschäftigt werden. Wenn die für das Eisenbahnausbesserungswerk Offenburg erforderlichen 110 Arbeiter aus den Eisenbahnausbesserungswerken Karlsruhe und Durlach überwiesen werden können, sind infolge der Stillegung der Lokomotivabteilung in Karlsruhe keine Entlassungen notwendig; andernfalls müßten in Karlsruhe so viel Arbeiter entlassen werden, als an der für Offenburg erforderlichen Zahl fehlen, und dafür in Offenburg Arbeiter eingestellt werden, die wegen Einschränkung der Belegschaft dort früher entlassen worden sind.

Das Eisenbahnausbesserungswerk Karlsruhe bleibt im übrigen als Ausbesserungswerk für Wagen, insbesondere für Personenwagen, bestehen und behält neben der bereits erwähnten Kesselwerkstätte auch weiterhin die für Lokomotiven arbeitenden Sonderwerkstätten (Rohwerkstätte, Pumpen- und Vorwärmerwerkstätte, Federwerkstätte und Werkzeugmacherei) sowie die Lehrlingswerkstätte. Eine Stillegung umfangreicher Betriebe für die Wagenausbesserung ist nicht beabsichtigt."

Das Finanzministerium hatte bereits bei Übermittlung der Kurzen Anfrage an die Reichsbahndirektion beigefügt, daß die badische Regierung gegen eine etwa beabsichtigte Stillegung des gesamten Werkes angesichts der damit verbundenen wirtschaftlichen Schädigung des Landes Einsprache erheben müßte. Es steht heute noch auf demselben Standpunkt.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag 1926/27, und zwar Hauptabteilung IV, Justizministerium samt den hierzu eingegangenen Anträgen (Drucks. zu Nr. 118 d, zu Nr. 118 d 1, Nr. 118 d 1—5)

und damit in Verbindung

(Tagesordnung)

Begründung und Beratung des Antrags der Abg. Großhans und Gen., Erstellung eines Amtsgerichtsgebäudes mit Amtsgefängnis in Singen a. H. (Drucks. Nr. 121) und den weiter dazu eingegangenen Anträgen **der Abg. Hertle und Gen. und Dr. Schofer und Gen., die Wiedererrichtung des Amtsgerichts Walldürn betreffend.**

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. **Schneider** (Zentr.):

Es ist zwar so ziemlich in alle Klassen und Sparten der Justiz schon hineingeleuchtet worden; aber einige ergänzende Ausführungen zum Voranschlag des Justizministeriums werden Sie auch mir gewiß noch gestatten.

Mit den großen Problemen der Rechtspflege werde ich mich nicht eingehend beschäftigen: Also insbesondere nicht mit der am Freitag des näheren besprochenen sogenannten Emmingerschen Reform und auch nicht mit der in Aussicht stehenden Reform des Prozeßrechts.

Über Güteverfahren, Einzelrichterwesen usw. sind ja des näheren Ausführungen gemacht worden. Über die erste dieser Fragen, über das Güteverfahren, ging mir gestern von berufener fachmännischer Seite eine Denkschrift zu, in der die „Güte des Güteverfahrens", also das Güteverfahren selbst nach seinen Licht- und Schattenseiten eingehend beleuchtet ist. Da ich annehme, daß die Denkschrift auch der Regierung zugegangen ist oder noch zugeht, so will ich lediglich auf sie verweisen; ich glaube, daß sie in der Hauptsache das Richtige trifft.

An einem Mißstand der Emmingerschen Reform — an einer Seite derselben, die wenigstens nach meiner Auffassung einen Mißstand darstellt — kann ich doch nicht so ohne weiteres vorübergehen. Es handelt sich dabei um die Rechtsmittel, sowohl im Zivil- als auch im Strafprozeß, gegenüber Entscheidungen, gegenüber Urteilen des Einzelrichters. Wenn ein Kollegium berufen ist, in erster und letzter Instanz endgültig und unanfechtbar zu entscheiden, so kann man das ja verstehen; wenn aber gegen die Entscheidungen eines Einzelrichters absolut kein Rechtsmittel oder ein solches doch nur in beschränkter Weise gegeben ist, so muß man das doch als einen gewissen Mißstand bezeichnen (Sehr richtig!) und das umsomehr, als, wie wir ja am Freitag hörten, die Justizverwaltung in weitem Umfange genötigt ist, junge Juristen mit richterlichen Funktionen zu betrauen.

Die Emmingersche Reform kam ja bekanntlich gegen Schluß der Inflationszeit. Wenn man auch damals Maßnahmen mit finanziellen Rücksichten oder mit Rücksichten der Volkswirtschaft begründen konnte, so dürften, wie ich glaube, in der Zwischenzeit doch Gründe dieser Art weggefallen sein.

Von allen Seiten wurde ja unserer Justiz Anerkennung gezollt und auch die Sparsamkeit unserer Justiz konstatiert. Die Regierung wird es mir nicht verübeln, wenn ich mir erlaube, ihr einen kleinen „Ruck" zu geben, und sie zu bitten, sie möge die günstige Situation ausnützen und möglichst rasch den einen oder andern berechtigten Wunsch, der noch in ihrem Ressort besteht, zu verwirklichen.

Die Herren Redner vom Freitag aus den Reihen der höheren Justizbeamten haben sich ja eingehend und vorwiegend mit den Verhältnissen ihrer Herren Berufskollegen beschäftigt. Sie werden es deshalb begreiflich finden, wenn ich bezüglich meiner Kollegen, bezüglich der mittleren Justizbeamten, ein Gleiches tue.

Zunächst möchte ich feststellen, daß die ungeheuere Geschäftslast, die auf unseren Gerichten ruht, auch an sie ganz außergewöhnliche Anforderungen stellt. Nun wird auch die Vorbildung und die Ausbildung dieser Beamten von seiten der Interessenten kritisiert, und es wird verlangt, daß auf diesem Gebiete Abhilfe geschaffen werde. Die Vorbildung hätte nach Ansicht der Organisation der mittleren Beamten mit der erhöhten Zuweisung von selbständigen Geschäften und mit der damit verbundenen höheren Verantwortung nicht Schritt gehalten; was anderen Beamtenkategorien in letzter Zeit bewilligt wurde, das glauben sie, werde auch ihnen nicht vorenthalten werden können. In beiden Richtungen, Vorbildung und Ausbildung, liegen ja dem Hohen Hause Gesuche vor. Ich will nicht vorgreifen; aber bezüglich der Ausbildung muß ich doch erwähnen, daß im Gegensatz zu früher in der letzten Zeit außerordentlich viel geschieht. Früher, zu der Zeit, als ich in meiner Fachausbildung begriffen war, hat sich ja so gut wie gar niemand um unsereinen gekümmert; es war jeder genötigt, dafür zu sorgen, daß er zu seinem Sach kam. In dieser Hinsicht ist ja gründlich Wandel geschaffen. Aber die Interessenten, die Organisation der mittleren Justizbeamten, sind nun einmal der Auffassung, daß der frühere Lauf der Ausbildung, also mit den bekannten beiden Prüfungen nach 2½ und nach weiteren 3 Jahren, doch den Vorzug verdienen gegenüber der jetzigen Regelung — bei der allerdings anerkannt werden muß, daß durch die intensive Ausbildung der Kandidat sich mehr positives Wissen und theoretische Kenntnisse aneignet, als es vielleicht früher der Fall war, daß aber die früher Durchgebildeten in der Weise, wie ich es eben erwähnte, für den praktischen Dienst doch brauchbarer waren.

Wenn ich zu dem Voranschlag übergehe, so ist ja zu begrüßen, daß die Verhältniszahl 1 : 1 von Gruppe VII : VIII auch im vorliegenden Voranschlag wieder beibehalten wurde. Der Grund liegt ja in der Überalterung des Standes. Ich habe mich vor zwei Jahren gelegentlich der Beratung des Voranschlags eingehend über den Grund der Überalterung verbreitet und festgestellt, wie die mittleren Justizbeamten gegenüber den Beamten anderer Ressorts im Nachteil sind usw. Ich will das damals Ausgeführte, das in der Hauptsache heute noch gilt, selbstverständlich heute nicht wiederholen, sondern lediglich auf die damaligen Ausführungen verweisen.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß das Gesetz vom Juli v. J. über die Einführung der Fußnote zur Gruppe VII sich im jetzigen Voranschlag auswirkt, indem jetzt rund 100 mittlere Justizbeamte aus der Gruppe VII, die 10 Jahre ununterbrochen in dieser Gruppe waren, für ihre Person die Bezahlung nach der Gruppe VIII erhalten. Diese hohe Zahl von rund 100 Beamten läßt ja auch ohne weiteres auf die Überalterung in diesem Stand schließen. — Es liegt dem Hohen Hause ein Gesuch vor, diese Bezahlung nach der Gruppe VIII für die hier in Betracht Kommenden mit Rückwirkung, nämlich mit Rückwirkung vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über die Einführung der Fußnote, also vom Juli v. J., zu bewirken. Es ist ja ohne weiteres zuzugeben, daß man mit der Forderung auf Rückwirkung gerade nicht überall auf Sympathie stößt; ich glaube aber, daß, wenn hier die Angelegenheit richtig durchgedacht wird, man doch eine Berechtigung in dem Verlangen findet; denn es wurde den betreffenden Beamten seit Schaffung der Besoldungsordnung einfach etwas vorenthalten zu Unrecht, natürlich nicht absichtlich, sondern weil man glaubte, sie gehören nicht unter die Fußnote, die in der Reichsbesoldungsordnung steht. Jetzt endlich, nachdem man zu der Erkenntnis kam, daß auch ihnen diese Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schneider** [Zentr.])

günstigung zukommt, soll man nach Auffassung der Beteiligten soweit gehen und von dem Moment an, wo das Unrecht beseitigt wurde, sie in diese Bezüge einrücken lassen. Ich will dieser Petition auch nicht weiter vorgreifen; ich möchte sie hier nur kurz erwähnt haben.

Im übrigen ist man der Auffassung, daß der Voranschlag für die mittleren Justizbeamten etwas mager ausgefallen sei, insbesondere im Verhältnis zu dem der inneren Verwaltung, wo wegen Arbeitszunahme usw. verschiedene neue Stellen angefordert wurden. Ich kann auch hier meine eingangs gegebene Anregung nochmals wiederholen in dem Sinne, daß vielleicht mit Rücksicht auf die schwere Belastung der Justiz und die ganz neuen großen Aufgaben, die die Justiz übernommen hat, Mehranforderungen, Höheranforderungen, gerechtfertigt erscheinen würden.

Das Bestreben der mittleren Justizbeamten geht auch auf Übertragung weiterer seitheriger richterlicher Geschäfte an sie, also auf eine Ausdehnung der Kleinen Justizreform, im Hinblick auf die Überlastung des Richters. Es liegt auch hier dem Hohen Hause ein Gesuch vor, das wünscht, daß auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Registerwesens weitere seitherige richterliche Geschäfte dem mittleren Beamten, den Gerichtsschreibern, übertragen werden. Der Herr Abg. Obkircher hat sich am Freitag auch in der Richtung ausgesprochen, daß der Richter von der sogenannten Schreibjustiz noch mehr als seither befreit werden möge. Wenn es sich in vielen Fällen auch häufig nur um eine Unterschrift des Richters handeln mag, so glaube ich doch, daß man durch die Übertragung der Geschäfte dennoch eine Vereinfachung herbeiführen könnte. Gegen früher ist auf dem Gebiete der Entlastung des Richters von Schreibgeschäften ungeheuer viel geschehen; denn es ist noch gar nicht lange her, daß mancher Richter mehr schreiben mußte wie ein Kanzlist (Sehr richtig!). Ein großer Teil der betreffenden Geschäfte ist ja durch Reichsgesetz, die Novelle zur Zivilprozeßordnung usw., den Gerichtsschreibern zur selbständigen Erledigung übertragen worden; ein anderer Teil kann es ja bekanntlich werden auf Grund des Entlastungsgesetzes. Es wird aber niemand behaupten können, daß diese Regelung, soweit sie bis jetzt erfolgte, sich nicht bewährt hätte oder daß nennenswerte Beanstandungen begründet wären.

Die Kostenfestsetzung, also die Festsetzung der von einer Partei der anderen zu erstattenden Kosten, ist ja schon mit Wirkung vom 1. April 1910 an durch Reichsgesetz dem Gerichtsschreiber übertragen worden, und ein Jahr später, im Jahre 1911, hat ein bekannter Jurist in der „Deutschen Juristenzeitung" festgestellt, daß die Erfahrungen des ersten Jahres die Einrichtung als eine durchaus praktische erscheinen lassen, daß Erinnerungen, also Einwendungen gegen die Entscheidungen der Gerichtsschreiber, nur ganz wenig vorgekommen, und daß Beschwerden in noch geringerer Zahl zu verzeichnen seien. Die Bestrebungen gehen selbstverständlich nicht darauf hinaus, die Richter zu verdrängen — denn davon kann ja keine Rede sein —, sondern der Zweck ist lediglich, eine Geschäftsvereinfachung herbeizuführen, zur Entlastung des Richters in allererster Reihe. Man muß bei der Erörterung dieser Frage auch berücksichtigen, daß der Gerichtsschreiber nicht etwa mit der Schreibstube irgendeiner Behörde verglichen werden kann, sondern daß wir es hier mit einer durch Reichsgesetz, durch die Gerichtsverfassung, geschaffenen Einrichtung zu tun haben. Bezüglich der richterlichen Geschäfte, die dem Gerichtsschreiber übertragen werden, ist er so selbständig und so unabhängig wie der Richter selber.

Die Organisation der mittleren Justizbeamten beklagt, daß der Nachwuchs etwas spärlich sei. Sie klagt auch darüber, daß viele zu wenig ausgebildete Kanzleikräfte vorhanden seien; besonders bei dem großen Geschäftsstand, wie er in den letzten Jahren zu verzeichnen ist, macht sich der Mangel außerordentlich fühlbar. Für die leitenden Gerichtsschreiber bedeutet das wenig geschulte oder schlecht ausgebildete Kanzleipersonal einen Zeitaufwand von Stunden im Tag.

Die Regierung hat ja bereits besondere Abteilungen für Mahnsachen bei einigen Gerichtsschreibereien, bei den größeren Gerichten, eingerichtet, und es wäre vielleicht der Erwägung wert, ob es sich nicht empfiehlt, auch besondere Abteilungen für Vollstreckungen einzurichten. Die Gerichtsschreiber sind ja nach der Entlastungsverordnung berufen zur Erlassung von Forderungspfändungen, Einstellung von Vollstreckungen usw. Durch die Einführung von besonderen Vollstreckungsabteilungen an größeren Plätzen könnte zum allermindesten eine Einheitlichkeit auf dem Gebiete erreicht werden. Wenn es sich um Pfändungen für gewöhnliche Forderungen handelt, ist die Sache höchst einfach; da sind dann 30 Mark und zwei Drittel darüber betragender Wochenlohn oder Gehalt von der Pfändung ausgenommen; im übrigen wird die Pfändung ausgesprochen. Aber sobald es sich um sogenannte privilegierte Forderungen handelt, also aus Unterhaltsverpflichtung, wo dann nachzuprüfen ist, wieviel ist zunächst für den notdürftigen oder standesgemäßen Unterhalt erforderlich, da gehen begreiflicherweise die Ansichten auseinander. Es gibt ja noch mehr Fälle, die je nach der Auffassung verschieden liegen, und bei denen durch besondere Abteilungen für diese Maßnahmen mindestens an demselben Platze eine Einheitlichkeit erreicht werden könnte.

Die Reichsregierung beschäftigt sich zurzeit auch damit, eine neue Funktionsbezeichnung für den „Gerichtsschreiber" einzuführen. Soviel ich weiß, sind die Länderregierungen um Äußerungen ersucht worden, um Vorschläge. Ich möchte bemerken, daß es sich hier keineswegs um einen Titel handelt. Die Titel haben mit der Funktionsbezeichnung absolut nichts zu tun. Was die Titel anbelangt, so stehe ich heute noch auf dem Standpunkt der landesherrlichen Verordnung vom Juli 1808, in der steht, daß die Titel nur dem Amte zu entnehmen sind. Es steht noch mehr Interessantes dort. Wer sich dafür interessiert, kann es ja nachlesen (Zuruf: Davon ist man ziemlich abgekommen!). Die Vorschläge bezüglich der Änderung der Funktionsbezeichnung, wie sie bis jetzt vorliegen — muß ich schon sagen — sind aber nicht nach meinem Geschmack, und ich möchte die Regierung bitten, bei der Reichsregierung mitzuwirken, um die Angelegenheit einer annehmbaren Lösung entgegenzuführen.

Am Freitag war auch die Rede von den Gerichtskassen, und hier muß ich konstatieren, daß es sich doch mit jedem Tage mehr zeigt, wie notwendig diese Einrichtung war; in der Inflation und jetzt in der geldarmen Zeit leisten die Kassen dem Fiskus ganz ungeheuerliche Dienste. Ich bin fest überzeugt, daß von der Voranschlagssumme aus Justizgefällen ein erheblicher Teil in den Kamin geschrieben werden könnte, wenn unsere Justizkasse nicht da wäre. Hier werden doch mit Umsicht und gleichzeitig mit Nachsicht die Beitreibungen geleitet, und wenn es so ginge wie früher, so schablonenhaft, so würden wahrscheinlich manche Schuldner zu bösartigen Schuldnern gemacht, und von einem bösartigen Schuldner ist bekanntlich in den meisten Fällen wenig oder gar nichts zu holen. Also ich muß sagen, wir können von Glück sagen, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schneider [Zentr.])

die Regierung vor einigen Jahren dazu überging, diese Einrichtung zu treffen; sie bewährt sich von Tag zu Tag mehr.

Dann möchte ich noch ein Wort zu den Gerichts- und Anwaltskosten sagen. Am Freitag hat ein Kollege des Hauses wohl scherzhaft zu mir gesagt: Nun, Sie werden wohl selbstverständlich über das Gerichtskostengesetz sprechen. Ich habe ihm erwidert: Ganz gewiß, denn das Gerichtskostengesetz ist ja einer der wenigen Gegenstände, bei denen nicht alle Abgeordneten sachverständig sind (Heiterkeit). Es handelt sich um das Reichskostengesetz. Die Zentrumsfraktion des Reichstags hat vor einiger Zeit den Antrag eingebracht, daß die Kosten eine Ermäßigung erfahren sollten. Bei der Inflation wurden die Kosten von Zeit zu Zeit erhöht, und zum Schlusse blieben sie eben in einer Höhe stehen, die gegenüber den Sätzen in der Vorkriegszeit, der Friedenszeit, eine wesentliche Erhöhung bedeutet. Bezüglich der Anwaltskosten — also die Reichsgebührenordnung — ist zweifellos des Guten etwas zuviel geschehen und auf unser bad. Kostenwesen wirkt sich die Höhe der Sätze im Reichskostengesetz oder in der Reichsgebührenordnung selbstverständlich auch mitunter aus, weil ja die Sätze in manchen Fällen in unserem Gesetz einfach übernommen sind.

Die Vorlage, die jetzt gemacht, bezüglich der aber zwischen Regierung und Reichsrat kein Einverständnis erzielt wurde, sieht aber nur eine Erleichterung vor für Werte von über 2000 M. Die kleinen Streitwerte bis zu 2000 M. sind ja erfahrungsgemäß die weitaus häufigsten, und die sollen keine Ermäßigung erfahren, sondern nur die höheren. Ich glaube, man sollte auch bezügl. dieser kleineren Werte annähernd auf die Friedenssätze zurückkommen; wer sich von dem Gedanken leiten ließe, daß durch die hohen Kosten die Streitigkeiten verringert würden, der irrt; die Streitigkeiten werden nicht verhindert; es wird nur die Möglichkeit ausgeschlossen, sie auszutragen, und es geht m. E. nicht an, daß bei einem Wert über einen geringen Gegenstand, wenn der Rechtsstreit in zwei Instanzen durchgeführt wird, die Kosten des Rechtsstreits dem Streitwert nahezu gleichkommen, oder in manchen Fällen ihn noch überragen.

Die Diensträume und die Ausstattung derselben waren auch am Freitag Gegenstand der Erörterung, und da muß ich sagen, daß die vielerorts viel zu wünschen übrig lassen. Aber selbstverständlich datieren die Mißstände nicht von gestern und heute, sie liegen vielmehr schon Jahrzehnte zurück. Ich bin vor 40 Jahren hier bei einer Behörde gewesen, und zwar in einem ganz neuen Gebäude, in einem Raum, der so finster und gesundheitsschädlich war, daß ich dort oft gedroht habe, ich werde den Herrn Wörrishofer eines Tages holen. Die Versäumnis rächt sich natürlich, und die Justizverwaltung von heute ist nicht in der Lage, dem allem auf einmal abzuhelfen. Ich möchte aber die Regierung bitten, den Gegenstand im Auge zu behalten und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Es macht wirklich einen schlechten Eindruck, wenn jemand in ein Gerichtsgebäude kommt und sieht hier im Gegensatz z. B. zum Rathaus oder zur Ortskrankenkasse oder zu sonst irgendeiner Behörde die bescheidene Einrichtung, mit der sich der Beamte des Gerichts begnügen muß, wie die Raumverhältnisse bei zahlreichen Gerichtsbehörden sind, nicht nur jetzt infolge der Personalvermehrung durch den ungeheueren Geschäftsstand, sie sind nicht nur jetzt zu klein, sondern sie sind teilweise schon zu klein gewesen vom ersten Tag an, an dem das Gebäude bezogen wurde.

Es liegt noch ein Gesuch von den sogenannten Notariatssekretären vor — ich glaube 5 an der Zahl —, die darum nachsuchen, daß man ihnen ermöglichen solle, weiter aufzurücken nach der Stufe VII. Es fehlt da an einem Erfordernis, an der Ablegung eines Examens, zu dem die Herren seinerzeit nicht kamen, und ich glaube, wegen eines Schönheitsfehlers sollten hier die Leute, die gewissermaßen von der Pike auf gedient haben, nicht benachteiligt werden; denn es sind die reinsten Spezialisten, und soviel ich weiß, sind sie bei den sogenannten Grundbuchnotariaten, bei denen die Herren, wenn der Notar häufig auswärts ist, in dieser Zeit Auskunft erteilen und die Geschäfte vorzubereiten haben, wodurch sie ganz Ersprießliches leisten.

Zur Fürsorgeerziehung übergehend, möchte ich nur feststellen, daß wir dieses Gebiet für ein schönes halten; die Erfolge können zwar nicht mit der Hand gegriffen und ziffernmäßig festgestellt werden. Auch die Mittel, die hier beansprucht werden, sind ja allerdings bedeutend; aber wir sind überzeugt, daß sie nicht umsonst ausgegeben sind, daß wir damit größeren Kosten vorbeugen.

Was dann die Begnadigung anlangt, billigt meine Fraktion durchaus den Standpunkt des Herrn Ministers mit Rücksicht auf eine gewisse Zentralisation schon im Interesse einer möglichsten Einheitlichkeit. Wir haben ja am Freitag erfahren von der verschiedenen Einstellung der in Betracht kommenden Behörden in bezug auf das Strafmaß oder die Begnadigung. So glauben wir, daß es angebracht ist, daß eine gewisse Zentralisation zur Erreichung der Einheitlichkeit besteht.

Jetzt muß ich im Auftrage meiner Fraktion noch auf einen Vorfall vom Freitag zurückkommen. Der Herr Berichterstatter hat dort ausgeführt, als Ansicht des Ausschusses, oder als eine Ansicht, die im Ausschuß geäußert wurde — ich habe das nicht recht verstehen können —, die Abgeordneten mögen sich von Begnadigungsgesuchen möglichst freihalten. Am gleichen Tage wurde dann noch ein erhöhter Ehrenschutz verlangt, und im gleichen Atemzug von zwei Seiten ein in der vorigen Woche hier ergangenes, noch nicht rechtskräftiges Urteil besprochen. Der Herr Abg. Dr. Wolfhard hat schon darauf hingewiesen, daß es ein Verstoß gegen die Übung dieses Hauses sei, nicht rechtskräftige Urteile in die Erörterung zu ziehen. Das Urteil wurde nicht nur hier besprochen, sondern es wurde direkt erklärt, daß man hier eine Begnadigung für angebracht halte. Wenn ein Abgeordneter hier im Plenum spricht, tut er es selbstverständlich in der Absicht, um seinem Worte mehr Geltung zu verschaffen, als wenn er es sonst, irgendwo in einer Amtsstube oder sonstwo tun würde. Wir haben in der Fraktion Mitglieder, die länger als 20 Jahre hier sitzen und die haben uns erklärt, es sei der erste Fall, daß hier ein nicht rechtskräftiges Urteil zu dem genannten Zweck besprochen worden sei. Wir finden das eigenartig und möchten wünschen, daß dieser erste Fall auch der einzige Fall bleiben möge (Sehr richtig! beim Zentrum).

Was den Strafvollzug anlangt, so billigen wir hier den Standpunkt der Regierung, nämlich Zweck, Ziel und Fürsorge. Daß unser Strafvollzug mustergültig ist, steht fest. Dem Aufsichtspersonal zollen wir die gleiche Anerkennung, die am Freitag von verschiedenen Seiten ausgesprochen wurde, und schließen uns in bezug auf die Würdigung ihres Dienstes den betreffenden Ausführungen an. Die Aufsichtsbeamten haben mit den Gefangenen den häufigsten und engsten Verkehr, der Einfluß des Personals ist groß, die Veranlagung und Ausbildung muß eine erzieherische Einwirkung auf die Gefangenen gewährleisten. Ich habe im Jahre 1919 an das Haus einen schriftlichen Bericht in dieser Hinsicht erstattet, der am 15. März 1920 hier im Plenum zur Verhandlung kam und in dem all das des Näheren ausgeführt worden ist. Ich habe im Jahre 1920 und nachher bei Schaffung der Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schneider** [Zentr.])

soldungsordnung mit der Regierung mich bemüht, eine Gleichstellung des Gefängnisaufsichtspersonals in der Richtung herbeizuführen, die der Herr Abg. Obkircher am Freitag mit Fug und Recht gefordert hat. Ich freue mich, daß jetzt noch mehr Mitglieder in diesem Hohen Hause sind, die den Dienst dieses Personals zu beurteilen in der Lage sind und ihn würdigen können, und ich hoffe, daß die berechtigten Wünsche dieser Leute recht bald in Erfüllung gehen.

Was die Gefangenenfürsorge anlangt, so haben wir im Voranschlag die Anforderung von zwei neuen Stellen. Ich halte diese für außerordentlich wichtig. Der beste Strafvollzug wird wohl ohne nennenswerte Früchte bleiben, wenn nicht nachher den Gefangenen für ein entsprechendes Unterkommen gesorgt wird. Von der betreffenden Persönlichkeit, die als Fürsorger fungiert, wird so ziemlich alles abhängen. Ich möchte die Regierung bitten, bei der Auswahl der betreffenden Personen recht große Vorsicht walten zu lassen und zu sorgen, daß sie eine ihrer eigenartigen Stellung entsprechende Einstufung in die Besoldungsordnung erfahren.

Es war am Freitag die Rede davon, daß mancher Richter nicht die gebührende Rücksicht auf die Zeit der Geladenen, des Publikums und der Zeugen usw. nehmen. Ich kann feststellen, daß ich viele Richter kenne, die in dieser Hinsicht außerordentlich entgegenkommend sind, die die größten Unbequemlichkeiten auf sich nehmen, nur um dem Publikum mit Rücksicht auf bequemere Zureisemöglichkeit, geringe Zeitversäumnisse usw. Entgegenkommen erweisen zu können. Ein Mißstand tritt häufig dadurch ein, daß die Reihenfolge der zur Verhandlung kommenden Fälle — ich denke hier an Strafsachen, bei Zivilsachen ist es nicht zu vermeiden, daß jemand warten muß — nicht die richtige ist. Bei der Aufstellung der Tagesordnung der Strafsachen könnte mehr Umsicht walten; wenn man als ersten Fall einen aus einem abgelegenen Teil des Bezirks nimmt, wo die Leute schon am Tage vorher herreisen müssen und den zweiten Fall aus einer Ortschaft, wo man mit der Elektrischen herfahren kann in 5 Minuten, und den dritten aus dem Orte des Gerichtssitzes selbst, so halte ich das für unzweckmäßig. In der Richtung könnte mehr geschehen. Daß es für das Publikum äußerst unbequem ist, stundenlang auf den Gerichtsgängen zu warten, liegt auf der Hand, aber hier datieren die Mißstände von langer Zeit her.

Nun bin ich genötigt, mich mit ein paar Sätzen an den Herrn Abg. Obkircher zu wenden. Ich führe eine derartige Polemik nicht gerne, ich tue es aber im Auftrage meiner Fraktion, und er hat uns dazu genötigt. Er hat am Freitag im Anschluß an seine Ausführungen gesagt, das Zentrum behaupte, seine Anhänger seien früher in bezug auf die Beförderung häufig zurückgesetzt worden. Er habe davon nichts gemerkt. Er hat dann sozusagen, um vorzubeugen, Gerechtigkeit verlangt. Das soll wohl heißen, daß jetzt die Zentrumsanhänger nicht bevorzugt und die Angehörigen anderer Parteien nicht benachteiligt werden sollen. Wir können nun dem Herrn Abg. Obkircher sagen, daß uns mehr wie ein Fall bekannt ist, in dem Katholiken und Zentrumsleute deswegen, weil sie Katholiken und Zentrumsleute waren, hintangesetzt wurden. Wenn eine höhere Richterstelle im Lande frei wurde oder wird, interessiert sich doch die ganze Richterschaft darum, wer der Nachfolger werden wird, und ich habe mehr wie einmal gehört, der oder jener, der in Karlsruhe gute Beziehungen hat, war dort und hat sich erkundigt, er hat gesagt, der und der kommt nicht in Betracht, denn sie nehmen keinen Schwarzen (Heiterkeit). Es ist auch vorgekommen, daß bei Ordensverleihungen Zentrumsleute übergangen wurden, und daß es dadurch quasi dem Ausgezeichneten gegenüber hervorgehoben wurde (Heiterkeit). Ich möchte dem Herrn Abg. Obkircher noch den sogenannten Großherzogbrief bekanntgeben, der sich in dieser Richtung ziemlich deutlich ausspricht. Es ist der Brief vom 18./19. Juli vom Großherzog Friedrich I. aus St. Blasien an seinen Staatsminister Nokk, 1898, habe ich das vergessen zu sagen (Heiterkeit).

„Die letzte Rede des Herrn Wacker in der Karlsruher Versammlung ist eine Kriegserklärung, die weder die Zentrumspartei noch die Kirchenbehörde dementieren werden, und damit sind die Wege für die Zukunft gewiesen. Wir gehen Schritt für Schritt dem Umsturz entgegen; daran ist wohl kein Zweifel mehr. Die Frage ist nur noch, wie kann man mit Erfolg entgegentreten. Da wird es gelten, Exempel zu statuieren und so möchte ich glauben, daß es nötig ist, mit Prof. Heimburger anzufangen."

— Das war kein Schwarzer!—.

„Der sollte nicht in Karlsruhe bleiben. Er hat sich mit der Sozialdemokratie verbunden und ganz und gar für sie erklärt. Ihm die Jugend in Karlsruhe anzuvertrauen, geht schon ehrenhalber nicht länger, ist aber tatsächlich schädlich.

Am besten wird er in Walldürn oder Tauberbischofsheim in den Kreisen seiner Zentrumsfreunde wirken (Abg. Sack: Also Verbannung nach Sibirien).

In ähnlichem Sinne halte ich dafür, daß die richterlichen Mitglieder der Kammer (Hört! hört!), welche sich bisher dem Wackerschen Einfluß unbedingt unterwerfen, keine Beförderung mehr erfahren (Hört! hört!), wenn sie sich nicht ganz bestimmt von den revolutionären Grundsätzen des Parteiführers lossagen (Hört! hört). Das ist eine Bedingung, die ein Ehrenmann nicht ablehnen kann." (Hört! hört!)

Nun glaube ich, der Herr Abg. Obkircher kann beruhigt sein. Wenn ein Minister unserer Partei dazu übergehen wollte, Angehörige anderer Parteien deshalb, weil sie anderen Parteien angehören, zurückzusetzen oder eine solche Parteiherrschaft aufzurichten, wie sie früher gegen das Zentrum bestand, so würden wir, die Fraktion, ihm entgegentreten und zwar aus Gerechtigkeit. Aber ein Minister aus uns, der macht etwas derartiges nicht, und zwar deshalb nicht, weil es ein großes Unrecht wäre und eine noch größere Dummheit. Ich will schließen. Ich wünsche, daß die Justiz mit den bescheidenen Mitteln, die ihr der Voranschlag zur Verfügung stellt, ihre hohen Aufgaben erfüllen kann, und wünsche, daß recht bald die Zeit kommt, daß die gesamte Regierung und der Landtag, der Justizverwaltung die Mittel zur Verfügung stellt, die notwendig sind, um die berechtigten Wünsche zu erfüllen, um alle die besprochenen Mißstände abzustellen (Beifall im Zentrum).

Abg. Frau **Richter** (Bürgerl. Ver.):

Besonders einige Ausführungen zur Fürsorgeerziehung veranlassen mich, das Wort hier zu ergreifen. Gewiß kann eine Fürsorgeerziehungsanstalt nicht die Erziehung in der Familie ersetzen. Mutterliebe wird sich niemals durch Zwangsmaßnahmen ersetzen lassen. Leider Gottes ist es aber heute so, daß nicht immer Mutter- und Vaterliebe genug vorhanden ist, um die Kinder so zu erziehen, daß sie draußen in der Volksgemeinschaft etwas taugen. Wir müssen dankbar sein, daß wir die Erziehungsfürsorge haben, und daß das Geld dazu immer wieder bewilligt worden ist. Wo ist letzten Endes der Grund dazu, daß wir im weiten Maße die Fürsorgeerziehung im Reich vornehmen müssen? Letzten Endes doch darin,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau **Richter** [Bürgerl. Ver.])

daß die jungen Paare, die dort am Altare die Ehegründungsfeier vornehmen, nicht das nötige Verantwortungsgefühl dafür haben, daß sie einem zukünftigen Geschlecht das Leben geben, und dieses zukünftige Geschlecht als würdige Glieder der Volksgemeinschaft erziehen sollen. Es bleibt dem Staat also nichts anderes übrig, als einzuspringen, und es ist m. E. ein Unrecht, wenn man davon spricht, daß in diesen Anstalten den Kindern Unrecht geschähe. Wir hatten letztes Jahr Gelegenheit, die verschiedenen Anstalten zu besichtigen, und ich muß schon sagen, manche Kinder haben zu Hause das nicht, was diesen Kindern dort in der Anstalt geboten wird. Es wird versucht, so gut wie möglich das Elternhaus, die Heimat dort zu ersetzen. Wenn wir aber in den Akten nachsehen, welche Gründe oft veranlaßten, diese Kinder der Familie, dem Elternhaus wegzunehmen, müssen wir erkennen, daß es sehr, sehr schwer ist, in der Fürsorgeanstalt aus dem Kinde noch etwas Gutes zu machen. Ich begreife schon, wenn der Herr Redner der kommunistischen Fraktion sagte, daß manchmal die Kinder aus den Anstalten kommen und dann später im Gefängnis und Zuchthaus endigen. Gewiß, wenn einmal der Keim zum Schlechten im Menschen gelegt ist, dann ist es möglich, daß durch alle gute Erziehung der Charakter nicht geändert wird; man kann dieser Jugend ein gewisses Wissen und Können beibringen, aber eine charakterliche Neubildung hält oft recht, recht schwer. — Ich möchte auch dem entgegentreten, daß heute in der kapitalistischen Weltordnung, wie der Herr Redner der kommunistischen Fraktion sagte, und der heutigen armen Zeit der Grund dazu liege, daß so viele Kinder in Fürsorgeerziehung kommen müssen. Ich trete dem ganz bewußt entgegen, denn nicht das Haus an sich, nicht die Villa oder das Schloß sind das Vaterhaus, das Elternhaus, sondern der Geist des Hauses macht es aus, und in manch kleiner Hütte, in manch kleinem Hause ist mehr elterliche Liebe, mehr Erziehungsmöglichkeit und Erziehungskunst vorhanden gewesen, als oft im schönsten Palast (Zuruf: Und in manchen Büchern!). Ganz richtig, auch mehr als in manchen Büchern. Es müßte sonst so sein, daß in den Häusern der Vornehmen und Reichen keine entgleisten Kinder vorkommen; leider Gottes haben wir sie auch da, und ich bedauere es da umsomehr, weil wir wissen, daß von dem, dem viel gegeben ist, auch viel verlangt wird. Dort wäre die Erziehung manchmal viel leichter gewesen, als bei einer armen Witwe, die aus ihrem Kind, trotz aller Not, einen tüchtigen Menschen für das praktische Leben erzog.

Weiter ein Wort zu dem, was über die Wöchnerinnen in den Gefängnissen gesagt wurde. Ich hatte schon zweimal Gelegenheit, solche Wöchnerinnen in den Gefängnissen zu sprechen und habe immer gefunden, daß sie dankbar waren für das, was ihnen dort geboten wurde. Es ist nicht so, daß sie gezwungen sind, allemal im Gefängnis ihre Niederkunft abzuwarten, es sind nur besondere Umstände, die das bedingen, und es ist sehr häufig so, daß sie für diese Zeit entlassen werden, wenn eine Möglichkeit besteht, eine geeignete Stätte für die Zeit der Niederkunft zu finden. Wenn sie aber dann schon im Gefängnis entbinden, wird niemals diese Geburtsstätte im Geburtsschein des Kindes genannt. Es ist da genau so, wie bei dem Kind des Gefangenwärters oder des Direktors des Gefängnisses, es wird Straße und Hausnummer angegeben, und ich glaube kaum, daß jemand Anstoß daran nehmen wird, wenn ein solch armes Geschöpf das Licht der Welt hinter diesen Mauern erblicken mußte.

Zu den Übergangsheimen in der Gefangenenfürsorge möchte ich ein Wort sagen. Ich finde es sehr gut, daß wir Übergangsheime schaffen, aber es ist doch auch eine Gefahr, diese Menschen, die aus den Gefängnissen kommen, dort zu sammeln. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß sie nicht allzu lange beisammen sein sollten, denn es ist für den einzelnen kein erhebendes Gefühl und keine Förderung, mit allen möglichen Gefangenen beisammen sein zu müssen und von dort aus irgendwohin zu kommen.

Zur Prostitution ein Wort. Es ist das für uns Frauen das traurigste Kapitel, und ich möchte nur wünschen, daß endlich einmal die Selbstsucht in Selbstzucht umgewandelt wird, dann würden wir bald auch dieses Übel überstehen können; denn sie ist eine Wunde an unserem Volk und Volksleben, die nicht eher vernarben wird, als bis jeder einzelne sich bewußt ist, was es bedeutet, wenn nicht mehr der Geist Herr über den Körper ist, sondern lediglich die Gelüste.

Ich komme zu den Geisteskrankheiten in den Gefängnissen. Es ist nicht wünschenswert, daß die Geisteskranken, die in den Gefängnissen sind, mit den Geisteskranken in den Irrenhäusern zusammenkommen. Wir haben kürzlich eine Irrenanstalt besichtigt; es ist doch ein gewaltiger Unterschied zwischen den Kranken in den Irrenanstalten und zwischen denen, die im Verbrecherwahn geisteskrank geworden sind. Sorgen wir dafür, daß diese irrsinnigen Gefangenen in den Gefängnissen alles haben und bekommen, was notwendig ist, um sie in ihrer Krankheit zu bessern, aber lassen wir sie niemals mit unseren wirklichen Kranken zusammenkommen, die durch irgendwelche Veranlagung oder durch Unglück ins Irrenhaus gekommen sind.

Daß die Geschlechtskrankheit als wissentliche Körperverletzung zu betrachten ist, betonen wir Frauen bei jeder Gelegenheit und möchten nur wünschen, daß dieser Krankheit in unserem Volke wirksamst gesteuert wird (Beifall bei der bürgerlichen Vereinigung).

Abg. **Lechleiter** (Komm. P.):

Ich habe einige Bemerkungen zu dem Kapitel Fürsorgewesen zu machen. Wir haben drei Anträge gestellt (Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Herr Kollege, es wäre zweckmäßig, wenn Sie die Begründung der Anträge dann vornehmen, wenn ich den betreffenden Titel aufrufe, ebenso beim Kapitel Strafanstalt, zu dem Sie auch besondere Anträge gestellt haben.

Abg. **Lechleiter** (fortfahrend):

Gut! Ich möchte dann aber noch einiges nachtragen, was zum Kapitel Justiz notwendig ist. Am Freitag wurde von verschiedenen Seiten hier zum Ausdruck gebracht, daß bei der Justiz alles in Ordnung sei. Ich habe gestern Gelegenheit bekommen, auf dem Lande mit einigen Landwirten darüber zu sprechen. Die Leute haben in ihrer Zeitung gelesen, was am Freitag hier alles besprochen worden ist. Dabei ist den Leuten in der Ortenau eingefallen, daß man nichts darüber gelesen hat, daß das Sprengstoffattentat, das damals auf den Windschläger Bahnhof verübt wurde, gesühnt worden wäre (Zuruf). In der Ortenau hat man noch nichts darüber vernommen; auch in der Offenburger Zeitung hat man nichts gelesen, daß in dieser Richtung etwas unternommen worden wäre. Über alle möglichen andere Dinge wird sehr viel berichtet, die nicht so bedeutungsvoll sind wie damals das Sprengstoffattentat auf den Windschläger Bahnhof, das auf die dortige Bevölkerung sich stark ausgewirkt hat, weil die Besetzung des Kehler Brückenkopfgebietes sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Lechleiter [Komm. P.])

bis weit in die Ortenau hinein erstreckt hatte. Unter dem Sprengstoffattentat, das damals auf den Windschläger Bahnhof verübt wurde, unter diesem Verbrechen, das damals begangen wurde, hatte die dortige Bevölkerung sehr zu leiden. Es wurden nicht nur einzelne Bürgermeister eingesperrt, sondern die Gemeinden mußten auch noch hohe Geldstrafen bezahlen, und die Maßregeln der Besatzungsbehörde in bezug auf den Verkehr wurden damals auf Grund dieses Sprengstoffattentates ins Unermeßliche gesteigert. Wer Gelegenheit hatte, damals sich dort umzusehen, weiß, welche Auswirkung das Attentat hatte. Nun weiß man auch, daß diese Sprengstoffattentäter damals verhaftet worden sind. Sie wurden aber wieder freigelassen, angeblich, wie man damals hörte, auf höhere Anweisung aus Karlsruhe. Es wäre nun doch interessant, zu erfahren — die dortige Bevölkerung interessiert es immerhin auch heute noch, das zu erfahren —, erstens einmal, warum diese Hitlerjungens damals freigelassen worden sind, und zweitens, warum dieses Sprengstoffattentat nicht gesühnt worden ist. Bis heute wenigstens ist die Öffentlichkeit nie darüber unterrichtet worden, daß in dieser Richtung etwas erfolgt wäre. Wir Kommunisten haben daran ein besonderes Interesse, weil unsere angeblichen Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz mit drakonischen Zuchthausstrafen belegt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft auf Titel I § 1. Hier liegt vor der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck:

„Titel I § 1, Aufwendungsgeld jährlich 2400 RM., wird gestrichen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Damit ist der § 1 Titel I mit der gleichen Stimmenzahl genehmigt.

Der Präsident ruft auf §§ 2 bis 7 und erklärt sie für angenommen, da sie Widerspruch nicht erfahren.

Der Titel I im ganzen wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel II, Gerichte und Staatsanwaltschaften, § 1.

Hierzu erhalten das Wort

Abg. **Behringer** (Bürgerl. Ver.):

Nur wenige Worte! Ich möchte auf einen Mißstand aufmerksam machen, der ganz besonders auf dem Gastwirtsgewerbe lastet, und der auch bei der Tagung des Gastwirtsgewerbes in Offenburg, bei der verschiedene der Herren Kollegen anwesend waren, zur Sprache kam. Das ist die Bestrafung wegen Übertretung der Polizeistunde. Früher war das Verfahren so, daß der betreffende Wirt vom Bürgermeisteramt oder vom Bezirksamt eine Strafverfügung bekam. Heute ist es anders. Heute wird der Wirt gerichtlich bestraft, und es erfolgt eine Eintragung in das Strafregister. Diese Polizeistundenübertretung ist also zum Vergehen geworden. Ich möchte nun den Herrn Justizminister bitten, wenn irgend angängig, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Generalstaatsanwalt Dr. **Hafner**:

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Behringer darf ich folgendes bemerken: Die Ahndung der Polizeistundenübertretung durch den Richter, also im Wege des Strafbefehls, ist nach der heutigen Gesetzeslage notwendig. Zu Anfang des Ruhrkampfes, im Februar 1923, ist das sog. Notgesetz erschienen, das die Polizeistundenübertretung unter Vergehensstrafe stellte. Die Folge ist, daß diese Vergehen nicht mehr im Wege des polizeilichen Strafverfahrens durch Bürgermeisteramt, Bezirksamt usw., sondern daß sie nur im Wege des Strafbefehls erledigt werden können. Das ist an sich eine Maßnahme, die aus jener Notzeit heraus begreiflich war und wohl auch als damals wünschenswert bezeichnet werden kann. Seit der Stabilisierung und der allgemeinen Beruhigung der Verhältnisse besteht aber gar kein Zweifel, daß hier mit allzu grobem und schwerem Geschütz gegen die Polizeistundenübertretung vorgegangen wird. Das badische Justizministerium und die badische Regierung haben deshalb schon wiederholt, immer wieder in Abständen, bei der Reichsregierung angeregt, den alten Rechtszustand wieder herzustellen, diese Bestimmung des Notgesetzes außer Kraft zu setzen. Diese Schritte haben aber bisher noch keinen Erfolg gehabt, zum Teil wohl deshalb, weil andere große Länder, wie Preußen, keine Polizeistrafverfahren haben, sondern alle Übertretungen dort im Wege des Strafbefehls verfolgt werden, somit also gerade bei diesen großen Ländern kein besonderes Interesse an einer Änderung des derzeitigen Rechtszustandes besteht. Es ist aber mit Sicherheit damit zu rechnen, daß aus Anlaß der Änderung der Strafprozeßordnung und der Reform des Strafrechtes, die ja wohl als in nächster Zeit bevorstehend bezeichnet werden kann, auch diese Bestimmung des Notgesetzes aufgehoben und der alte Zustand wiederherbeigeführt wird. Im Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1925 ist bereits die Übertretung der Polizeistunde als Übertretung bezeichnet und aufgenommen. Daraus ergibt sich dann auch wieder die Möglichkeit bezirksamtlicher Behandlung.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Lechleiter habe ich lediglich folgendes zu bemerken: Es ist damals aus Anlaß des Angriffes auf den Windschläger Bahnhof ein Strafverfahren eingeleitet worden. Das Strafverfahren ist beim Gericht anhängig gemacht worden und hat dort seine ordnungsmäßige Erledigung gefunden (Abg. Schreck: Hört, hört!).

Abg. **Obkircher** (D. Vp.):

Schon am Freitag hatte ich mich wegen eines einzigen Punktes zum Wort gemeldet; es handelt sich um die Schwurgerichte. Ich lege nämlich Wert darauf, daß nicht ins Land hinausgeht, ich hätte mich gegen das Schwurgericht in seiner jetzigen Verfassung ausgesprochen: Dieser Anschein konnte aber entstehen, nachdem offenbar der Herr Kollege Dr. Wolfhard mich so verstanden, und nachdem auch der Herr Justizminister sich in ähnlicher Weise ausgesprochen hat. Ich habe hier das Stenogramm meiner Rede — noch unkorrigiert — und könnte es vorlesen; ich will aber dasjenige, was ich vorzulesen hätte, kürzer fassen und will sagen: Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, daß — im allgemeinen gesehen — die jetzige Einrichtung des Schwurgerichtes sachgemäßer, kürzer und richtiger arbeitet. Wenn ich auf das alte Schwurgericht und dessen Vorzüge zu spre-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

chen gekommen bin, so geschah das lediglich im Hinblick auf die politischen Prozesse. Ich habe gemeint und aussprechen wollen, es habe doch einen gewissen Vorzug gehabt, daß man politische Prozesse allein durch die Laienrichter entscheiden lassen konnte, weil dabei das Odium, das immer für die eine oder die andere Seite mit Urteilen in politischen Prozessen verknüpft ist, auf die Volksrichter fällt, und damit also die Berufsrichter den zersetzenden Angriffen nicht ausgesetzt, sondern entzogen sind, wie wir sie bis jetzt bei der großen Anzahl solcher Prozesse erlebt haben.

Lediglich das ist es, was ich in lobendem Sinne von den alten Schwurgerichten erwähnt habe. Allerdings habe ich hinzugefügt, daß ich mit den alten Schwurgerichten sehr gerne gearbeitet habe; heute kann ich hinzufügen: auch vom neuen Schwurgericht habe ich schon Urteile erlebt, von denen ich den Eindruck hatte, man hätte sie beim alten Schwurgericht wohl nicht erlebt; das heißt, sie wären beim alten Schwurgericht doch richtiger ausgefallen.

Das ist alles, was ich zu diesem Punkte sagen wollte. Ich wollte nur nicht, daß draußen im Lande, vor allem in den Kreisen der Richter- und der Staatsanwaltskollegen der Eindruck erweckt werden könnte, als ob ich etwa die Schattenseiten, die Fehler und Mängel der alten Schwurgerichte nicht erkannt hätte und restlos für diese eingetreten wäre.

Ich war schon im Begriff, aufs Wort zu verzichten, weil ich gar so sehr großen Wert nicht darauf gelegt hätte, das, was ich eben ausführte, noch einmal vorzutragen: Nun bin ich aber doch froh, daß ich diesen Verzicht nicht ausgesprochen habe. Denn nunmehr habe ich im hohen Auftrag der gesamten Zentrumspartei durch den Mund des Herrn Kollegen Schneider verschiedene hochoffizielle Verweise erhalten (Heiterkeit und Zurufe von der Zentrumspartei). Ich bin nun natürlich gänzlich zerschmettert davon (Heiterkeit. — Auf erneute Zurufe von Zentrumsseite): „Das sieht man mir an?" Danke! Aber ich darf vielleicht noch folgendes dazu sagen.

Was den Vorwurf angeht, der wohl auch gegen mich geht — er hat sich vielleicht auch gegen einen anderen Sprecher gerichtet —, wir hätten noch nicht rechtskräftige Urteile hier im Hause behandelt, so bezog er sich wohl auf das Urteil im Fall Kuchenmüller. Bei diesem aber habe ich lediglich darauf hingewiesen, daß die Angriffe, die in der Presse gegen dieses Urteil erfolgten, schon deshalb unrichtig und hinfällig sind, weil das Urteil, soweit es die Freisprechung betrifft, auf einem Rechtsgrund beruht. Ich denke, damit ist das Urteil nicht kritisiert, damit ist das Urteil nicht einer eingehenderen Kritik unterzogen; das wird wohl mit den Gewohnheiten des Hauses und den mir selbst am Herzen liegenden Gewohnheiten — den Gerichten gegenüber mit der allergrößten Zurückhaltung und Achtung aufzutreten —, nicht in Widerspruch stehen (Zurufe von Zentrumsseite). Man konnte es aber immerhin so verstehen, daß eine hochoffizielle Zurechtweisung vorläge (Erneute Zurufe von Abg. Schneider und vom Zentrum, u. a.: Der Karlsruher Fall!). Bei dem Karlsruher Fall handelt es sich um einen unumstößlichen Tatbestand. Ich bin lediglich auf eine Frage eingegangen, die auch schon durch die Presseerörterung aufgegriffen worden ist und die übrigens schon zuvor von einem der Herren Redner zur Besprechung gebracht worden war, auf die Frage, ob nicht hier das Strafmaß außerordentlich hoch sei und ob man nicht — natürlich immer vorausgesetzt, daß das Urteil überhaupt rechtskräftig wird — anregen solle, daß durch den Herrn Justizminister die Sache nachgeprüft wird. Ich vermag also auch in dem, was ich in diesem Falle ausgeführt habe — zumal, da ich ja nicht den Fall von mir aus vorgebracht, sondern lediglich dazu gesprochen habe, nachdem er schon zuvor von anderer Seite zur Diskussion gestellt worden war — in gar keiner Weise einen Verstoß gegen die (wenn ich so sagen soll) guten Sitten dieses Hauses zu erblicken.

Der zweite „Verweis", der mir zuteil geworden ist, betrifft meine Ausführungen in der Frage der Stellenbesetzung. Auch in dieser Beziehung habe ich hier das Stenogramm meiner Rede und es ist mir sehr wertvoll, daß ich es habe, weil daraus festzustellen ist, daß man aus meinen Ausführungen wohl kaum einen Anlaß zu einer hochoffiziellen Verlautbarung entnehmen konnte. Nach diesem Stenogramm habe ich gesagt:

> „Aber man soll auch bei der Stellenbesetzung nicht auf die politische Gesinnung abheben und nicht darnach fragen. Ich erhebe keine Vorwürfe, ich behaupte nichts. Aber es ist ja bekannt, daß bei den Regierungsparteien, vor allem bei der Zentrumspartei, die Meinung vertreten wird, die Zentrumsangehörigen seien früher benachteiligt worden"

(Rufe aus der Zentrumspartei: Die war sehr richtig!).

> „Sie sagen: „Sehr richtig!" Ich persönlich bin dieser Meinung nicht. Ich habe wenigstens in gar keiner Weise die Erfahrung gemacht, daß Herren, die mit mir innerhalb der juristischen Laufbahn großgeworden sind, die mit mir das Examen gemacht haben, die also „vor mir" oder „nach mir" waren, irgendwie — auch nur einer von ihnen — schlechter behandelt worden wären als wir, die wir nicht dem Zentrum angehörten. Insofern kann ich das also nicht zugeben."

Im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen habe ich dann darauf abgehoben, daß Sie ja schon wiederholt erklärt haben, man müsse die Fehler aus der früheren Zeit jetzt gutmachen — wenn man das erklärt, so hat man doch die Absicht, nunmehr also mehr Zentrumsleute in die Beamtenlaufbahn hereinzubringen —; und dann habe ich ausdrücklich gesagt, daß ich dagegen nichts habe, „wenn Sie gerade bei der Auswahl immer die Tüchtigsten finden und wenn in Ihren Reihen die Tüchtigsten sitzen, weil immer mein Grundsatz der ist: Bei einer Stellenbesetzung darf nicht die Parteizugehörigkeit entscheiden, sondern nur die Tüchtigkeit. Es würde überhaupt gut sein, wenn man nicht nach der Konfession fragt, nicht darnach fragen würde, und wenn man überhaupt nicht einmal wüßte, welcher Konfession der Einzelne zugehört, sondern wenn man nur rein nach der Tüchtigkeit des Einzelnen entscheiden würde (Mehrfache Zurufe vom Zentrum. — Gegenzurufe von der Deutschen Volkspartei. — Bewegung. — Glocke des Präsidenten).

Das ist das einzige, was ich gesagt habe, und zum Schluß habe ich dann noch — worauf vorhin der Herr Abg. Schneider auch abgehoben hat — kurz ausgeführt:

> „Aber vergessen Sie dabei nicht, daß auch für die Justizverwaltung wie bisher oberster Grundsatz sein muß: Gerechtigkeit!"

Das ist das, was wir verlangen (Zuruf aus dem Zentrum: Das wollen wir ja auch!). Gut, dann sind wir ja einig in dem, was wir wollen. Mehr habe ich vom Herrn Justizminister auch nicht verlangt und ich habe dem Herrn Justizminister auch nicht den Vorwurf gemacht, daß er etwas anderes getan habe, sondern ich habe lediglich an Ihre eigenen wiederholten Erklärungen angeknüpft, die dahin gingen, es müsse anders werden, es müsse dafür ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Obkircher [D. Vp.])

sorgt werden, daß mehr „Ihrer" Leute — „Katholiken" sagt man, Zentrumsleute meint man (Zuruf beim Zentrum) —, es müßten also mehr Zentrumsleute in die Beamtenlaufbahn hineinkommen.

Nun wird mir vorgehalten, daß im Jahre 1898 der damalige Großherzog einen Brief geschrieben habe, der sich mit dem Abgeordneten Heimburger und dem Zentrum angehörigen Richter beschäftigt. Ich glaube, daß die Bezugnahme auf diesen Brief vom Jahre 1898 nicht weitergeführt werden und daß ich auf diesen Brief nicht näher eingehen sollte. Vielleicht liegt auch für ihn eine Erklärung in der damaligen Zeit. Aber im Jahre 1898 hatte ich gerade zwei Semester lang studiert; ich hatte mich damals um politische Fragen nicht gekümmert: deshalb habe ich in meiner Rede auch auf jene Zeit überhaupt nicht abgehoben, sondern ich habe mich nur auf solche Zeiten bezogen, auf die ich aus eigener Beobachtung zurückblicke. Seitdem ich in der juristischen Laufbahn stehe, habe ich mich doch umgesehen, und auf Grund dessen weiß ich, daß gar keine Rede davon sein kann, daß hier einmal ein Katholik oder ein Zentrumsmann benachteiligt worden wäre (Zuruf). Ich will gar nicht sagen „im Gegenteil", Sie sind bevorzugt worden, aber mindestens sind Sie gleich behandelt" worden. Wenn dem nicht so wäre, wie ich gesagt habe, dann wäre es ja gar nicht möglich, daß heute so viele Herren, die Ihrer Partei angehören, in höheren Richterstellen sitzen: Denn dann hätten sie doch die für die Bekleidung dieser Ämter nötigen Voraussetzungen nicht gehabt. Das wird man doch sagen dürfen, besonders wenn man es in dieser Weise und in dieser Form sagt, wie ich es ausgesprochen habe, nämlich ohne daß ich irgendwie aggressiv geworden wäre. Wenn denn doch einmal dieser Grundsatz, „es muß anders werden, es müssen mehr Zentrumsleute hinein!", durchgeführt werden soll, so soll er in der Weise durchgeführt werden, daß eben nur die Tüchtigsten an die richtige Stelle kommen, daß nicht in erster Linie die Parteizugehörigkeit oder die Konfession, sondern daß die Vereigenschaftung für den Beruf maßgebend ist (Sehr richtig! — Sehr gut!), und wenn in Ihren Reihen immer die Tüchtigsten sitzen — ich weiß es ja nicht, vielleicht ist es so —, dann muß ich mich damit abfinden, daß diese in erster Linie in Betracht kommen. Wenn aber bei uns auch solche Leute sind, die für die Stellen geeignet sind, dann verlangen wir, daß nicht in erster Linie die Parteizugehörigkeit, sondern Gerechtigkeit entscheidet (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich hoffe, daß wir mit diesen Ausführungen nicht wieder in die allgemeine politische Aussprache zurückverfallen sind (Abg. Obkircher: Ich bin genötigt worden!). Wir sind jetzt an Titel II, Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Das Wort erhalten weiter:

Abg. Dr. **Schmitthenner** (Bürgerl. Ver.):

Ich bin derjenige, der das Karlsruher Urteil erwähnt hat. Ich muß offen gestehen: Ich habe das, was der Herr Abg. Schneider gesagt hat, keineswegs als „Verweis" empfunden. Erstens einmal, weil ich nicht gewohnt bin, von seiten der Zentrumspartei Verweise zu empfangen (Heiterkeit), und zweitens, weil auch keinerlei Grund für einen „Verweis" vorlag. Denn ich habe durch das, was ich gesagt habe, nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen wollen, ich habe auch das Urteil als solches gar nicht gescholten. Ich habe sagen wollen, daß es an sich zu Recht bestehe, nur nach meiner Überzeugung ein sehr hohes Strafmaß ausgesprochen habe. Ich glaube, daß eine Angelegenheit, die, wie diese, in der ganzen Presse herumgesprochen worden ist, auch sehr wohl die zarten Ohren des Hohen Hauses vertragen können, besonders dann, wenn sie in dieser, ich darf wohl sagen, dezenten Weise zur Besprechung gelangt, wie es durch mich geschehen ist. — Wenn gesagt worden ist, etwas derartiges sei seit dreißig Jahren wohl nicht geschehen, so besagt das gar nichts; denn alle Dinge, die in der Welt da sind, sind zum ersten Mal einmal dagewesen (Heiterkeit).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich glaube, daß der Herr Kollege Schneider zu dieser Schärfe und zu dieser Art, wie der Herr Kollege Obkircher sich glaubte äußern zu müssen, einen Anlaß nicht gegeben hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Namentlich dieses Umdeuten der Ausführungen des Herrn Kollegen Schneider, als ob „Verweise" erteilt worden wären, „Zurechtweisungen" erfolgt wären, geht denn doch zu weit. Ich glaube das, was der Herr Kollege Schneider gesagt hat, war sehr ruhig und sachlich und hatte keineswegs die Absicht, zu dieser spitzen und spitzigen Weise einen Anlaß zu geben; ich glaube, es hat auch nicht einen Anlaß gegeben zu der höhnischen Bemerkung, man sei „niedergeschmettert" von der Darlegung, die Herr Schneider gemacht habe (Zuruf des Abg. Obkircher). Schon dieses Wort „niedergeschmettert" und die Umdeutung der Rede in „Verweise" und in „Zurechtweisungen" zeigt, daß die Sache doch etwas tiefer getroffen hat, als zu erkennen gegeben werden will (Sehr richtig! beim Zentrum). Die ganze Art des Vorgehens richtig zu würdigen, die der Herr Kollege Obkircher an den Tag legte, dazu gehört, um sie richtig zu beurteilen, nicht viel Psychologie, nicht viel Menschenkenntnis, um eine vollständig korrekte objektive Meinung darüber zu haben. Wenn Herr Kollege Obkircher Ausführungen macht, die der Fraktion des Zentrums Anlaß geben, Stellung zu nehmen, so werden wir das jederzeit tun, unabhängig von dem, wie etwa auf einer anderen Seite darüber empfunden wird. Wir vindizieren aber genau dasselbe Recht wie uns auch jeder anderen Fraktion. Wir haben uns in unserem Kreise über die debattierten Dinge unterhalten, und wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß vom nächsten Redner einige geeignete Bemerkungen zu machen sind. Wie das im einzelnen zu machen ist, das wurde dem betreffenden Redner selber überlassen; wir waren dabei überzeugt, daß der Herr Kollege Schneider bei seiner ruhigen, sachlichen Art wohl auch die richtige Form in der Sache treffen wird (Sehr gut! Sehr richtig! beim Zentrum).

Wenn nun der Herr Kollege Obkircher glaubt, in bezug auf die Vergangenheit so leicht darüber hinwegkommen zu können dadurch, daß er seine Bemerkungen auf seine eigenen persönlichen Erfahrungen einschränkt, so sind die geschichtlichen Erfahrungen, die wir gemacht haben, und die unbedingt feststehen, nicht aus der Welt zu schaffen (Sehr richtig! beim Zentrum). Daß es so sukzessiv besser geworden ist, das verdanken wir nicht dem guten Willen an bestimmter Stelle und an maßgebendem Ort, sondern dem Anwachsen dieses Teils des badischen Parlaments (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich möchte einmal sehen, wie es aussehen würde, wenn dieser Teil des badischen Parlaments, wie er heute stark ist, so schwach wäre, wie man Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre gewesen ist (Sehr richtig! beim Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

Um den Geist von dort zu charakterisieren, Herr Kollege Obkircher, will ich Ihnen ein kleines Stückchen erzählen. Droben in St. Blasien wurden einmal Schöffen und Geschworene ausgelost — ich glaube, ausgelost (Zuruf: Ausgewählt!), also gewählt, nicht durch das Los, sondern durch die mitwirkende Tätigkeit des Chefs des Amtsgerichts; und da war das Wundervolle festzustellen — es geschah in einer Gerichtsverhandlung — daß sämtliche Schöffen und Geschworene mit einer einzigen Ausnahme nationalliberale Vertrauensmänner waren; als der betreffende Amtsrichter unter Eid gefragt wurde, wie das so komme, da sagte er, es komme eben daher, daß alle intelligenten Leute dort droben nationalliberal seien (Heiterkeit). Das glaube ich jetzt nämlich auch nicht! Ich war nie der Meinung, daß im Zentrum eine Präponderanz der Intelligenz sei; ich war aber auch nie der Meinung, daß nur die Esel im Zentrum sitzen (Heiterkeit). Infolgedessen haben wir uns immer auf den Standpunkt der Gerechtigkeit gestellt. Und was der Herr Kollege Schneider vorhin gesagt hat, ist auch meine persönliche Meinung. Ich habe mehr wie einmal Proben abgelegt dafür, daß man auch für andere Leute, andere Couleuren und andere politische Richtungen und andere konfessionelle Richtungen eintreten kann, und zwar mit der ganzen Wärme des eigenen Empfindens (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Ich habe eben etwas in der Tasche; der Betreffende gehört weder politisch noch konfessionell zu uns; ich werde mit der ganzen Wärme für die Sache eintreten, weil ich es für eine Forderung der Gerechtigkeit halte. Ich habe schon mehr wie ein Gesuch nach der Richtung bekommen. Deswegen haben wir aber auch ein Anrecht darauf, daß dem Zentrum volle Gerechtigkeit zuteil wird. Wir waren nie der Meinung, die Sie ausgesprochen haben: „Es müßte wieder gutgemacht werden", sondern wir waren nur der Meinung: von jetzt an soll nach der Gerechtigkeit verfahren werden.

Ich habe vorhin ein Beispiel angeführt über den Geist, der ehedem in Baden gewaltet hat. Ich will Ihnen ein zweites Beispiel anführen. Der Herr Rechtsanwalt Dr. Bauer-Konstanz war Rechtspraktikant in Überlingen und verkehrte in der „Krone"; das war die Wirtschaft des ehemaligen Landtagskollegen Lohr, und dort verkehrte auch ein Referendar des dortigen Bezirksamts; es ist später ein hochberühmter Universitätsprofessor geworden, ich glaube mit Namen Osterried; er ist vor ein paar Wochen gestorben. Diesem Mann wurde offiziell untersagt, in der „schwarzen Gesellschaft" und in der „schwarzen Wirtschaft" zu verkehren (Hört! hört! beim Zentrum), weil das nicht verträglich sei mit dem, was man von einem badischen Verwaltungsbeamten fordern müsse. Der Mann hat dann sofort die richtige Antwort gegeben: er hat den badischen Staatsdienst quittiert und gesagt, als Mann aufrechter Gesinnung und festen Charakters lehne er es ab, einem solchen Staat und einer solchen Behörde zu dienen (Ganz richtig! beim Zentrum — Zwischenruf vom Zentrum). Es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Spezimina; wir können sie heute nicht alle vortragen. Das ist auch nicht nötig; der Geist soll der Vergangenheit angehören. Wir haben zu große Sorgen und zu große Aufgaben, als daß wir uns derartige Dinge leisten könnten (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn eines am Platze ist, dann ist es der Geist des gegenseitigen Verstehens, des Handinhandarbeitens an dem gemeinsamen großen Ziele des Aufbaues unseres Vaterlandes (Beifall beim Zentrum).

Präsident Dr. Baumgartner:

Wir haben in dem Zusammenhang mit Titel II auch die 3 Anträge zu behandeln: Antrag der Abg. Großhans und Gen. (Drucks. Nr. 121), Erstellung eines Amtsgerichtsgebäudes mit Amtsgefängnis in Singen a. H., dann den Antrag der Abg. Hertle und Gen., Wiedererrichtung des Amtsgerichts in Walldürn (Drucks. Nr. 118d[1]) und den Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen. im selben Betreff (Drucks. zu Nr. 118d).

Diese Anträge stelle ich mit zur Beratung.

Zur Begründung des Antrags Drucks. Nr. 121, Erstellung eines Amtsgerichtsgebäudes mit Amtsgefängnis in Singen a. H.,

erhält das Wort

Abg. Großhans (Sozdem.):

Wenn irgendwo es dringend notwendig wäre, ein Amtsgericht zu erstellen, dann wäre es sicherlich der Fall droben in Singen a. H. Trotzdem dies so ist, habe ich aber den Antrag wieder zurückgezogen, und zwar ausgehend von der schlechten finanziellen Lage, wie wir sie zu verzeichnen haben. Ich werde aber den Antrag zu geeigneter Zeit wieder einbringen.

Aber weil ich gerade am Wort bin, möchte ich mir zu einem anderen Antrag einige Worte erlauben, und zwar ist es der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schofer, die Errichtung eines Amtsgerichts in Walldürn betreffend. Über diesen Antrag ist ja im Ausschuß reichlich gesprochen worden, und wenn ich mich recht der Verhandlungen erinnere, so war es doch so, daß der Herr Minister einen Zweifel nicht gelassen hat, daß er selbst die Errichtung des Amtsgerichtes in Walldürn für nicht notwendig hält, und ich glaube, ich habe auch richtig gehört, es sind Abgeordnete unter uns, die früher als Richter in Walldürn waren, und die ebenfalls oben im Ausschuß erklärten, daß sie noch nie so wenig Arbeit gehabt hätten, wie es in Walldürn der Fall war. Es wurde vielleicht etwas anders ausgedrückt; ich will aber damit nur wiederholen, daß nach allem, was wir hörten, die Errichtung eines Amtsgerichts in Walldürn nicht nötig ist, vor allem auch, wenn man weiß, daß ganz in der Nähe ein anderes Amtsgericht ist. Ist denn eine absolute Notwendigkeit vorhanden, nun die Schwierigkeiten, in denen wir stehen, durch diesen Antrag zu vermehren? Wir also nehmen Rücksicht, und ich darf sagen, daß wir erwarten, daß auch von der anderen Seite diese Rücksicht walten wird. Wir sehen aber, daß wir darin uns getäuscht haben. Ein Teil meiner Freunde wird für den Antrag, wenn er aufrechterhalten bleibt, stimmen. Wenn ich mich frage, warum der Antrag bestehen bleibt, und wenn ich mir eine Antwort nicht habe geben können, so glaube ich, ist es nötig, diese Antwort zu geben. Ich habe da auch zur Abwechslung einen Ausschnitt aus einem Blatt, ich glaube, es ist ein Blatt, das dem Zentrum sehr nahe steht, es ist das „Volksblatt" von Buchen. In diesem Blatt, Herr Kollege Seubert, wird ja die Frage aufgerollt (Zwischenruf des Abg. Seubert). Ich habe ja erklärt, daß es das „Volksblatt" von Buchen ist; ich mache Sie durchaus nicht verantwortlich dafür; aber man merkt doch vielleicht, warum der Antrag eingebracht worden ist. Aber trotz der Schwierigkeiten und trotzdem vom Regierungstisch erklärt wurde, daß man von dort aus die Notwendigkeit nicht einsehe, heißt es hier: Jetzt kann man erkennen, wer es ehrlich meint — und dann wird der Faden weitergesponnen: die anderen meinen es natürlich nicht ehrlich mit Walldürn, die Sozialisten, Demokraten, Deutsche Volkspartei usw. Alle die anderen begehen ein Unrecht, weil sie die Ansicht haben oder

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Großhans** [Sozdem.])

vertreten oder sich ihr beugen, die der Herr Minister auch vertreten hat. Ich bedaure solche Dinge immer; denn man sollte bei einer solchen Frage eigentlich doch immer rein sachliche Gesichtspunkte gelten lassen. Das wollen wir und für uns ist deshalb lediglich die Frage entscheidend: Ist es notwendig, muß jetzt wirklich in Walldürn wieder ein Amtsgericht errichtet werden; geht es wirklich nicht an, daß die Frage noch einige Jahre zurückgestellt wird? Ich meine, Agitation sollte man in einer solchen Frage nicht treiben. Wir überlassen es deshalb jedem, eine Stellung einzunehmen, wie er sie einnehmen will.

Das ist, was ich zu diesem Antrag sagen will.

Zur Begründung des Antrags der Abg. Hertle und Gen., Wiedererrichtung des Amtsgerichts Walldürn (Drucks. Nr. 118 d 1)

> Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, angesichts der zunehmenden Geschäfte des Amtsgerichts Buchen das abgebaute Amtsgericht in Walldürn wieder zu errichten.

erhält das Wort

Abg. **Hertle** (Bürgerl. Ver.):

Der Herr Berichterstatter über den Titel Justiz hat uns am letzten Freitag berichtet über ein Gesuch der Stadtgemeinde Walldürn, das sich mit der Wiedererrichtung des Amtsgerichts zu Walldürn beschäftigt. Die Wiedererrichtung des Amtsgerichts in Walldürn wird von Walldürn und Umgebung aus ganz besonderen Gründen gewünscht. Ich möchte vorausschicken, daß das Amtsgericht Walldürn seinerzeit abgebaut worden ist auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, das der damalige Landtag der Regierung gegeben hat. Die Regierung ging damals von dem Standpunkt aus, daß man in der schweren Zeit Sparsamkeit im Haushalt, insbesondere im Staatshaushalt in jeder Beziehung walten lassen müßte. Ich bin auch gern dabei, wo gespart werden soll, sei es in der Familie, in der Gemeinde oder im Staatshaushalt. Aber ich gestatte mir doch in der Beziehung eine Frage an den Herrn Justizminister zu richten, und das ist die: Was wurde seit dem Abbau des Amtsgerichts in Walldürn in bezug auf die Staatsfinanzen gespart? Ich glaube, daß der Herr Justizminister mir in der Beziehung eine klipp und klare Antwort geben kann. Die zweite Frage ist die: Sind die Ersparnisse, die die Staatsverwaltung gemacht mit den Kosten, die die Bevölkerung dort hat, in bezug auf Zeit, Eisenbahnfahrt usw., wenn sie nach Buchen reisen muß, mit den Ausgaben, die der Bevölkerung erwachsen, zu rechtfertigen, und ist es zu rechtfertigen, daß nun weite Volkskreise nach Buchen reisen müssen, um dort beim Amtsgericht ihre Geschäfte zu besorgen?

Die Stadtgemeinde Walldürn begründet ihr Gesuch hauptsächlich auch damit, daß sie sagt: Walldürn ist diejenige Stadt im badischen Frankenlande — die neben Mosbach die zweitgrößte ist. Walldürn hat eine Einwohnerzahl von 4000 Einwohnern. Walldürn an sich ist eine sehr aufstrebende Stadt, darüber ist gar kein Zweifel. Ich erinnere nur an die Industrien, die dort sind, so namentlich an die weltbekannte Lebkuchenindustrie (Heiterkeit), aber auch an die Blumenindustrie, die dort hauptsächlich zu Hause ist. Ich glaube auch daran erinnern zu können, daß gerade in der Nähe dort die aufblühende Gemeinde Hardheim liegt, die den Weg zum Amtsgericht über Walldürn nach Buchen machen muß, denn auch in Hardheim befinden sich bedeutende Industrien, die sich dort niedergelassen haben, und von diesem Gesichtspunkt ausgehend, war es in Wirklichkeit eine Ungerechtigkeit, daß man das Amtsgericht Walldürn abgebaut hat.

Gerade in dieser Beziehung möchte ich auf einen Ausspruch hinweisen, den der Herr Kollege Eggler am letzten Freitag getan hat. Der Herr Kollege Eggler hat gemeint, die Sparsamkeitspolitik kann auch übertrieben sein. Das, was am letzten Freitag der Herr Kollege Eggler sagte, möchte ich unterstreichen, allerdings hat er es in anderem Zusammenhang gesagt und ich bringe es hier in Anwendung auf das Amtsgericht Walldürn.

Auf einen anderen Punkt möchte ich insbesondere noch hinweisen, das ist das, was der Herr Abg. Großhans gemeint hat, daß in Walldürn eben für das Amtsgericht nichts zu tun gewesen wäre. Die Statistik, die uns die Stadtgemeinde Walldürn vorlegt, sagt wesentlich etwas anderes. Die Stadtgemeinde Walldürn sagt, daß in den Jahren 1919/23 anhängig waren bei dem Amtsgericht Walldürn 1101 Zivilprozesse (Zuruf: Seit der Zeit haben sich die Zeiten gebessert!). Herr Kollege, Sie wissen genau, daß seit der Zeit viel mehr Zivilprozesse geführt werden, als dies in der damaligen Zeit von 1919 bis 1923 der Fall gewesen ist. Der Beweis ist auch dafür vorhanden, dadurch, daß die Regierung zugibt, daß die Geschäfte beim Amtsgericht Buchen sich gemehrt hätten. Im Jahre 1919 bis 1923 waren in Walldürn 1101 Zivilprozesse anhängig, bei 17 anderen Amtsgerichten waren es bedeutend weniger, die letzten Amtsgerichte hatten nur noch 572 und 511 Prozesse in dieser Zeit anhängig. Ich meine nun, daß der erste Grund der Aufhebung des Amtsgerichts Walldürn nicht zutreffend ist in bezug auf die Sparsamkeit. Ich glaube auch, wie aus der Statistik hervorgeht, daß das Amtsgericht Walldürn immer noch mehr beschäftigt war, wie dies bei einer Reihe von anderen Amtsgerichten der Fall gewesen ist. Dazu kommt noch, daß sich die Stadtgemeinde Walldürn freiwillig erbietet, daß sie die Kosten, die erwachsen würden, um das Amtsgericht Walldürn wieder zu errichten, daß sie diese Kosten selbst freiwillig tragen will.

Es ist Ihnen recht wohl bekannt, daß ich erst anfangs Mäcz wieder in den Landtag eingetreten bin und vorher von dem Gesuch der Stadtgemeinde Walldürn keine Kenntnis hatte. Die Verhandlungen, die im Haushaltsausschuß gepflogen worden sind, das waren diejenigen, auf die der Herr Abg. Großhans anspielte, die haben in der Gegend von Walldürn selbst sehr viel Staub aufgewirbelt. Täuschen Sie sich darüber nicht hinweg, Sie wissen ganz genau, ebensogut wie ich, daß der Herr Bürgermeister von Walldürn mit einer Deputation der Stadtgemeinde, nicht nur zu uns, den Deutschnationalen, gekommen ist, sondern daß sie alle Parteien des Parlaments besucht haben, um ihre berechtigten Wünsche vorzutragen. Ich will aber den Artikel, den der Herr Kollege Großhans vorhin stückweise angezogen hat, vollständig verlesen. Dieser Artikel, der im Buchener Volksblatt erschienen ist, lautet folgendermaßen:

> „Der Zentrumsantrag, das Amtsgericht Walldürn wieder zu errichten, ist von den Deutschnationalen, Liberalen Volkspartei, Demokraten und einem Teil der Sozialdemokraten abgelehnt worden.
>
> Wir haben in unserer Zeitung von jeher den Standpunkt vertreten, daß die Aufhebung des Amtsgerichts ein Unrecht war. Diesen Standpunkt vertreten wir auch heute mit aller Deutlichkeit!
>
> Die Einwohner von Walldürn werden jetzt klar erkennen, wer es ehrlich meint! Wir vom Zentrum und auch

(Abg. Hertle [Bürgerl. Ver.])

das Volksblatt haben die berechtigten Interessen Walldürns immer zum Ausdruck gebracht und alles getan, das Unrecht wieder gut zu machen. Wir werden von diesem Standpunkt nicht abweichen, bis wir damit durchgedrungen sind. Das betonen wir auch heute angesichts der unbegreiflichen Haltung aller Parteien gegen den Antrag des Zentrums!"

Was sagt dieser Artikel? Der Artikel, er spricht nicht nur im Namen des Buchener Volksblattes, er spricht auch im Namen der Zentrumspartei, mithin nehme ich an, daß dieser Artikel vielleicht gar von einem Abgeordneten dieses Hauses inspiriert worden ist mit dem Einverständnis des verantwortlichen Redakteurs. Mag dies sein, wie es will, eines muß festgestellt werden, daß allen anderen Parteien dieses Hauses in diesem Artikel erstens Unehrlichkeit vorgeworfen wird, daß alle Parteien es unehrlich meinen mit Walldürn und zweitens wird allen Parteien das Unrecht vorgeworfen, das sie an Walldürn und Umgegend begangen hätten, indem man dem Antrag Dr. Schofer oder seiner Fraktion die Zustimmung nicht gegeben hätte. Ich habe eingangs meiner Ausführungen ausgeführt, daß Walldürn abgebaut worden ist durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz und ich stelle fest, daß der Minister damals genau so ein Zentrumsmann war, wie er es heute ist.

Auf eines möchte ich noch hinweisen. Der Herr Abg. Dr. Schofer hat dann, wie unser Antrag verlesen worden ist, gesagt, er wolle uns zeigen, was praktische Politik ist. Nun, ich habe auseinandergesetzt, wie die Politik von unserer Seite geführt worden ist; ich glaubte aber, daß ich gerade mit dem Antrag das zufrieden stellen könnte, was auch der Abg. Dr. Schofer wünschte (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Ich stehe nicht auf dem gleichen Standpunkt und sage, daß auch wir eine Partei der Gerechtigkeit sind; wir sagen ja immer, daß das Zentrum eine Partei der Gerechtigkeit ist und daß ihr Streben dahingeht, Fehler, wo sie vorgekommen sind, wieder gut zu machen. Nun glaubten wir bei der Stellung dieses Antrages, daß Herr Abg. Dr. Schofer und seine ganze Fraktion mit uns einig wären, wenn es gilt, eine Unehrlichkeit zu beseitigen und Gerechtigkeit zu üben. Ich glaube doch, daß die große Fraktion des Zentrums immer auf diesem Boden zu finden ist (Abg. Schreck: Konkurrenzunternehmen!).

Ich habe meinen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen, sondern möchte nur bitten, daß angesichts dieser Tatsachen, die ich Ihnen ausgeführt habe, einmal in Berücksichtigung, daß die Stadt Walldürn, der in Wirklichkeit eine Ungerechtigkeit geschehen ist, indem man ihr das Amtsgericht entzogen hat, dann in Berücksichtigung, daß sich die Stadtgemeinde Walldürn selbst bereit erklärt, die Kosten der Wiedererrichtung zu tragen, so daß der Staatskasse überhaupt keine Kosten erwachsen, — ich möchte bitten, daß angesichts dieser Tatsachen und angesichts der Gerechtigkeit, die wir walten lassen wollen, Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung geben.

Zur Begründung des Antrags der Abg. Dr. Schofer und Gen., betr. Wiedererrichtung des Amtsgerichts Walldürn (Drucks. Nr. 118 d)

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, das Gesuch der Stadtgemeinde Walldürn in dem Sinne der Regierung empfehlend zu überweisen, daß im Falle der Einstellung eines weiteren Richters in Buchen dafür die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts in Walldürn ernstlich ins Auge gefaßt werde.

erhält das Wort

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Wenn der Herr Vorredner mit seinem Antrag und dessen Begründung Recht gehabt hätte, wenn das ein Weg der praktischen Politik wäre, so würde ich ihm sofort beipflichten. Aber das ist nicht der Weg der praktischen Politik. Es gibt einen anderen Namen für einen derartigen Weg, den ich aber lieber nicht gebrauche. den ich aus Höflichkeit und mit Rücksicht auf die guten persönlichen Beziehungen nicht gebrauchen will (Heiterkeit — Zurufe rechts.) Jawohl, der Herr Kollege Hertle und ich sind länger als manche andere hier in diesem Hause und haben auch schon Schulter an Schulter gestanden, und ich habe das immer äßtimiert. Deswegen will ich Rücksicht nehmen und die Geschäftsordnung respektieren. Ich werde ja doch verstanden werden. Vor allem hätte der Herr Kollege Hertle etwas vorsichtiger sein müssen, wenn er hier so scharf für die Außerachtlassung bestimmter Sparsamkeitsgesetze plädiert. Sein Vorgehen wäre dann von Wirkung gewesen und von Bedeutung, wenn der Herr Kollege Hertle auch die Finanzgesetze, die wir in den letzten Wochen beschlossen haben, und damit auch die Mittel für derartige Ausgaben mitbefürwortet hätte. Solange man aber die Beschaffung der Mittel verneint, muß man bei den Ausgaben, glaube ich, etwas rücksichtsvoller verfahren, als er in seiner Rede verfahren ist.

Die Dinge versteht man draußen auch. Es hat nur dann einen wirklichen Wert für Ausgaben einzutreten, wenn man auch bereit ist, die notwendigen Mittel dafür parat zu stellen. Das ist das eine. Dann ein zweites: Herr Kollege, wir haben bei einer Schulfrage von hervorragender Bedeutung es sehr auffällig gefunden, daß gerade Sie für Anträge zu haben waren, sogar gestimmt haben, die mit den Sparsamkeitsgesetzen doch in einem Widerspruch standen. Das sind zwei Momente, die mich bestimmen, den Weg nicht zu gehen, den Sie uns vorschlagen. Ich muß den Weg wählen, von dem ich sehe. daß er wohl zum Ziel führt, daß er mit den Sparsamkeitsgesetzen in Einklang zu bringen ist und dadurch auch einen festen Boden gibt, um die finanziellen Forderungen zu vertreten, in deren materiellem Teil wir einig sind.

Nun haben Sie ja zur Stützung ihrer Stellungnahme Zeitungsartikel verlesen. Sie haben das, was Herr Kollege Großhans schon im wesentlichen vorgetragen hat, hier noch ergänzt durch dies und das, was drumherum ist. Mit derartigen Zeitungsartikeln können Sie nicht besondere Geschäfte machen. Sie haben den Verdacht ausgesprochen, es möchte wohl ein Abgeordneter dahinterstecken (Abg. Hertle: Ich habe gesagt: Im Namen vom Zentrum!). „Im Namen vom Zentrum" ist nicht „Zentrumsfraktion", sondern das Zentrum im Hinterland. Das ist gemeint. Die Zeitungen in Tauberbischofsheim schreiben das für das Zentrum dort, das in dieser Gegend ist, und daß die ihre Interessen vertreten, ist durchaus am Platze. Aus diesem Artikel nun eine offizielle Zentrumskundgebung zu machen, ist nicht ganz den Gesetzen entsprechend, die man respektieren muß. Selbstverständlich ist den Redakteuren, den Blättern kein Vorwurf zu machen, wenn sie für die Interessen von Walldürn und des Hinterlandes eintreten. Das ist nicht nur ihr Recht, sondern das ist ihre Pflicht. Und daß sie bei Berichten in Einzelheiten nicht immer so im Bilde sind über die Vorgänge in Fraktionen, Kommissionen und im Plenum hier, wie einer, der den Verhandlungen aktiv anwohnt, ist zu begreifen. Ich glaube nicht, daß ein Abgeordneter des Zentrums diesen Artikel geschrieben hat, sondern daß der Schreiber dieses Artikels aus zweiter und dritter Hand informiert ist und Informationen hat, die er in der einen oder anderen Wendung nicht vollauf richtig verwendete.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

Ich will persönlich sagen: Ich wurde persönlich antelephoniert von dem Herrn Bürgermeister. Ich habe nicht ihn, sondern er hat mich antelephoniert und ich habe ihm gesagt, wie die Dinge in dem Ausschuß verliefen. Das ist meine Tätigkeit in dieser Sache.

Nun gibt es noch andere Presseäußerungen. Ich habe sie nicht mitgebracht und ich hole sie auch nicht, weil ich auf derartige Argumentationen und auf derartige Polemiken nicht viel gebe. Ich erinnere mich noch, damals einen Artikel gelesen zu haben vom „Wolf im Schafspelz". Ich habe gesagt, sie sollten einen darauf setzen vom „Schaf im Wolfspelz". Ich weiß nicht, ob es geschehen ist (Zuruf: Ist geschehen!). Es ist geschehen, also gut. Ich wollte nur sagen, daß auch Ihre Presse „Der Odenwälder" diesen angezogenen Artikel gegen uns gebracht hat. Man muß auch etwas Humor hereinbringen. Das ist besser, als verletzende und ätzende Kritik. Soviel zu der Polemik. Es wäre jedenfalls dem Amtsgericht von Walldürn förderlicher gewesen, diese Polemik hier aus der Debatte zu lassen, statt sie hereinzubringen. Nachdem sie aber gebracht worden ist, durfte ich ihr nicht aus dem Wege gehen.

Nun komme ich zu der Sache selber. Ich kann den Weg, den Herr Kollege Hertle mit seinem Vorschlag vorgeschlagen hat, nicht gehen, aus dem einfachen Grunde (Zuruf rechts), jawohl, weil vor den Wünschen des einzelnen das Wohl des Ganzen steht, und weil ich nicht nur für die Ausgaben votieren kann, sondern auch für die Einnahmen und weil ich weiß, daß diese Dinge nicht nur ein Wunsch von Walldürn, sondern einen ganzen Komplex in sich schließt, und, wer an einem Ding rüttelt über das erträgliche Maß hinaus, bringt die Gefahr, daß das ganze Werk des Ermächtigungsgesetzes ins Scheitern kommt und diese Rücksicht bestimmt mich. Wenn die neuen Ausgaben von ziemlich hohem Umfange aus jener Einsparung wiederkämen, würde Herr Kollege Hertle kein einziges Finanzgesetz dafür annehmen, sondern würde wohl für die Ausgaben sein, aber nicht die Einnahmen besorgen, und deswegen kann ich den Weg nicht gehen (Abg. Hertle: Walldürn bezahlt es doch!). Ja, wenn Walldürn das gesamte Amtsgericht bezahlen würde! Sie wollen nur die Einführung bezahlen, aber auch dagegen bin ich. Ich würde Walldürn in diesem Punkt sagen, sie sollen nicht so gutmütig sein und unnötig Kosten bezahlen wollen. Wenn es eine Notwendigkeit ist, muß der Staat für Walldürn das ganze bezahlen. Der Weg, den ich betreten will, mag langsamer sein, aber um so sicherer und vertretbarer vor dem ganzen Land. Der Gedanke, den wir als praktikabel ansehen, entspricht — und damit begegne ich einem Irrtum des Herrn Kollegen Hertle, in dem, was der Herr Minister ausgesprochen hat.

Herr Kollege Hertle hat nämlich die Stellungnahme des Herrn Ministers nach meinem Dafürhalten irrig wiedergegeben. Der Herr Minister hat ausdrücklich gesagt, daß, wenn in Buchen ein weiterer Richter ständig notwendig wird, also die Geschäfte sich so vermehren, daß ein zweiter Richter ständig notwendig wäre, dann nicht diese zweite Richterstelle für Buchen ins Auge gefaßt wird, sondern die Wiedererrichtung des Amtsgerichts in Walldürn. Das ist ein Standpunkt, der durchaus sachlich ist und von dem ich weiß, daß er volles Verständnis in Walldürn findet.

Nun höre ich, daß tatsächlich die Geschäfte in Buchen sich vermehrt haben, und daß tatsächlich dort Verhältnisse sind, die wohl eine Nachprüfung und eine Beachtung der Justizverwaltung jetzt schon als angezeigt erscheinen lassen. Ich kann die Dinge nicht selbst nachprüfen lassen, ich höre nur, daß diese Dinge so sind. Ich habe das Vertrauen zu dem Herrn Minister, daß er durchaus sachlich und objektiv die Lage prüft und dementsprechend auch seine Maßnahmen in die Wege leitet. Ich glaube, es sollte sich eine Mehrheit in diesem Hause finden, die sich auf diesen sachlichen Standpunkt stellt und damit zu dem führt, was wohl füglich vor dem ganzen Lande vertreten werden kann und was auch vor den schärfsten Sparsamkeitsrücksichten wohl vertretbar ist, so keinen Anlaß zu Weiterungen gibt.

Nun kommen aber auch noch andere Momente hinzu, die es angezeigt erscheinen lassen, hier mit besonderem Wohlwollen vorzugehen. Diese Momente erlaube ich mir, vorzutragen. Vor allen Dingen möchte ich einmal die Gesamtlage des badischen Frankenlandes wieder in Erinnerung bringen. Neben dem Hotzenwald ist das badische Frankenland die Gegend, die am wenigsten, sagen wir einmal, dann in Frage kommt, wenn die Fürsorgetätigkeit des Staates in Form von Ausgaben sich geltend macht, dagegen wohl vollkommen zur Geltung gelangt, wenn der Steuerzettel kommt (Sehr richtig!). Gerade die Gegend, in der Walldürn liegt, ist hier in besonderer Weise in Betracht zu ziehen. Nehmen Sie schon die Erbauung der Odenwaldbahn. Bei Mosbach verläßt sie die alte Heerstraße Buchen—Walldürn—Hardheim. Die Route nach Würzburg ist verlassen, und es ist eine andere gewählt. Dadurch ist eine ungeheure Schädigung gerade dieser kleineren Städte, die an dieser Route liegen, von vornherein gegeben, wirkt sich auch aus, seit diese Bahn gebaut ist. Die Errichtung der Nebenbahn kann dafür keine Kompensation bringen.

Nun kommt ein zweites hinzu. Wir erstreben lange, und ich bin in diesem Hause, seit ich hier sitze, immer dafür eingetreten, daß die Strecke Walldürn—Tauberbischofsheim ausgebaut wird. Man hat es stückweise endlich erreicht, solange die Bahn badisch war, noch vor dem Kriege. Man hat die Strecke Walldürn—Hardheim und Tauberbischofsheim und Königheim zustande gebracht, aber das Stück, das dazwischen liegt, ist liegen geblieben. Nun kommt die Reichsregierung und die Reichsbahnverwaltung zu der genialen Auffassung — ich nenne sie genial — daß diese Bahn von Hardheim nach Königheim noch nicht angefangen sei. Dabei sind zwei Stücke von der Strecke gebaut, und der dritte war auch vorgesehen, hier in Aussicht genommen. Ich selbst habe diese Sache wiederholt vertreten. Nun müssen wir erleben, daß die im ganzen Land angefangenen Strecken wohl ausgebaut werden, einzig und allein ausgenommen das Stück im Hinterland, Hardheim—Königheim.

Das sind Dinge, die zu denken geben. Infolgedessen verlangt natürlich auch die fränkische Bevölkerung eine bessere Rücksichtnahme und, wenn bestimmte Fragen auftreten, eine wohlwollende Behandlung. Es liegt hinreichender Grund für diese Auffassung vor.

Ich glaube, wenn wir den Weg beschließen, daß die Regierung, daß der Herr Minister, im Falle, daß ein zweiter Amtsrichter in Buchen notwendig wird, im Falle der geschäftlichen Vermehrung, die dieser Maßnahme zugrunde liegen würde, zur Gründung bzw. zur Wiederaufnahme des Amtsgerichtes in Walldürn schreitet, so ist das eine sachgemäße Behandlung der Frage und auch mit den Sparmaßnahmen vollständig in Einklang zu bringen, und die Gefahr — darauf lege ich den schärfsten Wert — daß auch noch andere Fragen, die mit dieser Frage in Zusammenhang stehen könnten, im ganzen Lande aufgeworfen und dadurch ein Hindernis für unser Ziel geschaffen würde, ist dadurch behoben. Dieses Moment, daß diese Gefahr besteht, bestimmt mich, einen etwas zurückhaltenderen Standpunkt einzunehmen und damit die Möglichkeit zu schaf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Schofer** [Zentr.])

sen, daß die Stadt Walldürn nach menschlichem Ermessen mit einer gewissen Sicherheit auf Erfüllung ihres Wunsches hoffen kann, ohne daß wir irgend eine Gefahr schaffen, durch Wettlauf von anderen den berechtigten Wunsch unerfüllbar gemacht sehen.

Das ist mein Standpunkt, den ich vertreten habe und den ich in aller Öffentlichkeit und mit aller Entschiedenheit vertreten werde. Daran hindert mich gar nichts. Deswegen werde ich bei der Abstimmung über den Antrag Hertle mich der Stimme enthalten. Ich werde aber für meinen Antrag stimmen und lade das Hohe Haus ein, meinem Beispiel zu folgen und mit möglichst großer Einmütigkeit meinen Antrag anzunehmen (Beifall).

Staatspräsident Justizminister **Trunk**:

Zunächst ein Wort zu dem vorhanden gewesenen, wieder zurückgezogenen Antrag des Herrn Abg. Großhans wegen Errichtung eines Amtsgerichtes in Singen. Ich meinerseits bin davon überzeugt, daß der Tag kommt, da in Singen ein Amtsgericht zu errichten ist (Zuruf: Glaube ich auch!). Auf Grund der von uns vorgenommenen sachlichen Prüfungen bin ich auch der Auffassung, daß heute an sich schon sachliche Begründung dafür vorhanden wäre, in Singen ein Amtsgericht zu eröffnen. Es würde heute schon aller Voraussicht nach in Singen etwa nicht nur ein Eineramtsgericht entstehen können, sondern unter Umständen ein Zweieramtsgericht, je nachdem die Umgrenzung des Bezirks vorgenommen würde. Allerdings wäre dabei zu prüfen, ob nicht das eine oder das andere Amtsgericht dabei einginge. Radolfzell meine ich dabei nicht. Radolfzell würde jedenfalls als ein Eineramtsgericht bestehen bleiben. Die Dinge werden also mit sorgendem Auge verfolgt werden müssen. Die Angelegenheit ist meines Erachtens eine Finanzfrage. Die Finanzfrage ist aber nicht so ganz einfach. Zunächst wird ein Aufwand von über 400 000 Mark notwendig sein für die nötigen Gebäulichkeiten, und zwar für ein Amtsgerichtsgebäude und für ein Bezirksgefängnisgebäude, dazu die nötigen Einrichtungen und außerdem der entsprechende Personalaufwand. Es würde also in dem Budget für den Fall einer Konstruktion eines Amtsgerichts in Singen jetzt schon gleichzeitig eine ganz merkliche Ausgabe zu beschließen gewesen sein, und zwar einerseits für den außerordentlichen Etat, andererseits aber auch eine merkliche Summe für den laufenden Etat. Wir sind noch nicht dazu übergegangen, die Vorschläge an das Haus zu richten, weil wir der Auffassung sind, daß in der Gegenwart und für eine absehbare Zukunft den Bedürfnissen noch durch das Amtsgericht in Radolfzell genügt ist. Die Finanzlage ist außerordentlich schwierig, so daß eine außerordentliche Ausgabe in der Höhe von etwa einer halben Million schon überlegt werden muß. Außerdem sind aber im Justizetat noch dringendere Sachen zurückgestellt worden als die Schaffung eines Amtsgerichtes in Singen. Ich erinnere dabei nur an den von der Justizverwaltung an sich geplanten Werkhof im Zuchthause in Bruchsal, um all die Werkzellen als solche ändern zu können. Außerdem erinnere ich an den von der Justizverwaltung für durchaus und dringlich notwendig befundenen Umbau mit entsprechendem Neubau am Bezirksgefängnis in Mannheim, wo insbesondere der sog. Frauenbau außerordentlich dringlich geworden ist. In Betracht alles dessen würde ich also nicht in der Lage gewesen sein, der Schaffung eines Amtsgerichtes in Singen derzeit das Wort zu reden, aber die Justizverwaltung wird die Angelegenheit im Auge behalten.

Nun die Angelegenheit Walldürn. Ich kann meinerseits erklären: Das, was der Antrag Dr. Schofer enthält, ist auch nach meiner Auffassung das, was ich im Haushaltsausschuß erklärt habe und ist auch das, was, wie ich es hörte, auch der Herr Berichterstatter hier mündlich und im schriftlichen Antrag des Haushaltsausschusses wiedergegeben hat. Ich habe erklärt: Sobald die Dinge in Buchen auf die Dauer abgestellt, geprüft und überblickt werden können, und sobald demgemäß in Buchen ein zweiter Amtsrichter notwendig wäre, dann würde ich davon absehen, in Buchen einen zweiten Richter zu haben, und würde statt dessen lieber wieder das Amtsgericht in Walldürn errichten, so daß dann wieder ein Einer-Amtsgericht in Buchen und ein Einer-Amtsgericht in Walldürn wäre. Ich würde das in Rücksicht darauf tun, daß wir schon bisher dort ein Amtsgericht hatten und daß eben doch für die Stadt Walldürn gewisse Bequemlichkeiten damit verbunden wären, weil mit Rücksicht auf die Größenverhältnisse Walldürn eben Buchen gegenüber sehr wohl das Gleichgewicht zu halten vermag; ich würde das tun, obwohl ich an sich — rein sachlich und mit den Augen der Justizverwaltung und der Rechtspflege die Angelegenheit betrachtend — der Auffassung sein müßte, daß grundsätzlich ein Zweier-Amtsgericht zwei Einer-Amtsgerichten, die obendrein nahe beieinander liegen, vorzuziehen wäre.

Nun aber die Verhältnisse. Man sagt, Walldürn ist abgebaut worden, aber „eine Schwalbe macht keinen Sommer!"; man will damit aussprechen: Vernünftigerweise hätte seinerzeit die Justizverwaltung ganz davon absehen müssen, Walldürn aufzuheben. Demgegenüber möchte ich doch den alten Grundsatz vom Sparen betonen: „Wer den Pfennig nicht ehrt, der ist die Mark nicht wert". Und wer nicht entschlossen ist, auch mit dem Kleinen anzufangen, der wird überhaupt nie so eigentlich zum Abbauen und zum richtigen Sparen im Staate und am Staatsapparate gelangen. Von diesem Grundsatz sind wir damals ausgegangen, und wir waren im Justizressort auch verpflichtet, derartig zu denken. Denn wir konnten den Abbau doch nicht etwa nur den anderen Ressorts überlassen; es mußte entsprechend abgebaut werden, wenn man zu einer entsprechenden Einsparung kommen wollte. Und dann haben wir ja nicht nur etwa Walldürn eingespart — es ist allerdings das einzige Amtsgericht, das total aufgehoben worden ist —; wir haben auch an anderen Amtsgerichten zusammen fünf Abteilungen eingespart. Die Landgerichte Heidelberg und Waldshut sind mit den in diesen Städten vorhandenen Amtsgerichten simultanisiert worden: eine weitgreifende und innerhalb der Rechtspflege sehr bedeutsame Maßregel! Weiterhin haben wir in Freiburg den besonderen amtsgerichtlichen Dienstvorstand beseitigt und haben die Stelle mit derjenigen des Landgerichtspräsidenten vereinigt, ebenso in Heidelberg; ferner haben wir damals auch beim Oberlandesgericht einen Senat abgebaut und damit insbesondere die Stelle eines Senatspräsidenten eingespart — von weiterem ganz abgesehen! Sie wissen, daß wir uns auch die Änderung der Grundbuchverfassung überlegt haben, die zu einer sehr bedeutsamen Maßnahme im Sinne der Ersparnis geführt hätte; die Bevölkerung des Landes jedoch wollte diese Änderung nicht, und wir haben deshalb damals auch davon abgesehen.

Im übrigen darf ich, was die erwogene Einsparung dieses oder jenes weiteren Einer-Amtsgerichtes anbelangt, nur noch auf etwas hinweisen, was auch Sie wissen: daß das Staatsministerium damals beschlossen hatte, es solle in solchen Städten, wo das Bezirksamt aufgehoben werde, nicht etwa auch das Amtsgericht eingezogen werden. Wären damals die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

Dinge nicht so gelagert gewesen, dann wäre wohl doch noch das eine oder andere Amtsgericht eingezogen worden.

So wie die Dinge heutzutage stehen, würde ich gar nicht einmal erfreut sein, wenn wir damals dazu gekommen wären, mehrere Amtsgerichte aufzuheben. Ich habe ja schon am Freitag gesagt, daß wir mehr oder weniger durch die ganz gewaltige Prozeßinflation überrascht worden sind, die seit einem Jahre in Gang gekommen ist: Diese Prozeßinflation, wie sie im Frühjahr 1925 begonnen hat, konnten wir Ende des Jahres 1923 und in den Anfangsmonaten des Jahres 1924 auch nicht voraussehen; insbesondere konnten wir nicht voraussehen, daß sie einen solchen Umfang einnehmen werde, und weiter konnten wir nicht die Tatsache miteinkalkulieren, daß das Aufwertungsgesetz vom Juli 1925 mit seinem ganz gewaltigen Abstand zu der Aufwertung vom Februar 1924, in der Dritten Steuernotverordnung, kommen werde.

Nun also zu Walldürn. Im Frühjahr 1924, als wir dieses Amtsgericht aufhoben, da stellte der Geschäftsstand in Walldürn etwa die halbe Beschäftigung eines Amtsgerichtes dar; die Beschäftigung in Buchen betrug gleichfalls etwa die halbe Beschäftigung eines Amtsgerichts; außerdem lagen die beiden Einer-Amtsgerichte auf nur 8 Kilometer voneinander entfernt — und da hat man sich denn gesagt: Es geht sehr wohl, es ist nach Sachlage sogar notwendig, aus diesen beiden Amtsgerichten ein einziges zu machen und also eine Richterabteilung bzw. ein Gericht zu ersparen. Der Spareffekt, Herr Abg. Hertle, hat damals 17 779 Mark jährlich laufender Ausgaben ausgemacht! Wenn heute nach Ihrem Antrag beschlossen würde, das Amtsgericht Walldürn wieder zu institutieren, dann müßte ich das Haus darum bitten, in dem Staatsvoranschlag an laufender Ausgabe 19 400 Mark weiter einzustellen, damit ich daraus eben die Personalbesetzung und die Sachausgaben für Walldürn bestreiten könnte.

Nachdem die zwei Amtsgerichte in Buchen zusammenkonstruiert waren, ist — unter Zugrundelegung der Friedenszahlen von 1913 — ein Amtsgericht mit folgender Beschäftigung zustande gekommen: 892 anhängig gewordene Zivilprozesse, daraus 80 kontradiktorische Endurteile und 87 Vergleiche usw. Damit war Buchen noch nicht das größte Einer-Amtsgericht, sondern mit diesen Zahlen wäre es in der Reihe aller Einer-Amtsgerichte etwa in die Mitte eingerückt; wir hätten noch eine ganze Anzahl von Einer-Amtsgerichten gehabt, die größer gewesen wären als das mit Walldürn vereinigte Amtsgericht Buchen.

Nun hat sich seither auch in Buchen die Prozeßinflation geltend gemacht; es ist die Aufwertung zu erledigen, und deshalb ist inzwischen dort — wie auch an vielen andern Einer-Amtsgerichten, wo der eine Amtsrichter eben nicht mehr fertig geworden ist — ein Hilfsrichter beschäftigt worden. Am Freitag schon habe ich gesagt, daß wir zurzeit 37 besondere Richterabteilungen haben, die alle „über Etat" gehen —, und wenn ich augenblicklich aus der Lage die Folgerung ziehen wollte: ja dann müßte ich das Haus jetzt noch bitten, außer den im Staatsvoranschlag angeforderten Amtsrichtern mir 37 weitere Amtsrichter zu geben! Ich kann aber natürlich aus diesem augenblicklichen und außerordentlichen Geschäftsstand nicht derartige Folgerungen ziehen, sondern muß abwarten, bis die Prozeßinflation wieder abgestaut und bis die Aufwertung erledigt ist. Wenn ich dann Verhältnisse vor mir habe, von denen ich annehmen kann, daß sie etwa dauernd sind, dann werde ich meinerseits die Folgerungen daraus ziehen: die Folgerungen in dem Sinne, wie ich es im Ausschuß erklärt habe, wie es von dem Herrn Berichterstatter wiedergegeben worden ist und wie es etwa mit dem Inhalt des von dem Herrn Kollegen Dr. Schofer gestellten Antrags übereinstimmt.

Dem will ich nur noch folgendes beifügen. Die „Belastung" der Bevölkerung von Walldürn, Herr Abg. Hertle, kann nicht groß sein! Denn in Walldürn finden innerhalb eines Monats vier Amtstage statt — zwei für streitige Gerichtsbarkeit, zwei für freiwillige Gerichtsbarkeit —: Es ist also allwöchentlich in Walldürn Amtstag, und es wird, was den früheren Amtsgerichtsbezirk Walldürn angeht, in Walldürn sowohl in bürgerlicher Rechtspflege als in Strafrechtspflege und in freiwilliger Gerichtsbarkeit verhandelt. Außerdem ist der frühere Amtstag in Hardheim aufrechterhalten. Ich weiß also wirklich nicht, inwiefern die Bevölkerung noch besonders unangenehm berührt sein sollte. Sie braucht also doch in der Tat kaum über Walldürn hinauszugehen, es sei denn, daß jemand einmal ohne Ladung deshalb, weil er z. B. eine Klage vielleicht bei dem Gerichtsschreiber in Buchen anbringen will, an einem Nichtamtstag nach Buchen geht. Er könnte es auf dem Amtstag in Hardheim tun, oder er könnte es auf den vier Amtstagen in Walldürn tun; da ist auch der Gerichtsschreiber dort. Er kann auch dort alle diese Sachen anbringen: Anträge, Klagen und Ähnliches.

Im übrigen wird in der bürgerlichen Rechtspflege, wie ich am letzten Freitag auch dargetan habe, die Hauptsache heute noch durch Zahlungsbefehle erledigt, und dazu reist man überhaupt nicht an das Amtsgericht, sondern man beantragt sie in der Hauptsache schriftlich; das machen insbesondere die Geschäftsleute, also auch etwa die Industrie und der Handel in Walldürn; das geht schriftlich an das Amtsgericht. Daraufhin wird der Zahlungsbefehl oder Vollstreckungsbefehl in Buchen erlassen, und für die Bedeutung dieser Erledigung ist es ganz gleichgültig, ob der Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl die Ortsbezeichnung Buchen trägt oder die Ortsbezeichnung Walldürn.

Also kritisch, Herr Abg. Hertle, sind die Dinge nicht. Ich denke rein sachlich. Es berührt mich sonst gar nichts. Seinerzeit werden wir ruhig prüfen, wie der Geschäftsstand ist. Müßten darnach zwei Richter in Buchen sein, so kommen nicht zwei Richter nach Buchen, sondern einer davon nach Walldürn.

Berichterstatter Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Als Berichterstatter über den Justizetat kann ich es nicht umgehen, zu den Anträgen, die sich auf die Eingabe der Stadtgemeinde Walldürn wegen Wiedererrichtung des dortigen Amtsgerichts beziehen, einiges zu sagen. Denn ich glaube, denjenigen Mitgliedern des Hauses, die dem Haushaltsausschuß nicht angehören, wird es doch aufgefallen sein und etwas verwunderlich erscheinen, daß nun auf einmal neben dem Antrag des Ausschusses, den Sie in der Drucks. Nr. 118 d finden, ein weiterer Antrag kommt, mit „Zu Nr. 118 d" bezeichnet, der Antrag Dr. Schofer, der inhaltlich mit dem Antrag des Ausschusses vollständig übereinstimmt. Denn wenn es in dem Antrag des Ausschusses heißt: „im Hinblick auf die bindende Erklärung des Herrn Justizministers und Staatspräsidenten", so wissen Sie aus dem, was der Herr Staatspräsident uns eben vorgetragen hat, was der Inhalt dieser „bindenden Erklärung" — zu der er sich jetzt wieder ausdrücklich bekannt hat — ist: das ist nichts anderes als dasjenige, was hier in dem Antrag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

Dr. Schofer steht: „im Falle der Einstellung eines weiteren Richters in Buchen".

Die Verhandlungen des Ausschusses gingen hin und her, und auch die Sachkundigen und Fachmänner — ich meine die beiden Herren Kollegen, die in vergangenen Zeiten einmal in jener schönen und von uns für ganz wichtig erachteten Gegend des badischen Landes (auf einen Zwischenruf) — Herr Kollege Dr. Schofer, ich für meinen Teil schätze jenes Frankenland dort hinten überaus hoch und freue mich immer wieder, wenn ich durch jene Gegend komme (Heiterkeit) —, ich sage: auch die beiden Kollegen, die in vergangenen Zeiten in jener Gegend geamtet haben, haben keine übereinstimmende Auffassung gehabt von der Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit eines Amtsgerichtes sowohl in Buchen wie auch in Walldürn. Es fand da — ich möchte sagen: wie überhaupt im Ausschuß — eine Kollision der Pflichten und Gefühle statt, wie sich solche Kollisionen der Pflichten und Gefühle leicht ergeben, wenn man einerseits dem Wunsch einer Gegend, einer Gemeinde gegenübersteht — vielleicht auch seines Wahlkreises — und andererseits den harten Notwendigkeiten der Finanzlage und des Etats. Ich darf aber hier zwischenhineinfügen, daß ich mich inzwischen an einer Stelle, die darüber wohl Auskunft geben kann, erkundigt habe, wie es denn mit dem Geschäftsstand dort ist, und ob für zwei volle Kräfte dort zu tun sei; und es ist mir das mit denselben Darlegungen, die wir eben aus dem Munde des Herrn Justizministers und Staatspräsidenten gehört haben, bestimmt verneint worden.

Der Berichterstatter hat damals im Ausschuß, nachdem er über die Eingabe von Walldürn berichtet hatte, einen bestimmten Antrag nicht gestellt, sondern er wollte abwarten, wie die Aussprache verläuft, und als die Richtung, in der die Aussprache gehe, zu übersehen war, hat er den Antrag gestellt, den Sie in der Drucks. Nr. 118 d finden und der nachher mit einer Mehrheit vom Ausschuß angenommen worden ist. Demgegenüber kam dann damals schon der Antrag Dr. Schofer, der jetzt wiederholt ist.

Ich möchte feststellen: der Antrag, wie er vom Berichterstatter gestellt und nachher vom Ausschuß angenommen worden ist, entspricht der Übung des Hauses. Es lag eine Erklärung der Regierung vor. Diese Erklärung der Regierung bezog sich auf eine Eingabe, die Eingabe war damit in der nötigen Weise beleuchtet, und es ist dann immer so, daß das Haus beschließt, eine solche Eingabe im Hinblick auf die Erklärung der Regierung als erledigt zu erklären. Von diesem Gesichtspunkt aus, von dem Gesichtspunkt der Übung des Hauses erschien wohl der Mehrheit des Haushaltsausschusses — formal geredet — der Antrag Dr. Schofer sachlich nicht begründet, sachlich nicht notwendig; und so hat es sich bei der Abstimmung ergeben, daß der Antrag Dr. Schofer mit 9 gegen 9 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt worden ist. Die 9 Stimmen haben sich zusammengesetzt aus den Stimmen des Herrn Dr. Schofer und seiner Fraktionsfreunde und einer anderen Stimme, die in diesem Streit der Pflichten und Gefühle sich auf die Seite der Gefühle gestellt hat; das war der Inhalt der Erklärung zur Abstimmung, die wir hörten. Und als nun mit dieser Stimmengleichheit bei zwei Enthaltungen der Antrag Dr. Schofer gefallen war, wurde der Antrag des Berichterstatters mit 11 Stimmen gegen 9 bei keiner Enthaltung angenommen. Und ich meinesteils als Berichterstatter muß Sie bitten, bei der Übung des Hauses zu bleiben und den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es sind zu der Materie nun noch vier Redner vorgemerkt (Rufe: Hört! hört!). Ich darf Sie wohl bitten, sich so kurz zu fassen, daß meine Absicht, den Justizetat heute noch zu erledigen, auch verwirklicht werden kann.

Das **Wort** erhalten weiter

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Sie sind erstaunt, daß noch Wortmeldungen vorliegen. Aber gerade das, was jetzt vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist, ist mit die Ursache, daß ich mich zum Wort gemeldet habe. Auch ich war der Auffassung, daß nach den Vorgängen im Haushaltsausschuß die Angelegenheit dadurch erledigt sei, daß der Herr Justizminister und Staatspräsident in für uns eindeutiger Weise zum Ausdruck gebracht hatte, das Amtsgericht Walldürn werde wieder errichtet in dem Zeitpunkt, in dem die dauernde Geschäftslage es irgendwie ermögliche. Nun stehen wir natürlich dadurch, daß heute wieder Anträge eingebracht worden sind, vor einer neuen Situation, und Sie müssen auch uns erlauben, noch einmal festzustellen, wie wir uns jetzt zu dieser ganzen Frage stellen.

Materiell ist zuzugeben, daß für die Walldürner das Peinliche an der ganzen Situation nicht beseitigt werden kann, daß sie nämlich im ganzen Lande das einzige Amtsgericht aufgehoben bekommen haben. Ich sage, das ist vom lokalen Standpunkt aus zu verstehen, und deshalb haben wir auch immer sympathisch dem Gedanken gegenübergestanden, selbst unter Drangabe etwaiger Wünsche der Justizverwaltung hinsichtlich stärkerer Zentralisation der Rechtspflege unter Umständen sehr frühzeitig die Wiederherstellung des Amtsgerichts Walldürn in Erwägung zu ziehen. Ganz abgesehen von den Gründen, die der Herr Abg. Dr. Schofer — meiner Auffassung nach mit Recht, namentlich mit Recht für alle diejenigen, die die Verhältnisse genauer kennen — noch als Parallelerscheinungen für jenes Gebiet hier aufgeführt hat.

Nachdem nun die Anträge vorliegen, ergibt sich für uns die Notwendigkeit der Entscheidung. Der Antrag Hertle scheint uns gegenwärtig auch deshalb als nicht gut durchführbar, weil wir noch gar keine endgültige Feststellung haben, ob die Geschäftslage seitens des Ministeriums überhaupt als zwingend im Sinne der Wünsche der Antragsteller selbst anerkannt wird. Etwas anderes wäre es, wenn es sich erst darum handeln würde, das Amtsgericht aufzuheben. Dann allerdings müßte man mit dem Argument, daß jetzt schon die Geschäftslage sich etwas erweitert hat, vollständig arbeiten. Nachdem vorläufig einmal die Aufhebung verfügt ist, wird man dem Ministerium zubilligen müssen, daß es die Frage prüft, zu welchem Zeitpunkt die Wiederherstellung zu erfolgen hat, wobei wir auf Grund der gegebenen Erklärun glauben erwarten zu dürfen, daß dabei der früheste Zeitpunkt, der annehmbar wäre, in Erwägung gezogen wird.

Bezüglich der Errichtung eines Amtsbezirks Singen bin auch ich der Auffassung, wie sie vorhin geäußert worden ist, daß das sich auf die Dauer nicht wird vermeiden lassen. Wir wünschen nur mit Bezug auf die vom Regierungstisch aus getane Äußerung, daß die Errichtung und der Umfang des künftigen Amtsgerichts davon abhängen wird, ob und in welchem Ausmaß auch eine Grenzverschiebung — sagen wir einmal nach Norden, denn nur darum kann es ja wohl handeln — in Erwägung zu ziehen ist. Es wurde ja schon erwähnt, Radolfzell sei damit nicht gemeint. Wir fürchten, daß dann mit der Einbeziehung etwa Engen gemeint sein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

könnte und daß bei dieser Erwägung wieder ein anderer Konfliktfall geschaffen würde. Wir glauben, daß Singen vielleicht sich wird darauf einstellen müssen, daß ein Amtsgericht erst zu errichten ist in dem Zeitpunkt, in dem die sehr stark anwachsende Stadt und ihre Umgebung das rechtfertigt. Sonst kommen wir ja vom Regen in die Traufe, und ich weiß nicht, ob es hier im Landtag angenehm ist, fortgesetzt derartige Fälle erörtern zu müssen.

Abg. Dr. **Schmitthenner** (Bürgerl. Ver.):

Das Ganze ist eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart, um diesen Ausdruck zu gebrauchen. Aber dieser Bart muß, wie die Dinge liegen, gerauft werden. Ich möchte von den Gründen, die der Herr Abg. Hertle zur Begründung seines Antrags angeführt hat, einen nochmals unterstreichen. Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß soviele Abgeordneten, die in demselben Wahlkreis gewählt sind, Schulter an Schulter um das Wohl der Walldürner Gegend sich abmühen. Ich glaube, wir sind alle im Ziele einig, wir sind nur augenblicklich auf einem verschiedenen Wege. Aber ich meine, auch dieser Weg hätte der gleiche sein können, wenn nicht in den ruhig fließenden Bach unserer Kameradschaftlichkeit ein grober Stein hineingeworfen worden wäre. Dieser grobe Stein ist nun nicht etwa der Antrag Dr. Schofer gewesen — man kann über diesen Antrag verschiedener Ansicht sein — dieser grobe Stein ist der mehrfach erwähnte Artikel des Buchener Volksblattes. Die Folgen dieses Artikels sind ja schon klargelegt worden: Er hat um die Zentrumspartei allein den Glorienschein der väterlichen Fürsorge für das Land gewunden und alle anderen Parteien von uns bis zu Ihnen als bauländische oder Odenwälder Landesverräter gebrandmarkt. Gerade auch von uns und speziell vom Herrn Kollegen Hertle aus ist stets mit besonderer Wärme für die Erfüllung der Wünsche von Walldürn eingetreten worden, und deshalb mußte diese Wendung von uns selbstverständlich schmerzlich und hart empfunden werden; das kann ruhig ausgesprochen werden.

Nun hat der Herr Dr. Schofer vorhin gesagt, mit solchen Zeitungsartikeln macht man keine Geschäfte. Wir wollen keine Geschäfte machen. Wir wollen die Wahrheit. Ich glaube, es hätte zwei Möglichkeiten gegeben, diese ganze Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Das Natürlichste wäre gewesen, es wäre in derselben Zeitung, sagen wir einmal, ein von Zentrumsseite inspirierter Artikel erschienen, der mit knappen Worten erklärt hätte, daß alle Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten oder selbst zu den Kommunisten sich um das Wohl der Walldürner Bevölkerung bemühen, dann wäre alles in Ordnung gewesen. Dieser Artikel ist nicht erschienen, und so blieb nur die andere Möglichkeit übrig, wie sie jetzt in dieser politischen Aktion vor sich geht.

Wir wollen mit dieser Aktion keine Agitation betreiben. Wir erfüllen damit nur die ganz selbstverständliche Pflicht, selbstverständlich für uns, für Sie, für jede Partei des Hauses, die Pflicht nämlich, darauf zu halten, nicht geringer geachtet zu werden in der Fürsorge für das Wohl der Bevölkerung als irgend eine andere Partei. Gewiß, es stehen hier beträchtliche Ersparniserwägungen gegenüber, die berücksichtigt werden müssen. Der Herr Minister hat vorhin gesagt: Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert. Aber demgegenüber muß ich auch sagen: Wer sich selbst nicht ehrt — und das gilt für jede Partei —, ist keinen Pfennig wert.

Abg. **Heck** (Zentr.):

Als Vertreter des Bezirks und als einer, der mit den lokalen Verhältnissen jedenfalls sehr gut vertraut ist, gestatte ich mir ebenfalls einige kurze Bemerkungen.

Unser verehrter Parteichef, Herr Prälat Dr. Schofer, hat ja die großen Gesichtspunkte, die für und gegen den Antrag sprechen, schon eingehend betont, und ich schließe mich seinen Ausführungen voll und ganz an, ebenso auch die übrigen Vertreter, die für jene Gegend in Frage kommen und die Verhältnisse genau kennen. Wie in allen Gegenden, die von den Sparmaßnahmen betroffen wurden, so empfanden es natürlich auch die Walldürner, und diejenigen, die früher zu dem Amtsbezirk Walldürn gehörten, als hart, daß gerade unser Amtsgericht aufgehoben wurde.

Die Verkehrsverhältnisse des Frankenlandes spielen dabei natürlich eine große Rolle. Es ist für den Teil des Bezirks Buchen, der um Walldürn liegt, besonders für die gewerblich aufblühende Erftalgemeinde Hardheim von großer Bedeutung, daß sie jetzt den Weg nach Buchen machen muß; denn die vielen Geschäfte, die heute beim Gericht zu erledigen sind, lassen sich doch an den Amtstagen nicht so leicht erledigen, und wenn man die Verhältnisse vergleicht, so muß man sagen, daß z. B. Hardheim mehr Einwohner hat als das Amtsstädtchen Buchen, auch ist dort das Gewerbe mindestens ebenso bedeutend, so daß es wirklich zu begrüßen wäre, wenn die Regierung recht bald dem Antrag, den ich mitunterzeichnet habe, entsprechen und das Amtsgericht Walldürn sobald als möglich wieder errichten würde.

Ich glaube, mit all der Parteipolemik, die hier mit hinein spielt, ist weder dem Amtsgericht Walldürn, noch der ganzen Gegend viel gedient. Es wäre viel besser, sachlich aufklärend zu wirken. Herr Kollege Hertle hält mir die Zeitung entgegen, und glaubt, daß vielleicht dieser Artikel, über den heute hier debattiert wurde, von mir stammt. Da ist er falsch orientiert. Er hat auch zum Ausdruck gebracht, daß es am Platze gewesen wäre, durch einen zweiten Artikel die Sache richtig zu stellen. Es ist auch ein zweiter Artikel erschienen, in dem klipp und klar der Bericht des Haushaltsausschusses wiedergegeben wird, und in dem nur die Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht wird, daß man im Haushaltsausschuß einen Antrag niederstimmen hilft und nachher im Plenum denselben wieder einbringt.

Diese Verwunderung bringe ich heute wiederum zum Ausdruck, und ich glaube, es wäre sachlich wertvoller gewesen, die Kollegen, die dem Herrn Hertle nahestehen, hätten damals im Haushaltsausschuß schon der Sache mehr gedient, wenn sie den Antrag Dr. Schofer angenommen hätten.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus werde ich dem Antrag des Herrn Kollegen Hertle und seinen Kollegen nicht zustimmen und dafür aber dem Antrag Dr. Schofer, Eggler, Schneider zustimmen, und ich glaube, die Mehrheit des Hauses wird nach den eingehenden Darlegungen des Herrn Justizministers auch ihre Zustimmung zu diesem zweiten Antrag jedenfalls geben können.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Herr Berichterstatter hat es für „verwunderlich" gefunden, daß der Antrag im Ausschuß und hier von mir gestellt worden ist. Er meinte, er wäre inhaltlich identisch mit seinem Antrag und sei Übung des Hauses, daß man solche Anträge ablehnt.

Ich bestreite erstens die volle Identität und namentlich die Übung des Hauses. Ich bestreite die volle Identität. Die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

Erklärung des Herrn Ministers und die Zustimmung des Landtags und dadurch die Erledigung ist formell etwas, was der Stadt Walldürn unangenehm sein muß; eine „empfehlende" Überweisung in einem bestimmten Sinne auf einem gangbaren Weg ist eine Übung des Hauses und nach meinem Dafürhalten eine Rücksichtnahme auf die Stadt Walldürn und ihre wirklich begründeten Interessen. Es ist ferner auch eine richtige Feststellung dieses Hauses, daß die Volksvertretung auf dem Boden steht; ich hoffe nämlich immer noch, daß das Haus sich tatsächlich in seiner Mehrheit auf meinen Standpunkt stellt und dadurch zu erkennen gibt, daß der bestimmte Wille der Volksvertretung hinter die vom Herr Minister ausgesprochene Meinung tritt und dadurch im Staatsministerium seine Position wesentlich verbessert. Darin liegt materiell und formell der Unterschied gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters, und ich glaube, diesen Unterschied muß man respektieren und dementsprechend seine Stellungnahme hier im Hause dazu einnehmen. Ich kann es demnach nicht als „verwunderlich", sondern als durchaus angezeigt erachten, daß dieser Antrag gestellt worden ist.

Es sind sodann viele Petitionen, viele Bittschriften, die wir in diesem Hause schon in bedingtem Sinne „empfehlend" überwiesen haben, wo man gut hätte sagen können, durch die Regierungserklärung erledigt; man hat aber dennoch eine solche Rücksicht genommen. Wenn man das Hinterland mit Walldürn mit diesem Wohlwollen bedenken will, von dem der Herr Berichterstatter gesprochen hat — was ich anerkenne —, so soll man auch die praktische Konsequenz ziehen und diesem Antrag zustimmen. Dann möchte ich noch zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sagen, ich habe mich gewundert, daß er kein Wort gesagt hat zu der Stellungnahme seines Fraktionsfreundes Hertle, diesen Antrag hat er vollständig ignoriert; er hätte vielleicht doch bemerken können, an sich wäre dieser Antrag Hertle angezeigt gewesen, von einem der Mitglieder seiner Fraktion schon im Haushaltsausschuß gestellt zu werden; er ist aber erst durch den Kollegen Hertle gestellt worden (Zuruf). Kollege Hertle war nicht hier. Ich richte mich eben an die anderen Herren. Der Herr Berichterstatter hat geschwiegen über diesen Teil; ich mache ihm keinen Vorwurf daraus; ich stelle bloß fest.

Sehr dankbar bin ich für die Rede des Herrn Abg. Schmitthenner. Wenn etwas die Situation richtig beleuchtet, so ist es diese Rede. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, erstens sagt er, daß es „ein Streit um des Kaisers Bart" ist; er ist also überzeugt, daß der Antrag Hertle kein anderes Resultat zutage bringen wird, als der Antrag Dr. Schofer auch, aber mein Antrag soll übertrumpft werden: der Antrag Dr. Schofer durch den Antrag Hertle. Ich will dann noch zitieren, was Herr Dr. Schmitthenner gesagt hat: „Auch wir wollen in Wahrheit keine Agitation", also wenn der Herr Kollege Dr. Schmitthenner das sagt, so glaube ich ihm das, und ich muß es ihm glauben, aber wenn ich dann diesen Glauben dem Eckensteher draußen klarmache, komme ich in Gefahr, daß er mich auslacht (Abg. Schreck: Es beruht auf Gegenseitigkeit!). O Herr Schreck, jedesmal, wenn Sie Zwischenrufe machen, fällt mir ein Dichterwort von Schiller ein, ich will es nicht zitieren (Heiterkeit). Herr Kollege Dr. Schmitthenner meint, die Ursache, warum sie den Antrag gestellt haben, sei der böse Artikel im Buchener Zentrumsblatt, also nicht die Interessen der Stadt Walldürn, sondern der böse Artikel! Das ist der wahre Grund! Also wiederum eine Bestätigung dessen, was ich bereits andeutungsweise ausgesprochen habe. Diese Rede wird in Walldürn mit großem Interesse gelesen werden; wie gesagt, ich bin ihm dankbar dafür.

Gegen eines muß ich protestieren, daß in dem Artikel Sie als „Landesverräter" gebrandmarkt seien. Wenn man übertreiben will, darf man doch wohl nur so weit übertreiben, daß es einigermaßen übereinstimmt; wenn es aber so gemacht wird, wie es jetzt gemacht wird, Herr Kollege Dr. Schmitthenner, da sieht es der Dümmste und merkt es, und wenn man es merkt, so wird man verdrossen. Diese Rede, die Sie gehalten haben, war eine äußerst glückliche für mich und eine weniger glückliche für den Herrn Kollegen Hertle. Ich bin Ihnen dankbar dafür und freue mich, daß Sie die Rede gehalten und damit eine klare Situation geschaffen haben. Sie war auch vorhin schon klar. Jetzt aber ist sie luce clarius, sonnenklar. Jeder, der Augen hat und sehen kann, sieht, die Walldürner sind helle Leute (Heiterkeit), die sehen die Sache, sie haben helle Augen, sie können also lesen und verstehen, und darum bin ich ohne Sorge, sie werden die ganze Situation richtig verstehen und richtig würdigen, und ich habe nach der Richtung absolut keine Sorge (Beifall im Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Der Berichterstatter hat sich bekanntlich auf dasjenige zu beschränken in seinem Berichte, was im Ausschuß verhandelt worden ist. Ein Antrag Hertle oder ein ähnlicher Antrag lag dem Ausschusse nicht vor. Ich hatte darüber nichts zu berichten. Es ist aber vorhin während der Verhandlungen von dieser Seite (links) der geläufige Zwischenruf erfolgt von der Veredelung der Anträge, und der Herr Kollege Dr. Schofer hat dann bezüglich der verschiedenen Anträge den Ausdruck vom Übertrumpfen gebraucht. Nun will ich sagen, diese drei Anträge stehen allerdings in diesem Verhältnis gegenseitiger Veredelung oder gegenseitigen Übertrumpfens (Heiterkeit). Der Antrag des Berichterstatters, der die Mehrheit im Haushaltsausschuß gefunden hatte, sollte von dem Antrag des Zentrums, dem Antrag Dr. Schofer übertrumpft werden, und nachher kam aus der Mitte des Hauses der Kollege Hertle und sagte, das kann ich auch, ich übertrumpfe auch. So liegt die Sache. Im übrigen überläßt es der Berichterstatter dem Hause, sich durch die drei konkurrierenden Anträge durchzufinden.

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Abg. Dr. Schmitthenner (Bürgerl. Ver.):

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Schofer möchte ich folgendes sagen. Zunächst: Ich habe nicht eine andere Begründung gegeben, wie Herr Hertle, ich habe dasselbe gesagt, was der Herr Kollege Hertle auch gesagt hat, nur mit anderen Worten und mit der Absicht, die eine Seite seiner Begründung noch einmal stark zu betonen. Es liegt also kein innerer Gegensatz zwischen Herrn Hertle und mir vor. Zweitens hat der Herr Abg. Dr. Schofer von „Übertreibung" gesprochen. Die Sprache ist ein Instrument, auf dem man spielen kann. Man soll darauf spielen. Ich habe zudem nicht von „Landesverrätern" schlecht-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Schmitthenner** [Bürgerl. Ver.])

hin gesprochen, sondern von „Bauländischen" und „Odenwälder" „Landesvätern". Wer die Ironie nicht heraushört, die in dieser Bezeichnung liegt, der — will sie nicht hören, oder er hat die Worte nicht gehört (Abg. Dr. Schofer: Oho!). Wenn unsere Sprache aufhören soll, von solchem Salz gewürzt zu werden, muß sie notwendig langweilig werden.

Dann wollte ich das Gleiche sagen, was der Herr Berichterstatter soeben gesagt hat. Ich wollte darauf hinweisen: Wenn unser Antrag eine Übertrumpfung des Antrags Dr. Schofer ist, dann ist auch der Antrag Dr. Schofer eine Übertrumpfung des Antrags D. Maher (Abg. Dr. Schofer: Das geben Sie zu, daß es etwas mehr ist!). Dann müssen Sie es zugeben auch in meinem Sinne! Der Herr Abg. Dr. Schofer hat vorhin hierhergerufen: „Der Herr Dr. Schmitthenner war nicht so klug, wie Sie, Herr Hertle." Demgegenüber glaube ich, daß für diese Materie, wo neben der sachlichen Bedeutung jetzt die politische Seite gleichwiegt, das Goethe-Wort gelten darf: „So war der kluge Mann so klug, nicht klug zu sein." Was ich gesagt habe, Herr Abg. Dr. Schofer, habe ich in bewußter Absicht gesagt.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Die Debatte über den Gegenstand ist erschöpft. Da nach der Erklärung des Herrn Justizministers die etwaige Annahme des Antrags Hertle und Gen., die Neueinstellung der 19 000 M. in den Etat notwendig macht, muß über diese Anträge zuerst abgestimmt werden, bevor wir über die Etatposition selbst abstimmen.

Ich lasse deshalb über den Antrag jetzt vorweg abstimmen. Der Antrag Großhans und Gen., wegen Singen, ist nach seiner Erklärung zurückgezogen, es bleiben nur noch die drei Anträge der Abg. Hertle Nr. 118 d 1, der Abg. Dr. Schofer und Gen., Nr. 118 d und der Antrag des Haushaltsausschusses, Ziffer 2 der Drucks. Nr. 118 a.

Ich lasse in der eben genannten Reihenfolge abstimmen.

Der Antrag der Abg. Hertle und Gen., Drucks. Nr. 118d[1]

> „Der Landtag wolle beschließen, angesichts der zunehmenden Geschäfte des Amtsgerichts Buchen das abgebaute Amtsgericht in Walldürn wieder zu errichten."

Der Antrag wird mit 10 gegen 8 Stimmen bei 22 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen.,

> Die Unterzeichneten stellen den Antrag, das Gesuch der Stadtgemeinde Walldürn in dem Sinne der Regierung empfehlend zu überweisen, daß im Falle der Einstellung eines weiteren Richters in Buchen dafür die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts in Walldürn ernstlich ins Auge gefaßt werde.

mit 38 gegen 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Damit erledigt sich die Ziffer 2 des Antrags des Haushaltsausschusses von selbst.

Der Präsident ruft nunmehr auf

Titel II § 1.
§ 2.
§ 3.

und erklärt sie für angenommen.

Zu § 4 greift ein der Antrag der Abg. Ritter und Gen. Nr. 118 d 1, wonach Titel II § 4 bestehen bleiben soll, wie bisher, daß die Position jährlich 120 000 M. statt 332 000 M. zu setzen wäre.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

§ 4 ist damit genehmigt.

Der Präsident ruft auf

§ 5.

Hier liegt ebenfalls ein Antrag der Abg. Ritter und Gen. vor zu § 5a:

> „§ 5a wird gestrichen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt und damit § 5a angenommen.

Der Präsident ruft auf

§ 5 b—d.
§ 6, 7, 8

und erkärt sie für angenommen.

Der ganze Titel II wird mit allen gegen drei Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Der Präsident ruft auf:

Titel III, Notariate und Grundbuchämter.

§ 1. Hierzu erhalten das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Bei diesem Titel habe ich eine kurze Bemerkung zu machen. Das Notariat Rickenbach ist in den letzten Wochen durch eine Verfügung aufgehoben worden, also nicht auf Grund der Abbaugesetze aufgehoben worden, sondern erst neuerdings durch eine Verfügung. Ich anerkenne und würdige die Gründe, die für das Justizministerium leitend und führend gewesen sind, möchte aber die Gelegenheit benützen, den Herrn Justizminister zu bitten, diese Frage noch einmal zu überprüfen. Wenn aus Sparsamkeitsgründen vorgegangen wird und etwas erreicht werden kann, bin ich der letzte, der dagegen ein Wort sagt. Ich habe oft genug in diesem Hause die Notwendigkeit und Pflicht zu sparen betont, und wenn überall im Lande das gemacht wird, so bin ich damit einverstanden, daß man das sogar auf dem Hotzenwald tut, bei der an und für sich nicht besonders wohlwollend behandelten Gegend unseres Landes. Wenn aber im übrigen Teil des Landes soviel wie nichts in der Richtung geschieht, so bitte ich, den Hotzenwald auch entsprechend zu behandeln, und so bald wie möglich das Notariat dort wieder einzurichten. Der Hauptgrund liegt in den schlechten Wohnverhältnissen in Rickenbach für den dortigen Notar. Wenn diese Frage in befriedigender Weise gelöst werden kann und auf der anderen Seite nicht mehr Kosten entstehen — und sie scheinen nicht zu entstehen —, so bitte ich, auch die Bevölkerung dort wieder entsprechend zu bedenken und das Notariat in Rickenbach bestehen zu lassen.

Staatspräsident Justizminister **Trunk**:

Ich habe das Notariat Rickenbach deshalb zunächst aufgehoben, weil in Säckingen ein Notar nicht mehr zureichte, und es notwendig wurde, einen Hilfsnotar dorthin zu weisen, und weil die Hinweisung des Hilfsnotars nach Säckingen von Dauer zu sein scheint. Die Arbeiten der Notariate nehmen steigend zu. Es ist bei den Notariaten in Rücksicht zu neh-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

men, daß im Jahre 1924 33 Notare abgebaut und die entsprechenden Notariate eingezogen worden sind. Deshalb schon ist im allgemeinen der Geschäftsgang ein hoher, auch weil an alle Notare nun die Auswirkungen aus der Aufwertung herankommen, der Grundstücksverkehr auch wieder entsprechend angezogen hat. Die Situation wäre die: Ich bräuchte in Säckingen zwei Notare und in Rickenbach einen. Wenn ich Rickenbach und Säckingen zusammenlege, werden wir mit zwei Notaren auskommen. Dabei ist vorgesehen, daß in Rickenbach Amtstage bleiben, so daß die Gemeinden, die bisher zum Notariat Rickenbach gehören, nach wie vor ihre Geschäfte in Rickenbach erledigen können, wenn der Notar zu seinem Amtstag nach Rickenbach kommt. Auch wird der Notar nach wie vor hinauskommen in die Gemeinden, auf die Grundbuchämter bei den Gemeinden, und er wird dann auch zur Verfügung stehen, so daß an den Grundbuchtagen die Ortseinwohner auf dem Rathaus bei dem Notar ihre Geschäfte erledigen können, auch Urkunden und alles andere, was eben als Notariatsgeschäfte in Frage kommt.

Ich glaube, der Zustand ist durchaus erträglich, auch für die Bevölkerung des Hotzenwaldes. Aber das sage ich dem Herrn Kollegen Dr. Föhr: Angesichts dessen, was ich vorhin gesehen habe hier im Hause, werde ich gegenüber den Gemeinden des Hotzenwaldes in der Angelegenheit des Notariats Rickenbach eine außerordentlich weitherzige Denkweise annehmen.

Die aufgerufenen § 1 und § 2 finden keinen Widerspruch.

Zu § 3 liegt der Antrag der Abg. Ritter und Gen. vor:

„Artikel III § 3 wird gestrichen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Damit ist § 3 angenommen.

Ebenso werden die § 4 bis § 10 angenommen.

Titel III im ganzen wird mit allen gegen drei Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Der Präsident ruft auf:

Titel IV, Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege,

A. Ordentlicher Etat, § 1, § 2.

Hierzu erhält das Wort

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

In den Jahren seit 1923, seit auch in Baden die politischen Prozesse überhandgenommen haben, hat man sehr viele Arbeiter verurteilt, die dann durch ihre Verurteilung auch ihrer Arbeitsstelle verlustig gegangen sind. Nachdem sie dann aus dem Gefängnis oder auch Zuchthaus, in das sie wegen politischer Vergehen gekommen waren, entlassen worden sind, wurden ihnen die Justizgefällrechnungen zugeschickt, und diese Justizgefällrechnungen dann in der Regel mit einer Brutalität eingetrieben, die kaum glaublich ist (Zurufe). Ich habe schon vor einiger Zeit hier ein paar Fälle angeführt. Zwei ehemals politische Gefangene, die aus dem Zuchthaus zu Bruchsal entlassen worden sind, einige Zeit vor vollständiger Abbüßung ihres Strafmaßes, wurden die Kostenrechnungen im Betrage von in dem einen Falle 800, in dem anderen Falle 1200 M. überwiesen. Ratenzahlungen im Betrage von, in dem einen Falle bei drei Raten zu je 50 M., späterhin 20 M. und im andern Falle in Ratenzahlungen von 20 M. im Monat wurden gewährt. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß heute ein Arbeiter — um solche handelt es sich in diesem Falle — in der Woche 30 M. verdient und hier in diesen beiden Fällen Familienväter in Betracht kommen, die jeder Frau mit vier Kindern haben, so wird man nicht begreiflich finden, daß, als diese Leute sagten, sie seien nicht in der Lage, diese Ratenzahlungen zu leisten, ihnen angedroht wurde, man würde sie wieder ins Zuchthaus nach Bruchsal überführen, wenn sie nicht zahlten. Damit zeigt sich die ganze Brutalität dieser Justiz und auch dieser sog. Justizgefälleintreibungsbehörden. Als ich s. Zt. diesen Fall hier zur Sprache gebracht habe, hat der Herr Justizminister erklärt, daß mit diesen Opfern die Ratenzahlung gemeinsam festgelegt worden sei, d. h. die Betreffenden hätten sich einverstanden und bereit erklärt, diese Sätze zu zahlen, ja, sie hätten selbst die Vorschläge dazu gemacht. Ich habe nun selbstverständlich mit den in Frage kommenden Leuten Fühlung genommen und dabei folgendes festgestellt: Die Leute wurden vor den Staatsanwalt geladen. Der Staatsanwalt hat ihnen gesagt, daß sie soundsoviel zu zahlen hätten und könnten, wenn sie nur den Willen aufbringen wollten; sie ständen sonst in Gefahr, daß ein Erlaß der Reststrafe für sie nicht in Frage käme. Man hat die Leute auf diese Art und Weise eingeschüchtert, so daß sie nur noch mit dem Kopf zu nicken hatten. Vorschläge selbst hat keiner der in Frage kommenden Leute gemacht. Die Zahlungsweise wurde von den betreffenden Gerichtsbeamten vorgeschlagen, und zwar in einer Art und Weise, daß die Betreffenden Angst bekommen haben. Nur so ist die Zustimmung zu erklären gewesen. Wer die Notlage der Familien kennt, und wer weiß, was es bedeutet, heute seinen Kindern in der Woche 5 M. wegnehmen zu müssen bei einem Wochenverdienst von 30 und 32 M., damit sie dem Gericht gegeben werden können, der wird ermessen, wie unsagbar schlimm die Dinge in diesen Familien liegen, und wie wenig es mit menschlichen Grundsätzen in Verbindung gebracht werden kann, derartige Methoden anzuwenden.

Ich meine, es wäre höchste Zeit, endlich einmal diese Justizgefällrechnungen zu streichen, die aus dem Jahr 1923 stammen. Man sollte damit aufhören und dafür sorgen, daß diese Männer, die ihren Familien solange entrissen waren wegen eines Drecks, endlich wieder einmal für ihre Familien arbeiten können und nicht dauernd von der Justiz geplündert werden. Der Herr Oberstaatsanwalt hat vorhin gesagt, daß der Fall Windschläg, den mein Freund Lechleiter angeführt hat, eine regelrechte Abwicklung gefunden hätte. Es ist aber nicht bekannt, daß irgendwer von diesen Leuten ins Zuchthaus gekommen ist, und weil diese Attentäter von Windschläg nicht hineingekommen sind, sollte man mindestens die Klassenjustiz nicht soweit treiben, und jetzt auch noch die Familien der Opfer der Klassenurteile weiter mitleiden lassen. Ich meine, hier ist ein Punkt, an dem von der Justiz ein bischen etwas gutgemacht werden kann.

Man soll endlich dazu übergehen, diese Kostengefällrechnungen zu streichen, denn sie sind in den meisten Fällen solchen Leuten aufgebrummt worden, die nicht einmal soviel getan haben wie diese Leute von Windschläg, die bis heute noch nicht für ihre Taten gestraft worden sind. Ich möchte hier in der Öffentlichkeit feststellen, daß die Strafen oder vielmehr die Justizgefällrechnungen in Baden mit größter Brutalität eingezogen werden, daß die Kinder und die Familien, die davon betroffen werden, größte Not leiden. Möge die Justizbehörde Rücksicht nehmen und nicht fortwährend mit weiteren Drohungen gegen diese Opfer vorgehen. Erst in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

den allerletzten Tagen, vor ungefähr 14 Tagen oder 3 Wochen ist gegen einen Verurteilten aus früherer Zeit wiederum eine derartige Drohung mit weiteren Maßnahmen schriftlich ausgesprochen worden. Das soll hier festgestellt werden.

Staatspräsident Justizminister **Trunk**:

Ich möchte dazu noch folgendes bemerken. Ich will nicht zuviel dazu sagen, aber ich bestreite, daß es sich bei den kommunistischen Treibereien vom Herbst 1923 und bei den Dingen, die damit zusammenhängen, um einen „Dreck" gehandelt hat. Für uns war das etwas viel bedeutsameres. Man hat im deutschen Vaterland, dem Deutschen, von der kommunistischen Seite das Haus über dem Kopf anstecken wollen. Dagegen ist mit aller Kraft eingegriffen worden, und die Kommunisten brauchen sich nicht zu beklagen, daß sie heute etwa Justizgefälle dafür zu zahlen haben. Sie haben die Dinge gemacht und müssen auch die Folgen tragen. Die übrige Bevölkerung ist nicht dazu da, daß sie etwa die Kosten dieser kommunistischen Treibereien trägt (Sehr richtig!). Das will ich im allgemeinen und grundsätzlich sagen. Im übrigen werden die Verurteilten aus jenen Angelegenheiten, wie alle anderen Staatsbürger behandelt. Bei den Entschließungen, bei den Richtern und Staatsanwälten oder bei uns kommt es nicht darauf an, ob der Betreffende Kommunist oder Nichtkommunist ist, aber das können die Kommunisten auch nicht von uns verlangen, daß wir sie vorzugsweise behandeln, und daß wir ihnen ohne Besehung der Verhältnisse die Justizgefälle streichen (Zuruf bei den Kommunisten: Siehe Windschläg!). Die Justiz behandelt diese Angelegenheiten wie die Angelegenheiten der anderen Bürger. Ich kann nicht zugeben, daß die Kommunisten etwa da eine vorzugsweise Behandlung verdienen (Zuruf bei den Kommunisten). Wenn den Herren Abg. Schreck und Genossen diese Dinge, diese Leute so ans Herz gehen, rate ich den Herren, außer den Gesuchen an uns und an die Gerichte auch ein Gesuch an die „Rote Hilfe" zu machen. Vielleicht zieht die „Rote Hilfe" es vor, den Leuten zu helfen, anstatt ihre Agitationen und Demonstrationen, wie vor einigen Wochen in Bruchsal, zu machen. Das soll ein guter Rat sein (Abg. Schreck: Auf das Kapitel kommen wir noch zu sprechen!).

Der Präsident ruft auf Titel IV § 1, 2, 3, und erklärt sie für angenommen. Von § 4 ist bereits vorher bewilligt, Gebäude der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notariate

a) eigentlicher Unterhaltungsaufwand,

b) Aufwand für größere Herstellungen und

c) Nebengebühren.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Der Präsident ruft auf §§ 5, 6, und erklärt sie für angenommen.

Zu § 7, Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere für die Strafrechtspflege 1 150 000 RM.

erhält das Wort

Abg. Ritter (Komm. P.):

Nachdem in der allgemeinen Beratung von Herrn Abg. Dr. Hoffmann hier festgestellt worden ist, daß die Form des Staates gesichert sei, können wir nicht einsehen, daß vom Staat dann noch Hunderttausende von Mark für Spitzelwesen aufgebracht werden. Es heißt hier unter § 7, Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere für die Strafrechtspflege 1 150 000 M. Darunter kommen dann verschiedene Details, unter denen es unter anderem heißt: Entschädigungen der Vertrauenspersonen. Das ist etwas, was wir nicht begreifen können.

Wenn der Herr Minister so freundlich sein wollte, uns zu sagen, was das bedeutet, diese „Entschädigungen der Vertrauenspersonen" bei der Justizverwaltung, so sind wir ihm dafür dankbar. Wir begreifen allgemein darunter die Bezahlung von Subjekten, die man auf die Arbeiterklasse losläßt (Heiterkeit und Zurufe), welche beständig versuchen, die Arbeiterklasse zu provozieren, um sie zu irgendwelchen Handlungen zu verleiten, damit später die Justizverwaltung Arbeit bekommt (Fortdauernde Heiterkeit — Glocke des Präsidenten). Weil wir nicht wissen, um was es sich hier dreht, ersuchen wir den Herrn Justizminister, uns zu sagen, was dieser Vermerk bedeutet: „Entschädigungen der Vertrauenspersonen".

Staatspräsident Justizminister **Trunk**:

Das sind diejenigen Personen, die gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes alljährlich beim Amtsgericht des Bezirkes in einem Ausschuß zusammentreten, um die Schöffen und Geschworenen auszuwählen (Große Heiterkeit und Zurufe).

§ 7 wird angenommen.

Der Präsident ruft auf

B. Außerordentlicher Etat.

Hier ist § 1: Anschluß der Diensträume der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei sowie des Amtsgerichts in Karlsruhe (Stefanienstr. 3/5, sowie Akademiestr. Nr. 4, 6 und 8) an das staatliche Fernheizwerk 56 000 RM.,

weiterhin § 2: Einführung der Sammelheizung in den Diensträumen des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft mit der Kriminalpolizei und des Notariats sowie im Bezirksgefängnis I in Freiburg 55 000 RM.,

ebenso § 3: Erweiterung der Diensträume der Justizbehörden in Lörrach, Ergänzung der inneren Einrichtung sowie Einführung der Sammelheizung im Justizgebäude und Bezirksgefängnis daselbst 137 000 RM.,

und schließlich § 4: Erstellung eines Registraturanbaues beim Amtsgericht Pforzheim und Umbau des bisherigen Registraturraumes zu Diensträumen 30 000 RM.
schon vorwegbewilligt.

Titel IV im Ordentlichen und Außerordentlichen Etat wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf

Titel V: Fürsorgeerziehung auf Grund des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt.

A. Ordentlicher Etat

§ 1.

Hier liegt ein Antrag der Abg. Ritter und Gen. vor:

„Titel V Ordentlicher und Außerordentlicher Etat wird gestrichen."

(Zuruf des Abg. Hertle).

Dann liegt weiterer Antrag derselben Abg. Lechleiter, Schreck und Ritter vor (Drucks. Nr. 118d²):

Zu Titel V. Fürsorgeerziehung auf Grund des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

I.

Zur dauernden Kontrolle der öffentlichen und privaten Fürsorgeerziehung wird ein besonderer Ausschuß des Landtags von 11 Mitgliedern gebildet. Der Ausschuß soll diese Kontrollmaßnahmen in der Regel unangemeldet vornehmen. Die Mitglieder des Ausschusses haben auch einzeln das Recht der Kontrolltätigkeit.

II.

Für alle in den staatlichen Erziehungsanstalten durch die Zöglinge zu leistenden Arbeiten sind die in der betreffenden Industrie geltenden tariflichen Bestimmungen, sowohl in bezug auf Entlohnung als auch in allgemein rechtlicher Beziehung, anzuwenden.

Die Regierung wird beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

III.

Die Regierung wird beauftragt, baldigst eine Vorlage für eine neue Haus- und Dienstordnung für die staatlichen Erziehungsanstalten vorzulegen. Diese Vorlage ist nach den Grundsätzen moderner Gesundheitspflege und Erziehung aufzustellen.

Das Wort erhalten

Abg. Frau **Blase** (Sozdem.):

Zu Titel V, Fürsorgeerziehung, möchte ich sagen, immer noch besteht die Notwendigkeit, daß leider auch in Baden Fürsorgeerziehungsanstalten vorhanden sein müssen. Alljährlich sind wir gezwungen, eine größere Anzahl schwer erziehbare Kinder in die Anstalten zu verweisen. Selbstverständlich ziehen wir die Familienfürsorge der Anstaltsfürsorge vor. Jedoch wir sind nicht in der Lage, so viele Familien zu finden, welche sich der ungearteten Kinder annehmen; somit sind wir auf die Anstalten angewiesen. Und so besteht immer noch die Aufgabe, wie auf Seite 12 unseres Voranschlages zu ersehen ist, Mittel bereitzustellen, die vorhandenen Anstalten zu vergrößern und neue zu erstellen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die Regierung recht bald dazu übergehen möge, besondere Anstalten für schulpflichtige Psychopathen zu errichten. Denn diese sollten, da sie auf die Umgebung immer verderblichen Einfluß ausüben, isoliert werden.

Am besten wäre es natürlich, wenn alle Kinder wohl erzogen wären und wir keine Anstalten notwendig hätten. Daß dem nicht so ist, das liegt meiner Ansicht nach in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet (Zuruf beim Zentrum). Wir brauchen uns nur den jahrelang dauernden Krieg zu vergegenwärtigen: Der Vater war draußen an der Front, die Mutter war auf Arbeit; die Kinder waren sich selbst überlassen — und unter solchen Umständen hat es eben an der Erziehung sehr gefehlt. Und sind denn vielleicht in der Nachkriegszeit die Verhältnisse besser geworden? Diese Frage möchte ich mit einem glatten Nein beantworten. Denn wir brauchen nur die große Wohnungsnot ins Auge zu fassen, unter der wir leiden; wenn die Obdachlosen-Asyle zu klein sind, um die Aufnahmebedürftigen zu fassen; wenn es vorkommt, daß 6 bis 12 Personen gezwungen sind, in Ein- bis Drei-Zimmerwohnungen zu hausen; wenn der Vater Kurzarbeit leisten muß, wenn sein Verdienst nicht ausreicht und deshalb auch die Mutter auf Erwerb gehen muß, wenn wiederum die Kinder sich selbst überlassen sind: wie kann da von einer guten Erziehung die Rede sein.

Zu begrüßen ist, daß es nicht mehr heißt, wie früher, Zwangs-, sondern Fürsorgeerziehung und auch Reformen durchgeführt wurden. Schon im Jahre 1918 wurde die Schaffung von Jugendgerichten in die Wege geleitet. Im Jahre 1923 folgte das Jugendgerichtsgesetz. Ich möchte hiermit zum Ausdruck bringen, daß es zweckmäßig ist, wenn in den Jugendämtern auch Frauen sitzen und mitzuentscheiden haben, ob die in Betracht kommenden Kinder den Erziehungsanstalten überwiesen werden sollen. Was die Mitarbeit der Frau auf diesem Gebiete anbelangt, so kann ich behaupten, daß in dieser Beziehung Baden an der Spitze marschierte: Schon bevor wir das Frauenwahlrecht hatten, konnten in Baden in den einzelnen Kommissionen Frauen mitberaten, mitarbeiten und mitbeschließen. Es wurden durch diese Mitarbeit die besten Erfolge erzielt.

Bei diesen Sätzen fallen mir die Worte ein, welche in der vorigen Woche der Herr Kollege **Eggler** ausführte, nämlich, er habe Bedenken, wenn die Frau als Richter und als Schöffe amtiere — und zwar deshalb, weil sie so oft delikate Dinge zu hören bekäme. Meiner Ansicht nach müssen aber doch auch Zeuginnen und weibliche Angeklagte sehr oft solche delikaten Dinge mit anhören, und darum stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Frau auch als Schöffen und als Richter ihrer Aufgabe gerecht werden und nach bestem Wissen und Gewissen die Urteile fällen wird.

Nicht versäumen möchte ich, dem Personal, das in den Fürsorgeanstalten tätig ist, einige Worte zu widmen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß das gesamte Haus die Tätigkeit, die die Angestellten in den Fürsorgerziehungsanstalten verrichten müssen, anerkennen und auch von dieser Stelle aus dem Personal der aufrichtige Dank gebührt.

Nun möchte ich noch mit einigen Sätzen auf die Ausführungen der Frau Kollegin **Richter** abheben.

Die Frau Abg. **Richter** hat vorhin in ihren Ausführungen, wenn ich sie recht verstanden habe, betont, es müsse bei der Erziehung maßgebend sein, daß genügend Mutter- und Vaterliebe vorhanden sei. Sie hat ferner noch gesagt: „Nicht die Villa und das Schloß macht die Erziehung, sondern der Geist und die Liebe". Ja, Frau Kollegin **Richter**, was Sie im Auge haben, weiß ich wohl; aber ich möchte hier behaupten, daß wir das nicht verallgemeinern können, sondern daß bei den Besitzenden nur Ausnahmefälle bekannt werden. In der Hauptsache sind doch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, wie ich sie vorhin schon angedeutet habe, daran schuld, daß trotz Liebe und Anhänglichkeit manche Kinder keine richtige Erziehung bekommen können, weil sie eben darauf angewiesen sind, sich allein überlassen zu bleiben. Der häusliche Herd erkaltet, das Heim wird unwirtlich, das Kind ist allein zu Hause und die Mutter ist auf Arbeit. Und so meine ich, wir müssen zugeben, daß gar oft solche Kinder nicht in Erziehungsanstalten kommen würden, sondern zu Hause bleiben könnten, und dort den armen Kindern eine bessere Erziehung zuteil würde.

Dann hat die Frau Kollegin **Richter** darauf abgehoben: wenn die Kinder aus den Anstalten kämen, dann müßten sie teilweise in Gefängnisse und Zuchthäuser wandern (Zuruf von der Bürgerl. Ver.: Das hat nicht Frau **Richter** gesagt!). Es sind ebenfalls die Verhältnisse schuld; ich weiß, daß, wenn die Kinder aus den Anstalten herauskommen, sehr oft ein zu großer Zwang bei der Kontrolle ausgeübt wird. Ich habe schon Erfahrungen gemacht, daß, wenn Söhne, die in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau Blase [Sozdem.])

Fürsorgeerziehung waren, nach Hause kamen und auf Arbeit waren, dann gar zu oft auf der Arbeitsstelle eine Kontrolle ausgeübt wurde. Ich meine, da müßte man etwas vorsichtiger sein und dürfte die Kontrolle nicht so oft vornehmen. Die jungen Männer und auch die Mädchen würden ihre Arbeit weit lieber verrichten, wenn die Kontrolle nicht gar zu oft ausgeübt würde. Wenn die Zöglinge nach dem Verlassen der Erziehungsanstalt Arbeit und Verdienst haben, dann wird es, auf Grund der Erziehung, die sie in der Anstalt bekommen haben, nicht mehr vorkommen, daß sie in Zuchthäusern und Gefängnissen enden müssen.

Nun noch einige Sätze zu der Prostitution, die ebenfalls die Frau Abg. Richter hier gestreift hat. Wir sind selbst der Meinung, daß endlich einmal der Tag kommen möge, daß Mädchen sich nicht mehr der Prostitution zuwenden. Auch hier ist ebenfalls wieder Not und Elend, die manchmal solche Mädchen soweit bringen. Auch wir wollen nicht unterstützen, daß sich Mädchen aus Wohllust der Prostitution hingeben. Das wollen wir durch Aufklärung zu vermeiden suchen. Aber Sie müssen alle zugeben, daß viele Mädchen nur deshalb, weil sie kein Brot haben und im Elend sitzen, diesen schlechten Verhältnissen anheimfallen. Auch ist es schon vorgekommen, daß solche Mädchen durch Angehörige der besitzenden Klasse verführt worden sind. Das muß ebenfalls gerügt werden, und darum wollen wir uns dafür verwenden, daß solchen Mädchen gegenüber eine diesbezügliche Aufklärung zukommt.

Soviel zur Fürsorgeerziehung.

Nun möchte ich zum Schluß noch mit einigen Sätzen — es gehört nicht zur Fürsorgeerziehung, aber es gehört zum Justizetat — auf das Gesuch der Aufsichtsbeamten wegen der Vergütung der Ehefrauen hinweisen. Der Kollege Martloff hat schon darauf hingewiesen, und der Herr Minister hat eine diesbezügliche Zusage zum Ausdruck gebracht. Auch mir ist die aufopfernde Tätigkeit dieser Frauen bekannt und eine Erhöhung der Vergütung für die mühevolle Arbeit würde ich ebenfalls begrüßen und möchte hoffen, daß dem Gesuch der Gefängnisbeamten recht bald Rechnung getragen wird.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier den Vorsitz übernommen.

Oberregierungsrat Dr. Umhauer:

Zu zwei Punkten, die die Frau Abg. Blase eben vorgetragen hat, möchte ich kurze Ausführungen machen.

Die eine bezog sich auf die Unterbringung der schulpflichtigen Psychopathen. Die Frau Abg. Blase wünschte besondere Anstalten für die Unterbringung dieser Fürsorgezöglinge. Wir haben den Versuch gemacht, die schulentlassenen Psychopathen männlichen Geschlechts in einer besonderen Anstalt zu vereinigen. Zu diesem Zweck haben wir mit Ihrer Zustimmung die Fürsorgeerziehungsanstalt Sinsheim bestimmt. In den vier Jahren der praktischen Erfahrung, die wir sammeln konnten, haben wir jedoch den Eindruck gewonnen, daß nicht unbedingt alle Fürsorgezöglinge psychopathischer Konstitution aus den Anstalten herausgenommen und in Sonderanstalten vereinigt werden müßten. Wir sind vielmehr zu der Überzeugung gekommen, daß es besser wäre, die geringeren Grade von Psychopathie in den Normalanstalten zu belassen, weil wir gefunden haben, daß einige wenige geringer belastete Psychopathen durch die normalen Kinder gut beeinflußt werden, daß dagegen die Anhäufung einer großen Zahl von besonders stark belasteten Kindern in einer Anstalt erhebliche Schwierigkeiten, nicht nur für den Betrieb der Anstalt, sondern auch für die Erziehung der Kinder, mit sich bringt. Wir sind deswegen zu der Meinung gekommen, man sollte die Sonderanstalten auf die besonders schwer Erziehbaren beschränken, gleichgültig, aus welchem Grund die schwere Erziehbarkeit resultiert. Es sind natürlich unter diesen schwer Erziehbaren die meisten Psychopathen; aber auch andere Gründe als Psychopathie können die schwere Erziehbarkeit verursachen. Bezüglich der Schulpflichtigen vollends sind wir bisher nicht der Meinung gewesen, daß besondere Anstalten für Psychopathen nötig wären. Die Psychopathie äußert sich im allgemeinen bei Schulpflichtigen in sehr viel geringerem Grade als bei Schulentlassenen. Und gerade da haben wir den Eindruck gehabt, daß es besser sei, diese Kinder unter den anderen zu belassen. — Eine andere Frage ist aber die, ob man nicht die schulpflichtigen Fürsorgezöglinge, die eigentlich in Hilfsschulen gehörten, zusammennehmen und in besonderen Hilfsschulanstalten vereinigen sollte. Wir sind gerade dabei, eine Statistik darüber aufzumachen, wieviele derartige Kinder beiderlei Konfessionen wir in Fürsorgeerziehung haben, um zu einer Entschließung darüber zu kommen, ob wir vielleicht eine katholische und eine evangelische Anstalt für solche Hilfsschüler unter den Fürsorgezöglingen reservieren sollen. Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen, werden aber demnächst zum Abschluß kommen.

Der zweite Punkt betrifft die Klagen, die die Frau Abg. Blase über die Kontrolle der entlassenen Fürsorgezöglinge geäußert hat. Es handelt sich da um eine außerordentlich wichtige Tätigkeit in der Fürsorgeerziehung, nämlich um die Nachfürsorge. Im Haushaltsausschuß habe ich schon darüber gesprochen, wie wichtig es ist, daß man entlassene Fürsorgezöglinge nicht sich selbst überläßt. Wir müssen darüber klar sein: Wenn ein Fürsorgezögling aus der Anstalt herauskommt, so steht nicht ohne weiteres fest, daß er in absolut geklärte Verhältnisse hineinkommt. Wenn er nach Hause entlassen ist, so ist die Frage, ob die Verhältnisse zu Hause etwa besser geworden sind, als sie seinerzeit waren, bevor der Zögling in die Anstalt gekommen ist; und wenn er in Lehre oder Arbeitsstelle kommt, so weiß man im allgemeinen nicht absolut sicher, ob nun die Einwirkung, die der Lehrherr oder der Arbeitgeber auf den entlassenen Zögling in erzieherischer Wirkung ausübt, genügt. Es ist da unbedingt notwendig, daß eine gewisse Fühlung zwischen der Fürsorgeerziehungsstelle und dem Zögling und seiner neuen Umgebung bestehen bleibt. Allerdings darf diese Fühlung nicht eine Kontrolle sein etwa in der Art einer polizeilichen Kontrolle des Entlassenen. Es muß unbedingt darauf hingewirkt werden, daß dies keine Kontrolle, sondern eine Nachfürsorge ist, daß von vornherein sowohl der entlassene Zögling als die neue Umgebung den Eindruck hat, es handle sich hier um etwas, was im Interesse des Entlassenen, zu seiner Förderung ausgeübt wird. Wir haben deshalb auch in der letzten Zeit mehr denn früher Wert darauf gelegt, daß nicht eine neue Instanz eingreift bei Ausübung dieser Nachfürsorge, sondern daß die Anstalt selbst durch ihre Fürsorgeorgane den Kontakt mit dem Zögling aufrechterhält. Zu diesem Zwecke haben einzelne Anstalten bereits auch besondere Kräfte eingestellt, und Sie haben ja selbst hier im Budget eine Anforderung über zwei Fürsorger, die eine solche Verbindung zwischen der Fürsorgeerziehungsanstalt und dem entlassenen Zögling, seiner neuen Umgebung, aufrechterhalten soll. Diese Organe werden mit dem Geiste der Fürsorge durchtränkt werden, und es wird dafür gesorgt werden, daß sie sich nicht etwa als Polizeiorgane fühlen, und daß sie also ihre Fühlung und ihre Besuche in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Oberregierungsrat Dr. **Umhauer**)

einer Weise ausüben, daß es dem Zögling in seiner neuen Arbeitsstelle keinen Schaden bringt.

Zugleich zur Begründung des Antrags Drucks. Nr. 118 d 2 erhält das Wort

Abg. **Lechleiter** (Komm. P.):

Es ist bereits von meinem Parteifreund Ritter darauf hingewiesen worden, daß wir gegen die Art der heutigen Erziehungsfürsorge sind, und deshalb haben wir auch die Streichung der Ziffer 5 beantragt. Es wurde verschiedentlich schon darauf hingewiesen, welche Schichten der Bevölkerung in diesen Fürsorgeerziehungsanstalten untergebracht werden. Es sind größtenteils die Kinder des Proletariats. Wenn man Gelegenheit hat, die Dinge aus der Nähe zu betrachten, wie ich in Mannheim im Jugendausschuß, so weiß man schon, woher die Kinder stammen, die in die Fürsorgeerziehung genommen werden müssen, und auch warum dies geschehen muß. Es wurde auch schon von der Vorrednerin darauf hingewiesen, daß eben die heutigen sozialen Verhältnisse die Ursache dafür sind. Einmal die Arbeitslosigkeit und zum andern die miserablen Wohnungsverhältnisse bieten in der Regel den Anlaß, die Kinder über kurz oder lang der Familie zu entreißen und sie in einer Anstalt unterzubringen, weil eben daheim die Eltern nicht immer in der Lage sind, ihre Kinder erziehen zu können. Es wird ihnen unmöglich gemacht durch die heutigen mißlichen Verhältnisse, in denen sie sich befinden, die Erziehung der Kinder so in die Hand zu nehmen, wie es ihnen selber wünschenswert wäre. Daher kommt es, daß die Kinder der Straße überlassen werden, weil eben in einem Raume oft 6, 8 und mehr Personen untergebracht sind, der zu gleicher Zeit als Schlafraum, als Wohnraum und als Küche dienen muß, sogar als Speicher und als alles mögliche. Oft kommt es auch vor, daß von zwei Räumen noch ein Raum an Untervermieter abgegeben werden muß, weil eben die Familie zu groß ist, und die Kinder mit den Untervermietern in ein und demselben Raum schlafen müssen.

Immer und immer wieder muß man dieses traurige Bild bei den Verhandlungen des Jugendamtes an sich vorüberziehen lassen, und man kommt immer wieder zu dem Ergebnis, daß es an diesen miserablen Wohnungsverhältnissen liegt, wenn die Kinder in die Fürsorgeerziehung direkt hineingedrängt werden. Die Kinder der Reichen, die aus irgendeinem Grunde daheim in der Familie nicht länger geduldet werden können, die kommen nicht in eine Fürsorgeanstalt. Ich habe in den letzten Jahren nie einen solchen Fall in die Hand bekommen, daß ein Kind aus einer sogenannten besseren Familie in einer Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht worden ist. Bei all den vielen Fällen waren es immer nur die Kinder des Proletariats. Die Kinder der Reichen werden daheim untergebracht; sie haben ja meist genügenden Wohnraum, da wird irgendein Privatlehrer angestellt, der diese Kinder erzieht, oder sie werden in eine Pension gesteckt, wo sonst niemand etwas hineinzureden hat als der Vater mit dem gefüllten Portemonnaie. So steht die Sache, so ist es in Wirklichkeit und nicht anders. Und weil nun das der Fall ist, und weil der Staat sich bis jetzt nur in sehr geringem Umfange für die Erziehung bezw. die Unterbringung solcher Kinder gekümmert hat, so kommen die meisten dieser Kinder in die sogenannten Privaterziehungsanstalten bzw. in die Anstalten der karitativen Verbände. Der Staat hat nur zwei Erziehungsanstalten; die allgemeine Fürsorgetätigkeit hat, wenn ich nicht irre, etwa 33. Nun weiß man auch, wie die Erziehung in diesen Anstalten vor sich geht.

Feststeht, daß in den Anstalten geprügelt wird. Also daran wird nichts geändert. Es steht ja auch in den Richtlinien für die Erziehungsanstalten. Ich habe selbst schon einmal einen Fall mitzubehandeln gehabt, wo ich mich dagegen aufgelehnt habe, daß der betreffende Junge in Flehingen seine entsprechende Anzahl Stockhiebe empfangen hat, weil er ausgerissen war. Und je mehr einer ausreißt, je mehr Stockhiebe bekommt er, wenn er zurückkommt. Das ist absolut keine Erziehungsmethode, und mit einer modernen Pädagogik hat das doch nichts mehr zu tun (Abg. Klaiber: Was würden Sie machen, wenn einer ausreißt?). Ich habe mich auch schon mit Volksschullehrern unterhalten über das Problem der Prügelstrafe, abgesehen von der Literatur, die bereits auf diesem Gebiete angeschwellt ist, und da wurde mir von einem gesagt, er käme auch nicht aus ohne Prügelstrafe. Ich kenne aber auch welche, die sehr gut auskommen und die bessere Erziehungsresultate zu verzeichnen haben als jolche, die mit Prügelstrafe glauben, dem Kinde die notwendige Wissenschaft beizubringen. Iche kenne auch Familien, wo man versucht, ohne Prügelstrafe auszukommen, und die Kinder sind deshalb nicht schlimmer wie die anderen, die tagtäglich geprügelt werden, bis sie stocktaub werden. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß in den Erziehungsanstalten am allerwenigsten die Prügelstrafe einen Sinn oder Zweck hat. Aber nicht nur das, es werden die Kinder ja auch noch mit einer mittelalterlichen Barbarei erzogen, nämlich durch Kostentziehung. Was die Strafe bedeutet für ein Kind, und wenn die Zeit auch nur kurz ist, das kann nur der ermessen, der selbst schon einmal in der Lage war, hungern zu müssen, wenn einer selbst in der Lage war, einen oder zwei Tage überhaupt nichts zu essen zu bekommen oder tagelang sich nur das allermindeste zuführen zu können.

Wir haben also jedenfalls für eine solche Erziehungsmethode, die mit systematischer Prügelstrafe und mit Kostentziehung die Kinder erziehen will, nichts übrig. Wir wissen auch, daß nicht nur die Prügelei und diese an mittelalterliche Zustände erinnernde Erziehungsmethode der Kostentziehung dort geübt wird, wir wissen auch, daß die Kinder in diesen Anstalten überhaupt nicht so erzogen werden, wie es die aufgeklärte Arbeiterschaft fordern muß, bzw. wie es ihren Anschauungen entspricht. Mit dem Katechismus und mit der Bibel, auch mit dem Stock beigebracht, dürften u. E. keine besseren Charaktere erzogen werden. Auf diesem Gebiet wird aber sehr viel an geistiger Wissenschaft verabreicht. Deshalb sind wir der Meinung, daß wohl staatliche Erziehungsanstalten gebaut werden sollen, daß wohl die staatliche Erziehung eingreifen soll, wo sie in der Familie nicht mehr möglich ist, aber wir sind nicht einverstanden, daß es auf dieser Grundlage vor sich geht, die mit den Grundsätzen der modernen Pädagogik nichts zu tun hat.

Wir sind nicht damit einverstanden, daß der Staat aus öffentlichen Mitteln private Erziehungsanstalten unterhält und der Staat, die öffentliche Aufsicht, nichts dreinzureden hat. Wenn Geld ausgegeben wird für private Erziehungsanstalten, so sind wir der Meinung, ist der Staat befugt und berechtigt, eine entsprechende Kontrolle über die Art der Erziehung und die Zustände in diesen Anstalten auszuüben, deshalb haben wir den Antrag gestellt auf einen Kontrollausschuß, dem die Möglichkeit gegeben ist, diese Anstalten unangemeldet zu besichtigen. Wir wissen, daß in diesen Anstalten den jungen Menschen nicht nur mit dem Stock die Liebe zum Herrgott beigebracht wird, sondern daß sie auch meistenteils sehr stark ausgebeutet werden, und dieser Ausbeutung in die-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Lechleiter** [Komm. P.])

fen Anstalten können wir keinen Geschmack abgewinnen. Wir sind daher der Meinung, daß in diesen Anstalten die Löhne, die gezahlt werden, den tariflichen Bestimmungen entsprechen sollen.

Weil wir wissen, daß die Dienstordnungen und die Erziehungsmethoden nicht den modernen Grundsätzen entsprechen, haben wir auch den Antrag gestellt, daß die Haus- und Dienstordnungen, die Richtlinien für die Erziehungsanstalten einer Korrektur im Sinne der modernen Gesundheitspflege und der modernen Erziehungsgrundsätze unterzogen werden. Wir wissen allerdings, daß die heutige Gesellschaftsordnung keine anderen Wege kennt für die Erziehung dieser Fürsorgezöglinge.

Wenn wir schon diese Anstalten heute besitzen, und man sagt, wenn diese karitativen Verbände sie nicht unterhalten, würde das den Staat sehr teuer kommen, sind wir trotzdem der Meinung, daß nicht allein der Staat, sondern viel eher die Kommunen, die Gemeinden dazu verpflichtet wären, solche Anstalten zu unterhalten. Und ich glaube, daß diese Anstalten mindestens so haushälterisch verwaltet werden könnten, als es heute bei den karitativen Verbänden geschieht. Die Stadt Mannheim hat auch ein Kinderheim, und ich kann nicht sagen, daß dieses Kinderheim uns schwerer belasten würde als die Erziehungsanstalten der karitativen Verbände. Wenn diese Zustände heute eine Änderung erfahren sollen, wird dies nur geschehen können auf Grund einer Umgestaltung der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse. Wenn die Ursachen in den heutigen sozialen Verhältnissen liegen, muß man auch das Übel bei der Wurzel packen und dafür sorgen, daß diese sozialen Verhältnisse eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Diese wesentliche Umgestaltung der sozialen Verhältnisse geschieht nicht dadurch, daß wir die Kinder, wenn sie einmal so weit sind, daß sie aus der Familie herausgenommen werden müssen, in eine Anstalt stecken, wo sie dann geprügelt werden, sondern dadurch, daß wir in erster Linie diese sozialen Verhältnisse umzugestalten suchen. Das wird durch die heutige Gesellschaft nicht möglich sein. Das wissen wir, daß bei dieser Massenarmut, die heute besteht, bei diesem Massenelend, die heutige Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, hier eine Änderung herbeizuführen, die so wesentlich eine Umgestaltung der Dinge mit sich brächte, daß diese Anstalten von vornherein zu einem großen Prozentsatz nicht mehr bevölkert würden.

Ich weiß sehr wohl, man wird nachher wieder kommen, die Frau Abg. Siebert wird wiederum darauf hinweisen auf die schrecklichen Verhältnisse im Sowjet-Rußland (Frau Abg. Siebert: Nein!). Nicht! Nun ist es diesmal nicht der Fall. Aber jedenfalls ist das meistens der Fall, wenn wir derartige Zustände kritisieren, daß Sie mit dem Hinweis kommen, in Sowjet-Rußland ist es auch nicht anders, in Sowjet-Rußland ist es schrecklicher. Ich weiß, daß da nicht alles so ist, wie es sein soll; eines weiß ich aber auch, daß man in Sowjet-Rußland die Verhältnisse, wie sie dort sind, vor aller Öffentlichkeit nackt hinstellt, und sie nicht zu überkleistern sucht, wie man das in Deutschland zu tun gewohnt ist. Das ist ein Grund, daran zu glauben, daß man dort ernstlich daran ist, diesen Dingen auf den Grund zu gehen und das Übel bei der Wurzel anzufassen. In Deutschland nimmt man pharisäisch Anlaß, diese weitgehende Kritik, die Sowjet-Rußland an seinen Zuständen und Einrichtungen übt, dazu zu gebrauchen, Sowjet-Rußland als Schreckgespenst hinzustellen. Wenn wir einmal so ehrlich sein werden, die Verhältnisse mit einer solch brutalen Kritik bloßzustellen, so sind wir schon ein großes Stück vorwärts gekommen, aber hier wird immer versucht, zu verkleistern und die Sache zuzudecken und nicht gelten zu lassen, wie groß das Elend ist, das in Wirklichkeit bei uns besteht und wie wenig man zur Linderung dieses Elends tut.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit doch einmal feststellen, daß wer Gelegenheit haben will zu sehen, was Sowjet-Rußland für seine Kinder in Wirklichkeit tut, das zu tun, was jene englischen Frauen getan haben, die nach Sowjet-Rußland gegangen sind, um sich über die Fürsorgearbeit zu unterrichten. Sie sind hinübergegangen und haben ehrlicherweise zum Ausdruck gebracht, daß sie dort erst gelernt haben, wie man das machen müsse (Zurufe). Jawohl, das haben sie gesagt, das kann man heute noch nachlesen und man kann weiter nachlesen einen anderen Bericht, den die englische Gewerkschaftsdelegation über ihre Reise nach Sowjet-Rußland niedergelegt hat; dort steht zu lesen, daß in Rußland auf dem Gebiet der Kinderfürsorge alles versucht wird, von dem hier in Deutschland aber nicht annähernd die Rede sein kann.

Es ist notwendig, daß das einmal hier gesagt wird. Darauf kommt es an, daß man versucht zu tun, was man hier jedenfalls unterläßt. Wenn man wirklich auf diesem Gebiet eine Änderung schaffen will, so muß man eine grundlegende Änderung der ganzen Verhältnisse in Angriff nehmen, mit Verkleisterung ist da in keiner Weise gedient. Das kann aber nur dann geschehen, wenn ein Voranschlag aufgebaut wird, der den Bedürfnissen der breiten Massen des arbeitenden Volkes dient und nicht ein Voranschlag, der nur den Besitzenden gerecht wird.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Staatspräsident Justizminister **Trunk**:

Der Herr Abg. Lechleiter hat dem Hause dringlichst angeraten, hinsichtlich Rußlands durchaus bei dem zu bleiben, wie die Verhältnisse in Rußland wirklich seien und Rußland ja nicht schlecht zu machen. Der Herr Abg. Lechleiter wird bereit sein, mit bezug auf Deutschland und die badischen Verhältnisse einen ähnlichen Rat seinerseits zu befolgen, und da möchte ich ihm zu „Prügelstrafe und Kostentziehung", von welch beiden Dingen er soviel geredet hat, folgendes sagen: Es kommt für die Fürsorgeerziehung „Prügelstrafe", d. h. körperliche Züchtigung nur in Frage unter nachfolgenden Bestimmungen, und diese Bestimmungen werden außerordentlich scharf gehandhabt; jeder Beamte, der diese Bestimmungen überschreitet, hat schärfste Disziplinierung zu gewärtigen. „Es soll körperliche Züchtigung nur stattfinden als eine seltene Ausnahme und darf nur dann angewandt werden, wenn besonders schwere Verfehlungen eines Zöglings, namentlich Rohheiten, schwere Widersetzlichkeiten, schwere Ehrverletzungen gegenüber einem Erzieher oder einem Erziehungsgehilfen, Mißhandlung anderer Zöglinge, Tierquälereien, hartnäckiger Trotz und ähnliche Verfehlungen zu ahnden sind", und bei der Verhängung einer körperlichen Züchtigung ist Alter, Ehrgefühl und psychische Verfassung des Zöglings besonders sorgfältig zu berücksichtigen. Diese Strafe der körperlichen Züchtignug darf nur durch den Anstaltsleiter ausgesprochen werden, und es wird darüber außerordentlich scharfe Kontrolle geführt. Es ist also garnicht wahr und unter gar keinen Umständen richtig, was Herr Abg. Lechleiter hier angeführt hat (Abg. Lechleiter: Natürlich ist es richtig!), daß in den Anstalten die „Prügelstrafe" vorherrsche und daß „Prügeleien" vorkommen. Im Gegenteil, es werden körper-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

liche Züchtignug selten und außerordentlich vorsichtig gehandhabt (Zuruf bei den Kommunisten: Wenn einer ausreißt bekommt er Prügel!).

Man kann in bezug auf die Fürsorgeanstalten nicht kurzweg sagen, es solle körperliche Züchtigung überhaupt nicht in Anwendung gebracht, das müsse ausgeschlossen werden. Es gibt eben in den Fürsorgeanstalten Zöglinge von derartigem Naturell und von derartiger Rohheit und solcher Anlage, daß gar nicht anders durchzukommen ist als auch einmal mit einer entsprechenden körperlichen Züchtigung. Es ist nur notwendig, daß die körperliche Züchtigung für den richtigen Fall und richtig angewendet wird, richtig in bezug auf die Maßnahmen und richtig in bezug auf die Persönlichkeit dessen, dem diese Strafe zuteil zu werden hat. Ich glaube, Professor Gregor ist doch wirklich nicht der Mann, daß unter seiner Generalaufsicht etwa „Prügeleien" in den Anstalten herrschend würden. Herr Professor Gregor ist Pädagoge und kann es mit seiner pädagogischen Erfahrung, seinem pädagogischen Wissen mit den Herren Kommunisten wohl aufnehmen. Ein Mann von derartig mildem Charakter, von so milder Auffassung in seiner pädagogischen Betätigung verdient nach meiner Auffassung die Ratschläge und die Kritiken von seiten des Herrn Abg. Lechleiter in keiner Weise.

Wenn sodann der Abg. Lechleiter soviel noch geredet hat von der Kostentziehung, so könnte man glauben, es würden für Tage die Zöglinge zur Strafe nichts zu essen bekommen. Er hat davon gesprochen, sie müßten Hunger leiden. Nun kommt „Kostentziehung" im ganzen überhaupt nicht in Frage. Als Strafe ist nur vorgesehen Kostschmälerung, und zwar in folgender Form, Herr Abg. Lechleiter, „Kostschmälerung durch Entziehung einer Zwischenreichung (zweites Frühstück oder Vesper) an 3 Tagen innerhalb eines Monats oder durch Entziehung eines Brotaufstrichs oder durch Entziehung einer Obstbeilage oder ähnlicher beliebter Zugaben zu einer Mahlzeit und unter Umständen auch Ersatz eines beliebten Gerichts durch ein einfacheres Gericht von etwa „gleichem Nährwert". Das ist doch nicht „Kostentziehung", Herr Abg. Lechleiter, sondern das ist, was Sie an Ihren Kindern auch tun würden aus erzieherischen Zwecken und Zielen, wenn Sie etwa Kinder haben, und was vielfach aus guten Erziehungsgrundsätzen heraus wohl in jeder Familie als Strafe betätigt wird.

Ich bitte, Herr Abg. Lechleiter, wenn man über diese Dinge hier vor dem Landtag redet, für das ganze Volk hinausredet, dann nehmen Sie doch unsere Bestimmungen und lesen Sie sie auch einmal durch. Sie sind hier im Hause zu haben. Aber mir will es scheinen, Sie haben Grund, unsere Fürsorgeerziehung schlecht zu machen, um entsprechende Personenkreise im Lande dagegen einzunehmen. Da tun Sie aber nichts gutes, auch nichts gutes den Proletarierkindern gegenüber. Die Verhältnisse sind nun einmal so, daß in der Tat weitgehend soziale Mißverhältnisse und Notstände, allgemeine Notstände und spezielle soziale Notstände im Lande vorhanden sind. Das bestreitet kein Mensch hier im Hause. Von keiner Partei wird das bestritten, auch von der Regierung nicht, sondern im Gegenteil, wir wollen zusammenstehen, um diesen Notständen zu begegnen, sie zu beheben und die Verhältnisse zu bessern. Der Unterschied zwischen uns und Ihnen liegt nur darin, daß wir praktisch darangehen und das tun wollen, was nach Maßgabe unserer Kräfte möglich ist, während Sie praktisch nichts tun und bis zur absoluten Übertreibung kritisieren. Damit dienen Sie aber auch denjenigen nicht, die von der Not betroffen sind und helfen keinem einzigen Fürsorgekind aus irgend einer „Proletarierfamilie". Da bin ich der Auffassung, diejenigen, die in den caritativen Anstalten sich der Kinder, auch der „Proletarierkinder" annehmen, Tag und Nacht sich für sie einsetzen, tun ein anderes Werk als Sie mit ihrer negativen, fruchtlosen Kritik (Beifall — Zurufe von den Kommunisten).

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

In den Reden zum Strafvollzug und zur Fürsorgeerziehung wurde von kommunistischer Seite immer wiederholt, daß es die Kinder und Angehörigen des arbeitenden Volkes seien, die infolge von Verwahrlosung und schlechter Erziehung in Fürsorgeerziehung kommen. Demgegenüber möchte ich nun doch im Namen der christlichen Arbeiterschaft und im Namen der Eltern, die dem Arbeiterstande angehören, protestieren. Wir haben viele Männer im badischen Lande und im deutschen Reich, die aus ganz einfachen armen Familien stammen, und die dank der Erziehung ihrer Eltern auf Führerposten gekommen sind (Sehr richtig!). Sehr oft bringen die Kinder die in die Fürsorgeerziehung kommen müssen, ein zerbrochenes Elternbild mit sich. Wie viele Väter und Mütter schuld daran sind, kann man hier nicht untersuchen. Wenn aber immer von der sozialen Vorbedingung für eine gute Erziehung gesprochen wird, so ist es an der Zeit, auch einmal von der sittlichen Vorbedingung für eine gute Erziehung zu sprechen (Sehr gut! — Zuruf bei den Kommunisten: Hängt aber damit zusammen!). Diese sittliche Vorbedingung liegt nicht immer und liegt nicht ausschließlich in den sozialen Verhältnissen, sondern die liegt an der Gesinnung von Vater und Mutter. Zur Zeit beschreibt in der katholischen Arbeiterzeitung ein Akademiker, ein Sohn eines Arbeiters, das Leben der Familie, der er entstammt. Es waren zwölf Kinder und der Vater war Arbeiter, und jedes Kind bekam soviel religiöse und sittliche Steuerkraft, durch die liebevolle Erziehung von Vater und Mutter, daß es als sittliche Persönlichkeit sich auch sozial behaupten konnte. Diejenigen aber, die an den Kindern mit den zerbrochenen Elternbildern Vater und Mutter Ersatz leisten müssen, sie übernehmen eine Aufgabe, die besonders die Volksvertretung zu Dank und zur Ehrfurcht zwingen soll.

Während der sinnlosen Ausführungen des Herrn Abg. Lechleiter, stand vor mir das Bild des Professors Gregor in Flehingen (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!), das Bild der Mütter Lucia und Euphrasia in Rastatt (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!), das Bild der Schwestern in Heitersheim (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!), die ihr ganzes Leben in den Dienst der Kinder gestellt haben, denen Vater und Mutter und wohl auch die Gesellschaft das beste schuldig geblieben sind. Die Arbeit, die hier geleistet wird, muß aber eine seelische Verankerung haben, und deshalb: Der Staat tut's nicht allein. Für was wollen Sie denn, wenn Sie Katechismus und Bibel ablehnen, wie es in Ihren Ausführungen zum Ausdruck kam, um welches Zieles willen wollen Sie diese Kinder zu reinen Materialisten erziehen? Mag die Staatsform heißen wie sie will; sie wird nie allen Menschen breiten Lebensraum gewähren können. Kann und soll — und das war der erste christliche Gedanke — ein Ausgleich geschaffen werden. Die soziale Scham ist ein, bald zweitausend Jahre altes christliches Gebot, aber ich frage einmal ernstlich: Warum, um welches Einsatzes und um welches Zieles willen sollen diese Kinder nur in rein materialistischer Weltanschauung und Weltauffassung erzogen werden? Um das Stück Brot, das sie einmal verdienen müssen? Und wenn der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau **Siebert** [Zentr.])

Mensch um sein bestes Recht gebracht würde, um das Recht, das ihm überzeitlich gegeben ist, ja, was wollen Sie dann diesen Fürsorgekindern als Ersatz geben?

Deshalb können wir nicht genug Anstalten haben, die aus der großen Überzeugung der Weltanschauung und Lebensanschauung heraus arbeiten, weil nur sie die Kraft gibt, die seelischen Belastungen zu lösen und den Veranlagungen gerecht zu werden. Und um so mehr das Elternbild in den Kindern zerschlagen wurde, um so größer muß die Liebe sein, dieses zerschlagene Elternbild wieder einigermaßen zu ersetzen, damit für die Kinder der Weg ins Leben nicht mit unüberwindbaren Hemmungen belegt ist.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich habe mir auch überlegt, ob ich auf das, was eben der Abg. Lechleiter ausgeführt hat, nicht einiges als Berichterstatter erwidern soll. Ich beschränke mich darauf, festzustellen, was ich neulich schon hervorgehoben habe, daß man im Ausschuß einstimmig der Meinung war, daß die Tätigkeit, die die Regierung durch ihre Organe auf diesem Gebiete ausübt, alle Anerkennung verdient.

Weil soeben von den kath. Erziehungs- und Rettungsanstalten die Rede gewesen ist, möchte ich noch ein Wort über die evangelischen hinzufügen. Ich kenne sie alle miteinander im ganzen Lande, vielleicht mit einer oder zwei Ausnahmen, aus persönlicher Inaugenscheinnahme. Ich kenne auch die Hausväter, die diesen Anstalten vorstehen, und alle die, die darin arbeiten. Sie werden von dem, was eben gegen diese Anstalten, und die darin arbeiten, gesagt worden ist, nicht betroffen, und wenn sie etwas von dem hören oder lesen, was eben gesagt worden ist, so werden Sie sich deswegen nicht verdrießen lassen, wie bisher so auch fernerhin ihre Arbeit mit Liebe und Eifer fortzusetzen; und wir dürfen noch hinzufügen, es fehlt auch nicht am Segen (Beifall).

Der Präsident ruft auf Titel V § 1.

Der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck, den ganzen ordentlichen und außerordentlichen Etat zu Titel V zu streichen, wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Damit ist Titel V § 1 angenommen.

Der Präsident ruft auf §§ 2 bis 7. Von § 7, Gebäude, ist bereits vorweg bewilligt 1. Eigentlicher Unterhaltungsaufwand mit 44 000 RM. und 2. Aufwand für größere Herstellung mit 22 900 RM.

Widerspruch erhebt sich nicht. Die Positionen §§ 2 bis einschl. 7 werden angenommen.

Der Präsident ruft auf §§ 8 bis 14 und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident ruft auf B außerordentlicher Etat § 1.

§ 1 wird angenommen.

Vorweg bewilligt sind

§ 2, 110 000 RM. für Erbauung eines Hauses für schwersterziehbare männliche Zöglinge bei der Fürsorgeerziehungsanstalt in Sinsheim a. E. II. Teil — (Schluß —) Forderung

§ 3, Ausbau des Erziehungshauses der Frauen vom guten Hirten — Maria-Viktoria-Stift — in Rastatt, II. Teil Forderung 50 000 RM.

§ 4, Beihilfen zum Ausbau und zu Erweiterung nichtstaatlicher Erziehungsanstalten, II. Teilforderung 150 000 RM.

Titel V wird hierauf mit allen gegen 3 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Der Antrag Abg. Lechleiter, Ritter, Schreck zu Titel V (Drucks. Nr. 118 d 2), auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, wird mit allen gegen drei Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Der Präsident schlägt vor, hier abzubrechen und morgen vormittag ½9 Uhr fortzufahren mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, der Beratung des Justizetats und, soweit die Zeit reicht, Fortführung der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern.

Das Haus ist einverstanden.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 7¾ Uhr.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	2986
Beantwortung einer Kurzen Anfrage des Abg. Kühn	
Oberregierungsrat Seeger	2987
Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag 1926/27, Hauptabt. IV Justizministerium nebst einschl. Anträgen	
Allgemeine Beratung	
Abg. Schneider	2989
„ Frau Richter	2996
„ Lechleiter	2998
Einzelberatung	
Abg. Behringer	2999
Generalstaatsanwalt Dr. Hafner	3000
Abg. Obkircher	3000
„ Dr. Schmitthenner	3003, 19
„ Dr. Schofer	3004
Zur Begründung (Drucks. 121)	
Abg. Großhans	3006
Zur Begründung (Drucks. 118 d¹)	
Abg. Hertle	3007
Zur Begründung (Drucks. 118 d)	
Abg. Dr. Schofer	3010, 20
Justizminister Trunk	3013, 24, 27, 28, 36
Berichterstatter Abg. D. Mayer	3016, 22
Abg. Hofheinz	3018
„ Heck	3020
Erklärung	
Abg. Dr. Schmitthenner	3022
Abstimmungen	3023/24, 27, 28, 39, 40
Abg. Föhr	3024
„ Schreck	3025
„ Ritter	3027
„ Frau Blase	3029
Oberregierungsrat Dr. Umhauer	3031
Zur Begründung (Drucks. 118 d³)	
Abg. Lechleiter	3033
„ Frau Siebert	3038
„ D. Mayer	3039

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg